



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 30

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 30

.....
vom 10.10.2019

.....
del 10/10/2019

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 30

vom 10.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Begehrensantrag Nr. 1/18 15.11.2018, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle und Knoll, betreffend Begnadigung der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer. (Fortsetzung) Seite 2

Beschlussantrag Nr. 40/19 vom 4.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend Anerkennung und Gleichstellung der italienischsprachigen Staatsprüfungen (Maturazeugnisse). (Fortsetzung) Seite 4

Beschlussantrag Nr. 2/18 vom 20.11.2018, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Faistnauer, Ploner Alex, Ploner Franz, Rieder und Unterholzner, betreffend Bildungsurlaub für den Erwerb eines zweiten Studientitels oder der staatlichen Abschlussprüfung. Seite 11

Beschlussantrag Nr. 32/19 vom 29/1/2019, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Entschädigungszahlung durch das Land an die Bürger und Unternehmen, die bei dem unerhörten Gewaltakt in der Bozner Galvani-Straße zu Schaden gekommen sind, dessen Ursacher, ein Migrant aus dem Togo, im Asylwerberzentrum des Landes im Ex-Alimarket-Gebäude Dienst leistet. Seite 14

Beschlussantrag Nr. 161/19 vom 10.9.2019, eingebracht von der Abgeordneten Amhof, betreffend #Bildung digital - Schule zeitgemäß gestalten. Seite 21

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 30

del 10/10/2019

Indice

Voto n. 1/18 del 15/11/2018, presentato dai consiglieri Atz Tammerle e Knoll, riguardante la concessione della grazia agli attivisti sudtirolesi. (continuazione) pag. 2

Mozione n. 40/19 del 4/2/2019, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler, riguardante riconoscimento ed equiparazione dei diplomi di maturità conseguiti nelle scuole di lingua italiana. (continuazione) pag. 4

Mozione n. 2/18 del 20/11/2018, presentata dai consiglieri Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer e Rieder, riguardante permessi studio per una seconda laurea o diploma di maturità. pag. 11

Mozione n. 32/19 del 29/1/2019, presentata dal consigliere Urzi, riguardante rimborso da parte della Provincia ad aziende economiche e cittadini danneggiati nell'episodio di inaudita violenza di via Galvani a Bolzano da parte di un migrante del Togo divenuto operatore in servizio al Centro richiedenti asilo provinciale ex Alimarket. pag. 14

Mozione n. 161/19 del 10/09/2019, presentata dalla consigliera Amhof, riguardante #scuoladigitale – al passo con i tempi. pag. 21

Beschlussantrag Nr. 162/19 vom 10.9.2019 eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend Fachplan für Senioren.Seite 30

Landesgesetzentwurf Nr. 29/19: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2019, 2020 und 2021."Seite 36

Landesgesetzentwurf Nr. 30/19: Bestimmungen zur Erfüllung der Verpflichtungen der Autonomen Provinz Bozen, die sich aus der Zugehörigkeit Italiens zur Europäischen Union ergeben (Europagesetz des Landes 2019)."Seite 58

Mozione n. 162/19 del 10/9/2019, presentata dal consigliere Renzler, riguardante un piano specifico per gli anziani. pag. 30

Disegno di legge provinciale n. 29/19: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2019, 2020 e 2021." pag. 36

Disegno di legge provinciale n. 30/19: "Disposizioni per l'adempimento degli obblighi della Provincia autonoma di Bolzano derivanti dall'appartenenza dell'Italia all'Unione europea (Legge europea provinciale 2019)." pag. 58

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler**Ore 10.05 Uhr***Namensaufruf - appello nominale*

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Landesräte Alfreider, Maria Hochgruber Kuenzer und Widmann entschuldigt.

Ich möchte noch in Erinnerung rufen, dass heute, am Donnerstag, den 10. Oktober vor 99 Jahren die Teilung Tirols vollzogen wurde. Die Südtiroler Abgeordneten schieden damals mit diesem Tag vom Tiroler Landtag aus. Die Geschichte will es so, dass wir fast zeitgleich, also die nächste Woche am Mittwoch, den Dreier-Landtag haben und wiederum eine gemeinsame Sitzung mit den Tirolern und Trientner Landtagsabgeordneten stattfindet.

Weiters möchte ich mitteilen - weil wir beim Dreier-Landtag sind -, dass die Meldungen der Redebeiträge bis heute Mittag abzugeben wären. Wir haben gesehen, dass viel zu viel Abgeordnete zu vielen Beschlussanträgen reden wollen, und diese Zeit haben wir nicht. Es hat – glaube ich – keinen Sinn, wenn wir den Abgeordneten jeweils 45 Sekunden Redezeit zuteilen. Deshalb habe ich mich mit dem Präsidenten Tirols und jenen des Trentino kurz getroffen und darüber gesprochen, dass wir einfach sagen: Mehr als zweimal sollte sich ein Abgeordneter nicht zu Wort melden. Wenn das jeder machen würde, dann hätten wir auch schon zu wenig Zeit zur Verfügung. Also sollte man eher weniger als zweimal zu einem Beschlussantrag sprechen. Zusätzlich sind natürlich für den Einbringer eines Beschlussantrages zwei Minuten Redezeit für die Erläuterung und eine Minute für die Replik vorgesehen. Dann werden wir sehen, wie lange wir den einzelnen Abgeordneten Redezeit geben können. Es stehen fünf Stunden zur Verfügung, mehr Zeit haben wir nicht. Es sind 15 Beschlussanträge zugelassen worden. Deshalb müssen wir uns die Zeit aufteilen. Einige Zeit wird auch vergehen, da Sie zum Rednerpult hin- und wieder zurückgehen müssen. Wir würden das natürlich so organisieren, dass wir hier nicht viel Zeit verlieren. Dann finden noch jene Diskussionen statt, die wir im Moment noch nicht voraussehen können. Deshalb ersuche ich nochmals, die Liste genau zu überprüfen und es so zu machen, dass sich die Abgeordneten nicht mehr als zweimal bei den ganzen 18 Beschlussanträgen zu Wort melden. Sonst müssen wir das nächste Mal zwei oder drei Tage für den Dreier-Landtag vorsehen.

ABGEORDNETEN: *(unterbrechen)*

PRÄSIDENT: Wir haben mitgeteilt, dass die Anträge bis heute abzugeben sind. Wir haben jene von Tirol schon bekommen und mit den Trientnern Rücksprache gehalten. Wir haben gesehen, dass hier viel zu viel Bedürfnis ist, sich zu Wort zu melden.

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielleicht wäre es ganz gut, wenn wir ein bisschen sehen würden, wie die Zeitaufteilung bei den einzelnen Blöcken ist, weil ich kann mir vorstellen, dass es Blöcke gibt, wo viele Redebeiträge sind, wie beispielsweise beim Verkehr, und andere, wo es wahrscheinlich wenige gibt. Wenn wir da ein bisschen einen Überblick hätten, wie die Zeitaufteilung der Kollegen ist, dann täten wir uns ein bisschen leichter zu sagen: Da streichen wir oder da macht es keinen Sinn. Sonst gibt es vielleicht einen Block, wo wir streichen, weil wir denken, dass das nicht so wichtig ist, und dann redet gar niemand mehr zu diesem Block. Deswegen wäre es nützlich, wenn wir einen Überblick bekommen könnten.

PRÄSIDENT: Die Blöcke sind schwierig zu sagen. Die ersten drei Anträge wären sozusagen die Leit- anträge; so haben wir sie genannt. Wir werden versuchen, diese am Vormittag zusätzlich zu den ganzen Grußworten und Berichten abzuwickeln. Wir haben gesehen, dass sich zur Mobilität auf Tiroler Seite 10 Leute zu Wort gemeldet haben. Auch bei uns werden es wahrscheinlich 10 bis 12 Abgeordnete sein, die dazu spre- chen möchten. Hingegen sind bei den Trientnern die lokalen Produkte etwas weniger. Wir können das dann auffangen, weil bei den Trientnern etwas weniger sind, während bei den Tirolern und bei uns zur Autobahn vermehrt Wortmeldungen zu verzeichnen sind. Deshalb müssen wir einfach eine Begrenzung einführen, denn ansonsten schaffen wir das nicht an einem Tag. Am Nachmittag wären dann die 15 verbleibenden Beschlus- santräge abzuwickeln. Ich ersuche deshalb, dass man das genau nochmals überprüft und möglicherweise Streichungen vornimmt, maximal 2, aber nicht alle sollten 2 bringen, denn das wäre auch schon wieder zuviel. Nehmen wir an, dass, wenn sich von der SVP jeder zweimal zu Wort meldet, die großen Gruppierungen, oder einmal, dann sind das 30 bzw. 70 Wortmeldungen. Mit Trient wäre es die gleiche Situation, dann hätten wir über 210 Wortmeldungen. Das würden wir nicht schaffen. Hingegen wenn wir sagen, dass jeder Abgeordnete nur einmal sprechen darf, dann dürfte der Abgeordnete Nicolini beispielsweise nur zu einem Beschlussantrag sprechen. Das wäre natürlich zu wenig. Deshalb sagen wir, dass die kleinen Gruppierungen maximal zu zwei Beschlussanträgen sprechen können, während die anderen sich möglicherweise reduzieren müssen. Soviel zum 10. Oktober.

Wenn wir die Sitzung heute möglicherweise beenden, dann wünschen wir den beiden Abgeordneten Bessone und Rieder morgen einen stressfreien Tag. Gratulieren darf man ja nicht vorher!

Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Con questo clima, con la sirena che suona non è facile parlare, perché sembra emergenziale, però adesso io mi permettevo, presidente, di agganciarvi alle Sue prime parole, perché Lei ha inaugurato la sessione ricordando vicende storiche e poi accennando al futuro incontro all'interno di questo, non organismo, di queste iniziative che facilitano la com- prensione e il dialogo fra la Provincia di Bolzano, il Land Tirol e la provincia autonoma di Trento.

Ecco presidente, oggi, o meglio la prossima settimana quest'iniziativa di dialogo fruttuoso, in spirito veramente di apertura sarà all'insegna della pace, evidentemente non era lo stesso spirito di 100 anni fa, Lei ha ricordato evidentemente le ferite, ma per essere completi dal punto di vista storico, bisogna ricordare che comunque 100 anni fa si compì anche una fase storica che permise al Trentino di rientrare nell'ambito del consesso nazionale, c'era un'occupazione da parte sostanzialmente austriaca di quei territori, la vicenda dell'Alto Adige è controversa ancora oggi, evidentemente letta in maniera molto diversa.

Non vorrei che un'eccessiva semplificazione risolvesse la questione e le iniziative della prossima setti- mana in senso nostalgico, non hanno nulla a che vedere con questo, perché altrimenti non vi parteciperemmo, per essere chiari, devono invece essere intese come iniziative di dialogo positivo nello spirito degli anni 2000, che non è, presidente, lo spirito del 1919, che va ricordato anche per la conclusione importante di una vicenda drammatica della storia, ma che ha permesso comunque il completamento del Risorgimento italiano. Grazie presidente!

PRÄSIDENT: Bevor wir mit der Behandlung der Tagesordnung beginnen, möchte ich noch die Gele- genheit wahrnehmen und die 5A Fachschule Laimburg mit Prof.in Brigitte Giovanazzi recht herzlich hier im Südtiroler Landtag begrüßen.

Punkt 11 der Tagesordnung: "**Begehrensantrag Nr. 1/18 15.11.2018, eingebracht von den Abge- ordneten Atz Tammerle und Knoll, betreffend Begnadigung der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer.**" (Fort- setzung).

Punto 11) dell'ordine del giorno: "**Voto n. 1/18 del 15/11/2018, presentato dai consiglieri Atz Tam- merle e Knoll, riguardante la concessione della grazia agli attivisti sudtirolesi.**" (continuazione)

Die Behandlung wurde in der Sitzung vom 13.3.2019 begonnen. Erstunterzeichnerin Abgeordnete Atz Tammerle hat damals den Antrag auf Vertagung gestellt. Landeshauptmann Kompatscher sprach sich ebenso für eine Vertagung aus. Abgeordnete Atz Tammerle, Sie haben das Wort, bitte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten! In Absprache mit der Landesregierung und aus gegebenem Anlass, da hier ein laufendes Verfahren im Gange ist, würden wir nach wie vor ersuchen, diesen Tagesordnungspunkt um ungefähr einen weiteren Monat zu verschieben.

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Prendo atto della decisione della collega Atz Tammerle, che fa riferimento a un processo in atto. Credo che quest'aula sia chiamata a essere informata su quale processo in atto sia in corso da parte del presidente della Provincia e della Giunta provinciale. In sostanza se questo processo in atto, che quindi se dovrebbe significare relazioni e interventi, verifiche di praticabilità di una strada, piuttosto che di altre, rispetto – ricordiamoci – alla grazia di terroristi che sono stati causa di immani sofferenze per la nostra provincia e sono stati anche condannati per atti di assassinio, ebbene presidente, io chiedo formalmente che la Giunta provinciale, che viene coinvolta dalla collega Atz Tammerle attraverso la sua dichiarazione, dichiari presso quale autorità siano in atto le iniziative che invitano la collega Atz Tammerle al rinvio, se queste iniziative siano in atto nei riguardi del Governo nazionale, siano in atto nei riguardi di altri soggetti a libello nazionale o internazionale e in cosa consistano le procedure a cui si è fatto riferimento. Io ritengo, presidente, che quest'aula sia chiamata ad essere perfettamente informata rispetto a tutto ciò, grazie!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Kollege Urzi ist heute besonders giftig aufgelegt, aber trotzdem werde ich ihm versuchen, eine normale Antwort zu geben. Der Südtiroler Landtag hat sich ja bereits mehrfach ausgesprochen und die Landesregierung aufgefordert, sich dafür zu verwenden, dass die Südtiroler Freiheitskämpfer begnadigt werden sollen. Sie wissen, Kollege Urzi, es gibt Verhandlungen auf bilateraler Ebene, zwischen Italien und Österreich und natürlich auch zwischen Südtirol und Italien. Der Landtag hat sich ja mehrfach ganz klar geäußert, dass diese Menschen, die bis heute im Exil leben sollen, begnadigt werden. Wir hatten diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Der Landeshauptmann hatte ja bei der letzten Behandlung gesagt, dass es noch ungefähr einige Wochen und Monate dauern wird. Wir hatten keine Rückmeldung mehr vom Landeshauptmann bekommen und deswegen, Herr Landtagspräsident, haben wir uns gedacht, dass wir diesen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung lassen. Der Landeshauptmann ist heute Vormittag zu uns herangetreten und hat uns gesagt, dass in den nächsten Wochen scheinbar noch ein Treffen stattfindet. Deswegen hat die Landesregierung in Form des Landeshauptmannes darum ersucht, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal für einen Monat auszusetzen. Dem stimmen wir zu, wenn die Landesregierung hier offensichtlich noch einmal mit der italienischen Regierung Gespräche führt, dann ist das für uns in Ordnung. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir ihn im nächsten Monat zur Abstimmung bringen.

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Presidente, io rinnovo il mio invito, a maggior ragione dopo l'intervento del collega Knoll, che cita il presidente Kompatscher, ricordando che sono in atto interlocuzioni – cita il collega Knoll, non lo dice il presidente Kompatscher – cioè il collega Knoll dice che il presidente Kompatscher afferma che sono in atto interlocuzioni con il Governo italiano – ho capito bene? – e quindi io chiedo, presidente, formalmente alla Giunta provinciale, non c'è il presidente Kompatscher, ci sono i due vicepresidenti, ci sono altri tre colleghi di Giunta, che qualcuno ci dica e riferisca a quest'aula con chi sono in atto queste interlocuzioni sulla concessione della grazia a stragisti, assassini, criminali.

Io vorrei sapere, per cortesia, con chi sono in atto interlocuzioni e possibilmente anche su che cosa. Non lo chiedo io, lo chiede, credo, chiunque segua questi lavori di Consiglio e che anche abbia una sensibilità diversa rispetto alla mia. Con chi sono in atto queste interlocuzioni? Possiamo avere una risposta da parte della Giunta, presidente?

PRÄSIDENT: Das wird schwierig sein, aber nicht unmöglich, weil der Landeshauptmann nicht anwesend ist. Der Landeshauptmann erscheint jetzt und kann möglicherweise auch eine Antwort dazu geben. Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

LANZ (SVP): Ich bin neu hier, aber laut meinem Verständnis ist es so, dass, wenn es Fragen gibt, diese Anfragen in schriftlicher oder mündlicher Form eingebracht werden, aber nicht während der Sitzung. Wir behandeln den Punkt, ob der Antrag vertagt wird oder nicht. Ich glaube, dieser Antrag ist zu behandeln.

PRÄSIDENT: Das ist in Ordnung. Die Wortmeldungen waren zum Fortgang der Arbeiten, sprich, ob wir diesen Begehrensantrag weiterhin behandeln oder ob wir ihn vertagen. Deshalb wurde die Frage nach dem Grund dafür gestellt. Der Landeshauptmann kann sicherlich eine Antwort darauf geben.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich habe den Kollegen Sven Knoll heute Morgen gebeten, dass er diesen Punkt noch einmal vertagt bzw. verschiebt. Er hat sich damit einverstanden erklärt. Ich denke, das ist an dieser Stelle genug. Zu allfälligen Fragen bin ich gerne bereit zu antworten, aber ich glaube nicht, dass wir jetzt hier abweichend von der Tagesordnung eine neue Debatte beginnen sollen. Ich stehe wie immer gerne zur Verfügung, wenn es Fragen gibt. Wir reden ja miteinander.

PRÄSIDENT: Dem Antrag auf Vertagung wird stattgegeben.

Punkt 12 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 40/19 vom 4.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler, betreffend Anerkennung und Gleichstellung der italienischsprachigen Staatsprüfungen (Maturazeugnisse).**" (Fortsetzung)

Punto 12) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 40/19 del 4/2/2019, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler, riguardante riconoscimento ed equiparazione dei diplomi di maturità conseguiti nelle scuole di lingua italiana.**" (continuazione)

Ich erinnere daran, dass die Behandlung des Beschlussantrages am 12.9.2019 begonnen wurde. Die Erstunterzeichnerin, Abgeordnete Foppa, hat den Beschlussantrag bereits erläutert. Aufgrund der abgelaufenen Zeit für die Behandlung der politischen Akte der Abgeordneten der Opposition wurde der Antrag ausgesetzt. Abgeordnete Foppa, möchten Sie den Antrag vielleicht noch kurz erläutern, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich hatte ihn ganz zu Ende der Minderheitenzeit erläutert und wusste ja nicht, dass die Minderheitenzeit dann gleich ablaufen würde. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn ich die Thematik jetzt vielleicht noch kurz in Erinnerung rufen darf.

Ganz in aller Kürze geht es darum, dass eine Ungleichbehandlung zwischen jenen Abgängerinnen und Abgängern von deutschen Oberschulen und jenen von italienischen Oberschulen im Hinblick auf den Antritt der Universitätskarriere in Deutschland und in Österreich besteht. Es gibt verschiedene Unterschiede. Ich glaube, den eklatantesten Unterschied gibt es beim Zugang zu den medizinischen Fakultäten in Österreich, wo eine Quote für österreichisch Studierende sowie für die Abgängerinnen und Abgänger von deutschen Oberschulen in Südtirol reserviert ist. Abgängerinnen und Abgänger von italienischen Oberschulen in Südtirol fallen in diese Quote nicht hinein und fallen hingegen in die Quote aller übrigen Studierenden, die an die medizinischen Fakultäten in Österreich kommen möchten. Ähnliche Unterschiede, wenn auch ein bisschen weniger gravierend, gibt es an anderen Hochschulen, wo zum Beispiel in Deutschland vielleicht Sprachzertifikate vorgelegt werden müssen, und zwar nicht von deutschen Oberschulen, wohl aber von jenen, die ein italienisches Maturazeugnis aus Südtirol haben. Es ist ein bisschen laut ein meiner Seite, scusate colleghi! Es ist eben so, dass wir einerseits auf eine Geschichte zurückblicken, die die deutsche Minderheit und ihren Zugang zu den Universitäten in Österreich schützen wollte. Das ist nachvollziehbar und richtig. Andererseits ist der Zeitgeist heutzutage ein wenig ein anderer. Und es ist auch so, dass viele Jugendliche die Schule wechseln, das vierte Oberschuljahr beispielsweise in der anderen Sprache machen. Viele von uns unterstützen das, weil sie sagen, dass es nicht nur ein Sprachgewinn ist, sondern auch ein Zugewinn an kultureller Einsicht, die man hat in die andere Welt bekommt. Deshalb bleiben dann vielleicht auch manche Schülerinnen und Schüler an der anderen Oberschule und denen ist der Zugang dann sehr viel schwerer gemacht. Wir glauben, dass es hier an der Zeit ist, nachzuarbeiten, denn die Tatsache, dass ein deutscher Südtiroler oder eine deutsche Südtirolerin daran gemessen wird, in welcher Sprache sie ihr Abitur gemacht hat, an welcher Schule sie ihre Matura gemacht hat, ist eigentlich nicht mehr sinngemäß. Das ist auch nicht mehr zeitgemäß, eben weil es diese Bildungsslaloms in Südtirol gibt, wo auch deutsche Oberschüler in italienischer Schule maturieren und umgekehrt. Schon rein deshalb ist diese Sache zu aktualisieren und die Bildungschancen für alle wieder gleichzustellen. Die Zeit ist um und deswegen bin ich jetzt gespannt auf die Debatte. Danke schön!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In diesem Antrag der Grünen stecken mehrere Fehler drinnen, zunächst einmal heißt es im beschließenden Teil: *"eine einheitliche Lösung für die österreichischen Hochschulen anzustreben, was die automatische Anerkennung des Abschlusszeugnisses von italienischen Oberschulen in Südtirol betrifft"*. Italienische Oberschulzeugnisse werden in Österreich automatisch anerkannt. Dieser Passus ist also nicht korrekt, denn sie werden bereits jetzt automatisch anerkannt. Es gibt kein Problem mit der Anerkennung der Maturadiplome. Das ist schon mal der erste Fehler. Der zweite Denkfehler in diesem Antrag ist: Für wen ist denn diese Regelung gemacht worden? Es gibt in Österreich eine Österreicherquote, das heißt eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen ist in Österreich für Österreicher reserviert, um sicherzustellen, damit Österreicher die Möglichkeit haben, an Österreichischen Universitäten zu studieren. Man hat für Südtirol im Jahr 1978 das Gleichstellungsgesetz in Österreich verabschiedet, das Südtiroler deutscher und ladinischer Muttersprache, also nicht Südtiroler mit deutschem Maturadiplom, den Österreichern gleichstellt. Kollegin Foppa, die Südtiroler deutscher und ladinischer Muttersprache sind Österreicher. Die Italiener, die in Südtirol leben, sind keine Österreicher. Deswegen haben die Südtiroler deutscher und ladinischer Muttersprache in Österreich das Recht den Österreichern gleichgestellt zu werden, weil sie eine österreichische Minderheit sind. Österreich hat für uns die Schutzmachtfunktion, nicht für die Italiener in Südtirol. Ich kann nur noch einmal davor warnen, hier ein gefährliches Spiel für die Südtiroler Studenten zu spielen, denn es gibt bereits jetzt Interventionen auf EU-Ebene, dass man diese Österreicherquote für die Südtiroler kippen möchte. Man sagt, dass das eine Ungleichbehandlung beispielsweise gegenüber einem deutschen Studenten ist, der nach Österreich kommt und dort studieren möchte. Warum hat praktisch aus EU-Sicht ein italienischer Staatsbürger das Recht, in Österreich als Österreicher gewertet zu werden, während ein deutscher Student nicht das Recht hat, in Österreich als Österreicher gewertet zu werden, und somit auch nicht unter diese Bevorzugung der Österreicher Quote fällt? Das heißt, wenn wir das jetzt öffnen würden, das heißt, dass auch die Italiener in Südtirol alle die Möglichkeiten hätten, als Österreicher in Österreich gehandhabt zu werden, dann würde dieser Passus fallen. Dann würde das bedeuten, dass die Südtiroler Studenten in Österreich keine Bevorzugung mehr für einen Studienplatz erfahren würden. Das würde bedeuten, dass Südtiroler Studenten keinen Studienplatz mehr in Österreich bekommen. Das wäre eine eklatante Schlechterstellung für die Südtiroler, weil die Italiener in Südtirol die Möglichkeit haben, im gesamten italienischen Staatsgebiet in ihrer Muttersprache an den Universitäten zu studieren. Wir Südtiroler haben nicht die Möglichkeit, im italienischen Staatsgebiet in unserer Muttersprache zu studieren. Wir haben diese Möglichkeit nur im deutschsprachigen Raum. Und wenn man jetzt in Frage stellt, dass die Südtiroler Österreicher sind, dann stellt man damit die Autonomie in Frage. Denn die Autonomie ist zum Schutze der Österreichischen Minderheit im italienischen Staatsgebiet gemacht worden und nicht zum Schutze der italienischen Bevölkerung in Südtirol. Ich weiß schon, dass man das aus politischen Gründen vielleicht bei den Grünen nicht wahrhaben möchte, aber die Südtirol-Autonomie ist keine Territorialautonomie. Das Land Südtirol hat nicht für all seine Bewohner in diesem Staatsgebiet eine Autonomie, sondern es gibt eine ethnische Autonomie zum Schutze der österreichischen Minderheit deutscher und ladinischer Muttersprache. Deswegen hat Österreich die Schutzmachtfunktion inne. Entweder man erkennt das an und erkennt damit die Autonomie an oder man stellt das in Frage. Aber hier ein Spiel mit den Studenten zu spielen, wo man riskiert, dass Südtiroler Studenten morgen keinen gesicherten Studienplatz in Österreich mehr bekommen, ist ein brandgefährliches Spiel, weil dieses Spiel die Studenten ausbaden müssen, die dann keinen Studienplatz bekommen. Wir tun uns so schon schwer, junge Mediziner nach Südtirol zurückzuholen. Wenn wir dann nicht einmal mehr Studienplätze für Südtiroler zur Verfügung haben, dann kann sicher jeder ausmalen, wo das endet. Da können und wollen wir nicht zustimmen und deswegen ein entschiedenes Nein zu diesem Beschlussantrag!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Lo spirito dell'iniziativa dei colleghi va interpretato, compreso e forse anche apprezzato, devo riconoscere, al di là di alcune osservazioni mosse dal punto di vista tecnico, intendo dire proprio squisitamente tecnico da parte del collega Knoll.

Il fatto che intendo rilevare, presidente, è che è un po' anomalo questo strumento, nel senso che noi abbiamo a disposizione delle mozioni, abbiamo a disposizione dei voti, sono strumenti che l'assemblea legislativa può approvare. Le mozioni sono inviti alla Giunta provinciale ad attivarsi su attività che le competono, il voto è un impegno che viene consegnato al Parlamento italiano perché svolga una certa attività.

Questo è un po' un ibrido, nel senso che è un documento che impegna la Giunta ad attivarsi su un'attività normativa che appartiene esclusivamente all'Austria e quindi è indubbiamente anomala una predisposizione e un'impostazione del documento di questo tipo, cioè si impegnano sostanzialmente le autorità di un Paese terzo, l'Austria, a svolgere una serie di adempimenti.

Io non credo che sia mai successo, a dire la verità, in questo Consiglio che ci si trovi a discutere un documento di questo tipo. Sembra assolutamente anomalo, non conforme – diciamo così – alla prassi, cioè si impegna la Giunta ad attivarsi su un piano internazionale addirittura, perché organismi esteri svolgano una certa attività di riordino della propria giurisprudenza. È anomala, ammetterà la collega Foppa, come impostazione, forse era distratta prima, ho detto che il voto è rivolto al Parlamento italiano, bisognerebbe inventarsi nel regolamento il voto rivolto a un Parlamento di un Paese terzo. Poi che tipo di impegno può avere l'istituzione italiana, l'istituzione anche dell'Alto Adige in rapporto a impegni che possono essere normativi e legislativi? È una questione assolutamente interna all'Austria. Bene che questa Provincia faccia sapere i propri sentimenti e io, ribadisco, condivido lo spirito dell'impostazione, però ritengo lo strumento non applicabile in questo caso e quindi asterrò il mio voto. Grazie!

PLONER Alex (Team Köllensperger): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind zwei ganz unterschiedliche Standpunkte zwischen der Kollegin Foppa und dem Kollegen Sven Knoll. Ich erlaube mir aber einen anderen Gedankengang miteinzubringen. Das wird immer alles politisch diskutiert und wenn es um die Mehrsprachigkeit in diesem Land geht, dann sowieso. Wir wünschen uns ja in Zukunft zweisprachige Ärzte in diesem Land. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass sich ein italienischer Oberschüler entscheidet, in Innsbruck Medizin zu studieren, dann müssten wir doch alle heilfroh sein, dass er das macht. Dass er, wenn er gut Italienisch kann, weil er eben in Italienisch maturiert hat, nach Innsbruck geht und dort in Deutsch auch Medizin studiert, heißt für mich auch: Schaffen wir doch keine Hürden für diese Schüler, für diese jungen Menschen, die eine Karriere machen möchten, sondern unterstützen wir sie! Logisch kann er studieren, das ist schon klar. Aber es geht darum, dass die Universitäten Sprachhürden einbauen, bei denen man beweisen muss, dass man des Deutschen mächtig ist. Die autonomen Hochschulen in Österreich haben die Möglichkeit zu sagen: "Ich will überprüfen, wie gut du die Sprache kannst, in der du nachher studieren willst." Da ist also sowieso schon eine Schwelle eingebaut, die dieser Student überwinden muss. In Bezug auf die Anerkennung des Maturdiploms bin ich zu wenig in der rechtlichen Situation drinnen. Ich bin auch eher deiner Meinung, dass das Zeugnis an sich anerkannt ist. Das ist ja nicht das Problem. Das deutsche ist dem italienischen Maturadiplom gleichgestellt. Aber wenn wir dann sagen, dass wir eine Sprachprüfung für dich machen, damit du studieren kannst, habe ich meine Probleme. Wir hatten die Diskussion ja schon mit der automatischen Anerkennung der Zweisprachigkeit durch die Matura bzw. durch das Studium. Da habe ich meine Probleme mit diesem Zugang insofern argumentiert, dass wir das nicht automatisch machen können, weil wir die Situation in Südtirol kennen. Wir wissen, dass die jungen Menschen, die maturieren, de facto nicht zweisprachig sind, und wir ihnen somit die Zweisprachigkeit nicht automatisch schenken können. Für den beruflichen Weg würde es heißen, einen Vorteil zu haben, der de facto nicht besteht. Für das Studium sehe ich das ein bisschen differenzierter aus einem ganz einfachen Grund, denn wenn jemand dort studieren will, muss er irgendwann beweisen, dass er die Sprache kann, sonst wird er im Studium nicht weiterkommen. Also die Selektion findet automatisch statt. Da würde ich schon die Eingangshürden so tief wie möglich halten, denn nachher kommt die Selektion von allein. Deswegen würden wir den Antrag der Grünen unterstützen und auch aus dem Gedanken dieses Gleichheitsprinzip heraus, denn wir wissen, dass Artikel 1 der Menschenrecht besagt: "*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.*" Wenn das ein Recht der Südtiroler ist, dann soll das auch ein Recht der italienischsprachigen Südtiroler sein. Aber den Gedanken von dir, Kollege Sven Knoll, kann ich schon nachvollziehen, dass wir das, was wir in Innsbruck erreicht haben, nämlich dass deutschsprachige und ladinischsprachige Maturanten leichter einen Studienplatz bekommen, weiterhin unterstützen. Aber es fällt uns – glaube ich – kein Zacken aus der Krone, wenn wir da die italienischen Kolleginnen und Kollegen mit dazunehmen, ohne dieses Recht zu verlieren, das sicher erkämpft worden ist. Wichtig ist, dass wir das auch weiterhin haben.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Io mi sono letto questa mozione e, devo essere sincero, non ci trovo nulla di clamoroso, nessuna contrarietà. È un invito che il Consiglio provinciale fa alla Giunta provinciale affinché si attivi una cosa logica, normale nell'ambito in cui siamo nel 2020, cioè noi stiamo ancora ragionando, mi pare di capire – è un anno che sono qua dentro

–, mi pare di assistere ancora a discussioni degli anni '70 e '80, cioè qui c'è un'apertura completa dell'Europa sotto questo profilo, per cui a mio modo di vedere, questo tipo di impostazione permette uno scambio continuo e costante tra studenti, a cui è richiesta anche la doppia lingua.

Fra poco noi saremo chiamati poi a votare una legge sui rapporti con l'Unione Europea, in cui si chiede che gli ordini professionali riconoscano, se uno sa solo la lingua tedesca può essere iscritto. Siamo in quella fase, e qui non c'è una contrarietà a questo tipo di mozione? Io personalmente non capisco, mi sembra che si debba andare verso questo tipo di indirizzo, per cui io l'approverò. Grazie!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Zuerst etwas Technisches: Die Grüne Fraktion hat zu Recht heuer bei der Rettungsgasse gesagt, man möge es in einen Begehrensantrag umformulieren, denn es handelt sich um etwas, das in Österreich passiert bzw. wo Südtirols Landesregierung nicht aktiv werden kann. Das gleiche wäre hier auch der Fall - die internationalen Gespräche und mit Deutschland -, aber egal. Ich bin entsetzt, was in diesem Haus heute gerade an einem historisch wichtigen Tag gesagt wird. Von den Grünen weiß ich, dass der Schutz des muttersprachlichen Unterrichts längst überholt ist und dass der Proporz abzuschaffen wäre, weil er ebenso überholt ist. Die Möglichkeit, dass die deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler in Österreich studieren können, ist Teil des Minderheitenschutzes, der sehr wichtig ist. Die Quote ist ein Vorteil, den wir haben. Es wird hier völlig verabsäumt, an das zu denken. Auf einmal, wie es einem gerade gut geht, will man das fordern, ohne überhaupt den Minderheitenschutz intus zu haben. Dasselbe gilt für Kollegen Ploner. Autonomiepolitische Standfestigkeit sieht komplett anders aus! Ich bin der Erste, der dabei ist, wenn eine territoriale Autonomie gefordert wird. Diese haben wir aber zurzeit nicht. Wir haben nur eine Autonomie, die die deutsche und ladinischsprachige Minderheit schützt und darauf müssen wir bestehen. Wenn ihr mithelft, eine Unabhängigkeit zu erlangen, dann schaut die Sache anders aus. Dann können wir auch andere Regelungen finden. Aber da seid ihr die Ersten, die nicht dabei sind, weil ihr immer sagt, dass wir das nicht brauchen, da es uns bis zum Schluss eh gut geht. Aber man kann hier nicht das, was den Minderheitenschutz ausmacht, in dieser Form völlig außer Acht lassen und sagen: "Wenn jemand eine italienische Oberschule besucht, hat er ebenso darauf Anrecht, wenn er gut Italienisch und Deutsch kann." Ich bin auch froh, wenn unsere Leute die zweite Landessprache im Rahmen ihres Unterrichts gut beherrschen. Aber das hat nichts damit zu tun, dass wir künftig auch allen Italienern diese Möglichkeit gewähren, die dem Minderheitenschutz entspringt und nichts anderem. Ich lade Sie wirklich ein: Kämpft dafür, dass wir die Unabhängigkeit erhalten! Und nicht immer nur Lockerungen machen, wenn es einem gut geht! Du brauchst gar kein zerknirshtes Gesicht machen, Kollegin Foppa, denn ich muss wirklich sagen: Diese Angriffe von links grün erstaunen mich immer wieder, da sie auf Kosten unserer Regeln gehen, die wirklich unsere Minderheit ausmachen. Es stört, es ist mühsam und macht auch Sachen unglaubwürdig, wenn wir gemeinsam rekurrieren gegen eine Verletzung des Minderheitenschutzes auf der einen Seite und zugleich auf der anderen Seite wieder Sachen ausgehöhlt bzw. in Frage gestellt werden, die unseren Minderheitenstatus und unseren Minderheitenschutz ausmachen.

LANZ (SVP): Herr Präsident! Der Beschlussantrag wird von unserer Fraktion nicht unterstützt, das ist für Sie nichts Neues, aber ich darf es auch begründen. Zum Ersten sind hier – wie Kollege Knoll schon gesagt hat – einige inhaltliche Fehler drinnen, die so in der Form gar nicht zu beschließen gingen. Das andere, was auch in dieser Diskussion herausgekommen ist, es geht Ihnen nicht um eine Lösung, denn wenn Sie davon reden, dass man gleiches Recht für alle haben sollte, warum haben Sie dann nur die deutsche und italienische Sprache hier zitiert? Wir haben mittlerweile in Südtirol auch sehr viele anderssprachige Menschen. Und dann wäre vielleicht dem Ansinnen etwas Logisches hinzufügen, aber es ist ja nicht gegeben, denn es geht hier nur darum, zu polarisieren und ein Thema aufzugreifen, um einfach wieder zu sagen: "Die wollen nicht, die können nicht!" Wir haben ja eine Autonomie – und es ist öfters schon gesagt worden – und es verwundert doch sehr, dass es anscheinend immer noch Leute gibt, die sagen: "Die ist ganz fein, die brauchen wir, wenn wir sie haben wollen, aber eigentlich auch nicht." Einer der Grundwerte der Autonomie sind eben diese bilateralen Abkommen mit Österreich. Wenn wir daran nicht mehr festhalten wollen, müssen wir uns effektiv die Frage stellen, ob wir eine Autonomie noch im Generellen brauchen, ob wir hier noch ein Parlament brauchen. Kollege Ploner hat gesagt, dass wir hier immer politisch reden. Das ist Politik, das ist nicht der Debattierklub draußen im Gasthof! Da gehen mehrere Meinungen mit rein und daraus sollen auch Entscheidungen getroffen werden. Aber dass wir hier Grundwerte in Frage stellen, Grundwerte, die von unseren Vorfahren erkämpft worden sind und die wir heute haben, und jetzt einfach sagen, dass das alles nicht zählt, weil alles so schön und fein ist,

kann nicht angehen. Sie haben gesagt, es wäre schön, wenn die Ärzte morgen zweisprachig sind. Ich sage warum nicht viersprachig, warum nicht sechssprachig? Aber es geht hier um etwas anderes. Es geht um einen Zugang zu den deutschsprachigen Universitäten in Österreich und der ist nun mal auf einer gewissen Vorzugsschiene für die deutschsprachigen und ladinischsprachigen Südtiroler gewährleistet. Warum soll man diese Möglichkeit diesen Menschen verbauen, warum wollen wir diese Möglichkeit diesen Menschen verbauen? Deswegen werden wir uns gegen diesen Beschlussantrag aussprechen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! La discussione si è un po' allargata alle *Grundwerte* e credo che questa non sia una buona strada, cioè se ci sono obiezioni, perché noi sappiamo benissimo che la situazione in Austria, soprattutto per quanto riguarda l'accesso all'università è abbastanza difficile, che ci sono Paesi dell'Unione Europea che ritengono questa divisione in Austria, nell'accesso per esempio alla facoltà di medicina, una cosa non in ordine con l'Unione Europea, quindi viene messa in discussione, quindi se l'argomentazione per portare dubbi su questa proposta è questa, io la capisco, ma non capisco la questione delle *Grundwerte*, perché qui non si mette in discussione assolutamente la difesa della minoranza di lingua tedesca e ladina, ma si dice che questa difesa ha qualcosa di universale, e cioè qualcosa che, difendendo la minoranza, apre una strada europea per tutte le persone che vivono in questo territorio.

Attenzione colleghe e colleghi, Voi usate con facilità questo termine "etnico", guardate che in Europa, in particolare in Germania, chi parla di "etnico" viene equiparato a chi parla di razzismo, di razza. Provate ad andare in giro, parlate di "linguistico", di gruppi linguistici, l'etnico è qualcosa di diverso. Io non credo che questa autonomia potrà avere una buona reputazione in Europa se si presenterà come un'autonomia etnica. Non lo credo proprio e non lo è, perché nello Statuto di autonomia ci sono norme per tutti i gruppi linguistici, cioè regola l'intera società, non è che regola uno solo, non è che nel nostro Statuto c'è scritto "si difende la minoranza tedesca e ladina" e tutto il resto chi se ne frega, è popolazione della nazione. C'era chi pensava questo, c'era anche un certo Acquaviva che voleva dividere il Sudtirolo in cantoni e c'era il cantone della popolazione nazionale, ma non credo che questa sia la strada.

Quindi credo che noi dobbiamo dimostrare che la nostra autonomia è un'autonomia che apre all'Europa e che, difendendo una minoranza linguistica, crea condizioni migliori per tutti. Io credo che questa sia la cosa, poi se su questo non siete d'accordo per una serie di motivi specifici, io questo lo capisco, va bene, ne discutiamo, ma farne una crociata con la bandiera dell'etnicità, io veramente ve lo sconsiglio.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kollegin Foppa! Man muss im beschließenden Teil – das schicke ich voraus – die Punkte 1 und 3 von Punkt 2 einen Moment lang trennen, denn bei den Punkten 1 und 3 geht es im Wesentlichen um Sprachkenntnisse und bei Punkt 2 geht es um eine Inländerquote im Zugang zu Österreichischen Universitäten.

Jetzt lassen Sie mich bewusst zu Punkt 2 etwas sagen: Tut mir leid, aber hier in der Debatte hat man gespürt, dass es Gespür und Kenntnis der Autonomie bei einigen nicht gibt. Diese gibt es bei einigen hier nicht, weil dann würden gewisse Fragen und gewisse Stellungnahmen, die ich gehört habe, gar nicht so im Raum stehen. Ich muss jetzt auch sagen, dass die Debatte sinnbildlich dafür war, wer zu gewissen Grundzeugen der Autonomie steht und wer nicht. Tut mir leid, das muss ich auch so sagen. Österreich hat völkerrechtlich für die deutsche und ladinische Sprachgruppe die Schutzfunktion und für niemand anderen. Entschuldigung, wenn wir das in Frage stellen, dann ist es tragisch! Wenn wir dann sagen, dass es aufgrund des Gleichstellungsgesetzes eine Inländerquote gibt – und die Argumentation von Kollegen Knoll war richtig -, bei der die deutschen und ladinischen Südtiroler gleichgestellt sind, und wir sagen dann, es wäre eine unnötige Hürde für die italienischsprachige Gruppe, entschuldigen Sie, dann muss ich genauso sagen: Dann müssen Sie kohärenterweise, Kollege Ploner, auch sagen, dass die Schutzfunktion hinfällig ist. Lassen wir die! Es ist nun mal so, dass die deutsche und ladinische Gruppe aufgrund der völkerrechtlichen Schutzfunktion in der Inländerquote gleichgestellt sind. Es hat in der Vergangenheit zu dieser Frage mal eine Anfrage auf österreichischer Seite gegeben. Wissen Sie, was die Antwort war? "Wenn ihr glaubt, dass wir alle Maturazeugnisse aller Gruppen der Inländerquote gleichstellen müssen, dann werdet ihr gar nicht mehr in die Inländerquote fallen!" In die Inländerquote fallen wir nur aufgrund der völkerrechtlichen Argumentation und keiner anderen, nicht deshalb, weil sich irgendjemand ausgedacht hat, dass wir das mal für die einen machen könnten und für die anderen nicht, oder weil wir keine Lust dazu haben. Das ist begründet in den völkerrechtlichen Verträgen. Deswegen

sagen wir, dass das in der Autonomie und für unsere Autonomie ein wesentlicher Grundsatz ist. Entschuldigen Sie, Kollege Dello Sbarba, zum Schluss hatte ich fast ein bisschen den Eindruck, als hätten wir unsere Autonomie, weil wir ein Land der Berge oder eine Grenzregion sind. Die Autonomie hat ihren Ursprung im Schutz der deutschen und ladinischen Sprachgruppe. Dass sie ein Wohl und ein Gut aller in Südtirol ist, stelle ich ja nicht in Frage, aber den Grundsatz und die Herkunft unserer Autonomie bitte ich nie zu vergessen. Dann ist dieser Punkt ein ganz, ganz wesentlicher für uns zwei und wir werden nie – das sage ich ganz ausdrücklich – einer Initiative folgen, die besagt, dass es eine Gleichstellung braucht, denn sonst würden wir – das ist ein Grundsatz unserer Autonomie – die völkerrechtliche Schutzfunktion Österreichs für die deutsche und ladinische Sprachgruppe in Frage stellen. Das werden wir nie tun! Es stimmt, dass auf europäischer Ebene die Frage aufgeworfen wurde, ob man eine Inländerquote überhaupt haben darf. Andere haben die Frage aufgeworfen: Darf man die Südtiroler gleichstellen? Ich muss sagen: Ich danke Österreich dafür, dass man uns laut Gleichstellungsgesetz in diese Quote mitaufgenommen hat. Das Gleichstellungsgesetz gilt laut Zielgruppenrichtlinie für bestimmte Gruppen in Südtirol und nicht für andere. Ich kann nur dazu raten, dass man sich ein bisschen mehr mit den Grundsätzen unserer Autonomie – und ich richte mich an diejenigen, die sagen, dass das jetzt nur eine Hürde so zum Spaß wäre - auseinandersetzen und sagen soll: Was sind denn die großen Säulen unserer Autonomie? Dann stehen wir bitteschön zu diesen!

Zu Punkt 1: Da geht es um Sprachkenntnisse. Das ist inzwischen hinfällig, Kollegin Foppa, denn wir haben recherchiert. Es gibt zwei Möglichkeiten auf Österreichischer Seite. Voraussetzung ist die Universitätsreife im Hochschulzugang. Zum Zweiten sagt man, dass es natürlich ausländische Zeugnisse gibt, die gleichgestellt sind, auch aufgrund einer völkerrechtlichen Regelung. Die deutsch- und ladinischsprachigen Zeugnisse sind in der Sprachkenntnis automatisch gleichgestellt. Nach unserer Recherche wissen wir unter anderem, dass es nicht nur Befreiungen in der Sprache für die deutsche und ladinische Gruppe gibt, sondern möglicherweise auch für andere Gruppen, die ebenfalls die Sprachkenntnis – da geht es nicht um die Gruppe, sondern um die Sprachkenntnis - erworben haben. Inzwischen ist es so, dass der Nachweis Deutsch als Zweitsprache genügt, um den Zugang zu haben, ohne weitere Sprachprüfung, auch für die italienische Seite. Also ist Punkt 1 des beschließenden Teiles schlichtweg hinfällig.

Zu Punkt 2 – ich sage es noch einmal und das sage ich energisch -: Niemals! Niemals werden wir hier zustimmen, denn da würden wir etwas Wesentliches in Frage stellen.

Zu Punkt 3: Kollegin Foppa, da geht es auch nicht um die Gruppen bzw. um die spezifischen Zeugnisse. In der Kultusministerkonferenz ist ein Beschluss gefasst worden, dass gewisse Sprachkenntnisse, Sprachnachweise über Sprachzertifikate und anderes gleichgestellt werden. Der Sprachnachweis Deutsch als Erstsprache wird gleichgestellt, so wie auch Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache mit Sprachzertifikat gleichgestellt wird. Also hier geht es auch nicht um die Diskriminierung aufgrund einer Gruppe, sondern schlichtweg um die Sprachkenntnisse. Aber zu Punkt 3 wird noch Kollege Giuliano Vettorato anschließend etwas sagen, weil es hier auch die Möglichkeit geben könnte, wie bei Punkt 1 zu sagen: Es wird eine gewisse Anzahl an Stunden in der Zweitsprache absolviert und dementsprechend ist der Nachweis gegeben, dass die Sprache absolviert worden ist und die Kenntnis deswegen gegeben sein müsste.

Aber noch einmal, am meisten hat mich in der Debatte, Kollege Ploner, Ihre Stellungnahme verwundert! Diese verwundert mich, nachdem auch das Team Köllensperger immer sagt, dass sie zu den großen Grundsätzen der Autonomie stehen. Wenn Sie das gesagt haben, dann stehen Sie nicht dazu oder Sie kennen einen wesentlichen Teil der Autonomie nicht. Ich muss das leider so deutlich sagen.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Diciamo che l'assessore Achammer ha già illustrato tutta la parte giuridica, io volevo solo informare il Consiglio che già qualche mese fa mi ero attivato con il ministro Bussetti per i riconoscimenti, l'equiparazione delle scuole per quanto riguarda l'area germanofona, quindi Germania eccetera. Cambiato il Governo, adesso dovrò iniziare a capire dove si è fermata questa pratica. Grazie!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Wenn wir heute hier einen Aufsatz geschrieben hätten, dann hätte man hinten nachgeschrieben: Thema verfehlt! Also ich bin jetzt verwundert und möchte dem Kollegen Leiter Reber sagen, dass er zerknirschte Gesichtsausdrücke offensichtlich mit verblüfften verwechselt, denn gewundert habe ich mich jetzt schon einigermaßen. Ich habe mich einigermaßen gewundert, dass Beschlussanträge, die von unserer Seite immer zur Befriedung der Sprachgruppen,

zum Verständnis der Sprachgruppen, zur besseren Ausgewogenheit und dem besseren sich Begegnen der Sprachgruppen sind - Sie werden von uns noch nie etwas anderes gehört haben -, auf einmal als Polarisierung gesehen werden, nur weil vielleicht die Südtiroler Volkspartei sagen muss: "Hier sind wir einfach nicht dieser Meinung." Wenn man sagt, dass das eine Polarisierung ist, dann dürfen wir immer nur Anträge machen, die der Mehrheit vielleicht genehm sind. Also, da wundere ich mich auch über das Demokratieverständnis. Ich wundere mich, dass hier eine Art Autonomie-zertifizierung vorgenommen wird gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die sich in verschiedener Weise ausgedrückt haben. Ich wusste nicht, dass man hier eine Art Prüfung ablegen muss, bevor man seine Meinung sagen kann, wie man zu den Sprachgruppen und zur Autonomie im Lande steht. Diese Einteilung hat mich hier auch ein wenig gewundert. Mich hat gewundert, dass der Kollege Lanz hier von Anderssprachigen gesprochen hat, so als ob wir hier Schulen hätten, die auch andere Sprachen als die deutsche, italienische und ladinische zum Unterrichtsgegenstand haben. Wie sollen wir das bewerkstelligen? Insgesamt glaube ich, dass in dieser Debatte das Thema verfehlt wurde. Entschuldigt, Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier nicht von diesen ganz großen Grundfesten der Autonomie gesprochen haben, sondern darüber, woran man die Muttersprache einer Person misst. Das, was wir sagen, ist, dass man die Muttersprache einer Person nicht am Maturazeugnis misst. Das ist die Aussage dieses Antrags. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, die Muttersprache und die Sprachzugehörigkeit einer Person am Maturazeugnis abzulesen. Das wollten wir verändern, das wäre die Anpassung an den Zeitgeist. Wenn wir das hier langsam anders sehen würden und all jenen, die hier glauben, dass das einfach so die weltfremden Grünen sich irgendwie aus den Fingern saugen, womöglich einfach nur um die Mehrheit in die Enge zu treiben, weil uns das politische Spielchen so gefällt, dann möchte ich sagen, dass wir uns im Vorfeld auch informiert hatten. Die HochschülerInnenschaft – so glaube ich – sind die Ersten, die sich mit den Anliegen der Studierenden befassen. Wir hatten sie um eine Auskunft und eine Stellungnahme gebeten, auch wenn sie inhaltlich nicht unbedingt mit unseren Vorschlägen einverstanden sind. Sie haben aber ganz eindeutig gesagt, dass es den Bedarf von dieser Sache gibt und dass das ein gefühltes Thema unter den Studierenden ist. Auch die Südtiroler HochschülerInnenschaft weist darauf hin, dass Gefahren mit dieser Veränderung einhergehen könnten. Das können wir auch nachvollziehen, aber hier daraus einen Diskurs zu konstruieren, wer jetzt für die Autonomie und wer für die deutsche und ladinische Muttersprache ist und wer nicht, wird diesem Antrag überhaupt nicht gerecht. Wir haben gesagt, es gibt junge Leute, die nicht mehr einen linearen vorgezeichneten Bildungsweg absolvieren, sondern vielleicht im Hinblick auf eine europäische Schulkarriere, auf eine europäische Bildungskarriere - Herr Leiter Reber, Sie haben schon gesprochen –, auf Ihre Zukunftschancen und auf ihre Bildungskarriere vielleicht auch mal einen Schulabschnitt in der anderen Sprache absolvieren, ...

ABGEORDNETE: *(unterbrechen)*

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es ist so laut, dass ich mich selbst nicht mehr höre. Ich will sagen: Wir wollen die Bildungschancen von Menschen offenhalten. Wenn sie sich entscheiden, ihre Matura in der anderen Sprache abzulegen, dann legen sie dabei nicht ihre Muttersprache ab, Sven Knoll. Sie haben eine Entscheidung getroffen, eine Bildungsentscheidung und nicht die Entscheidung über ihre Muttersprache! Dass ihr das so zu verquicken und zu verdrehen versucht, darüber werde ich mich vielleicht noch ein paar Tage lang wundern. Auf jeden Fall hat unser Antrag eine ganz begrenzte Richtung, eine Richtung, die ganz klar vorgegeben ist und nichts in Frage stellt, was in Südtirol geschichtlich durch viele Kämpfe und durch viele Debatten erworben wurde, nämlich das Recht auf die Muttersprache und das Recht auf den Unterricht in der Muttersprache. Warum habt ihr denn diese Angst? Ich glaube, ihr müsst an dieser Angst ein wenig arbeiten. Das kann nicht sein.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich ersuche um namentliche Abstimmung!

PRÄSIDENT: Wie vom Abgeordneten Knoll beantragt, stimmen wir namentlich über den Beschlussantrag Nr. 40/19 ab. Ich eröffne die Abstimmung.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Anwesend: 33 Abgeordnete, Abstimmende: 31 Abgeordnete, nicht Abstimmende: 2 Abgeordnete (Tauber, Widmann).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Dello Sbarba, Faistnauer, Foppa, Köllensperger, Nicolini, Ploner Alex, Ploner Franz, Repetto, Rieder, Staffler und Unterholzner.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achammer, Amhof, Atz Tammerle, Bessone, Deeg, Knoll, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Leiter Reber, Locher, Mair, Mattei, Noggler, Renzler, Schuler, Vallazza, Vettorato und Vettori.

Folgender Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten: Urzì.

Ich möchte mitteilen, dass die Zeit der Minderheit bis 11.40 Uhr geht und dann die Zeit der Mehrheit beginnt.

Punkt 13 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 2/18 vom 20.11.2018, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Faistnauer, Ploner Alex, Ploner Franz, Rieder und Unterholzner, betreffend Bildungsurlaub für den Erwerb eines zweiten Studientitels oder der staatlichen Abschlussprüfung."

Punto 13) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 2/18 del 20/11/2018, presentata dai consiglieri Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Faistnauer e Rieder, riguardante permessi studio per una seconda laurea o diploma di maturità."

*Bildungsurlaub für den Erwerb eines zweiten Studientitels
oder der staatlichen Abschlussprüfung*

Das Arbeiterstatut sieht vor, dass lohnabhängige Arbeitnehmer sowohl im öffentlichen als im Privatsektor für Studien- oder Weiterbildungszwecke freigestellt werden können. Es handelt sich hierbei zudem um ein Recht, das in der Verfassung (Artikel 34) verankert ist. Sowohl aus Erhebungen als auch aus zahlreichen Maßnahmen, darunter die bekannte "Lissabon-Strategie 2010", geht hervor, dass die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung in allen Arbeitsbereichen grundlegend ist, denn Professionalität braucht eine ständige Fortbildung. Die staatlichen Bestimmungen sehen hierfür vor, dass berufstätigen Studenten, die in planmäßigen Lehrgängen der Grund-, Mittel- und Oberschulen oder der beruflichen Ausbildung staatlicher, gleichgestellter und gesetzlich anerkannter Art oder zum Erlass gesetzlich anerkannter Studientitel ermächtigter Schulen eingeschrieben sind und diese auch besuchen, Bildungsurlaub gewährt wird. Diese Bestimmung gilt auch für jene, die Berufsbildungskurse besuchen. Südtirol ist aber die einzige Provinz Italiens, in der diese Vorteile (150 Stunden bezahlter Bildungsurlaub bzw. 75 für Lehrpersonen) den Bediensteten, die einen zweiten Studientitel erwerben wollen, nicht gewährt werden, wie auch ausdrücklich auf der Homepage des Landes (<http://www.provinz.bz.it/willkommenspaket/sonderurlaube.asp>) erklärt wird: "Den Angestellten mit Hochschulabschluss oder Maturadiplom wird der Bildungsurlaub nicht gewährt, falls er für den Erwerb eines zweiten Dokortitels oder zweiten Maturadiploms verwendet werden soll."

Dies vorausgeschickt

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

dafür zu sorgen, dass das Recht auf Bildung voll ausgeschöpft werden kann und auch den Angestellten, die bereits einen Hochschulabschluss oder ein Maturadiplom besitzen, Bildungsurlaub gewährt wird, falls sie weitere Titel erwerben möchten.

Permessi studio per una seconda laurea o diploma di maturità

Lo Statuto dei lavoratori prevede che i lavoratori dipendenti – sia privati che pubblici – possano usufruire di permessi da dedicare a un percorso di studio e formazione professionale, un diritto peraltro sancito dalla Costituzione (articolo 34). Emerge, inoltre, sia da studi di settore che da numerosi provvedimenti legislativi e normativi fra cui la nota "strategia di Lisbona 2010", la consapevolezza che l'aggiornamento e la formazione in servizio siano da ritenersi fondamentali, in ogni ambito lavorativo: la professionalità, infatti, esige una formazione continua. A tal fine la nor-

mativa nazionale prevede che possano fruire dei permessi studio tutti gli studenti-lavoratori iscritti a e frequentanti regolari corsi di studio in scuole di istruzione primaria, secondaria e di qualificazione professionale, statali, parificate, legalmente riconosciute o comunque abilitate al rilascio di titoli di studio legali. La disposizione si applica anche a coloro che frequentano corsi di formazione professionale. Unica in Italia però, la Provincia di Bolzano non concede i benefici di legge (150 ore di permessi retribuiti che scendono a 75 per gli insegnanti) anche ai suoi dipendenti che intendano conseguire una seconda laurea, come è espressamente specificato sul suo sito istituzionale (<http://www.provincia.bz.it/pacchetto-benvenuto/conqedi.asp>): "Al personale già in possesso di una laurea o di un diploma di maturità il permesso per motivi di studio non è concesso ai fini dell'ottenimento di una seconda laurea o di un secondo diploma di maturità".

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

ad adoperarsi al fine di consentire il pieno godimento del diritto allo studio, e affinché i permessi studio vengano concessi anche ai lavoratori dipendenti già in possesso di un diploma di laurea o di maturità e che intendono conseguire uno ulteriore.

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): "Das Arbeiterstatut sieht vor, dass lohnabhängige Arbeitnehmer sowohl im öffentlichen als im Privatsektor für Studien- oder Weiterbildungszwecke freigestellt werden können." Das ist übrigens ein verfassungsrechtlich garantiertes Prinzip. Dies aus dem Grund, dass berufs begleitende Fort- und Weiterbildung in allen Arbeitsbereichen grundlegend und gerade heute mit der fortschreitenden Digitalisierung besonders wichtig ist. Die staatlichen Bestimmungen sehen hierfür vor, dass eben Bildungsurlaub gewährt werden muss. "Diese Bestimmung gilt auch für jene, die Berufsbildungskurse besuchen." Südtirol ist die einzige Provinz in Italien, die diese Vorteile - es geht um 150 Stunden bezahlter Bildungsurlaub bzw. um 75 für die Lehrer - jenen Bediensteten, die einen zweiten Studientitel erwerben möchten, nicht gewährt. Es geht hier also um den Bildungsurlaub für den zweiten Studientitel. Im ganzen Staatsgebiet ist es gang und gäbe, dass man hierfür einen Bildungsurlaub bekommen kann, außer in Südtirol. Es wird auch auf der Homepage des Landes ganz explizit so erklärt, dass den Angestellten mit Hochschulabschluss oder Maturadiplom der Bildungsurlaub nicht gewährt wird, falls er für den Erwerb eines zweiten Dokortitels oder einer zweiten Matura verwendet werden soll. Was möchten wir hier? Wir stellen eine ganz einfache Forderung. Wir möchten die Landesregierung verpflichten, dafür zu sorgen, dass das Recht auf Bildung voll ausgeschöpft werden kann und auch den Angestellten, die bereits einen Hochschulabschluss oder eine Matura besitzen, Bildungsurlaub für einen eventuellen zweiten oder weiteren Titel gewährt werden sollte. Das – denke ich – ist in einer Zeit, wo kontinuierliche Fort- und Weiterbildung wichtig ist, aber auch im Sinne des Landes – volkswirtschaftlich gesehen – eine sinnvolle Maßnahme und ich hoffe hier ein offenes Gehör für dieses Anliegen zu finden.

Vorsitz der Vizepräsidentin | Presidenza della vicepresidente: Rita Mattei

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la consigliera Foppa, ne ha facoltà.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Auch wenn es wirklich sehr eindeutig ist, dass wir diesem Beschlussantrag zustimmen werden, möchte ich ihn doch nicht so ins Leere fallen lassen, denn das verdient er nicht. Hier wird der Bildungsurlaub angesprochen und ich denke, dass man einfach alles dafür tun muss, damit sich Menschen weiterentwickeln. Wenn sie das noch dazu neben der Arbeit machen, dann ist da immer so viel Herzblut und so viel Engagement drinnen, auch so viel Zeit, die man hineinstecken muss. Ich habe das selbst in meiner Arbeitszeit in der Erwachsenenbildung erlebt, wenn Menschen Abschlüsse nachgeholt haben, was das für eine einschneidende Entscheidung ist, was das auch für die Zeit bedeutet, die man jetzt neu investieren muss. Ich glaube, das ist dann immer etwas, das nicht nur auf die Person zurückfällt, sondern auch auf die Organisation. Wissen, das von einzelnen Menschen erworben wird, und neue Kulturtechniken sowie neue Kompetenzen, die erworben werden, fallen immer auf die Organisation

zurück. Das wird oft unterschätzt. Ich glaube, diese Tragweite muss erst noch ausgelotet werden. Insgesamt glaube ich, dass wir da sehr gut unterstützend nachhelfen können. Deswegen von unserer Seite die absolute Zustimmung zu diesem Beitrag!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es geht hier ums Personalrecht und deswegen darf ich antworten. Letztendlich geht es um eine kollektivvertragliche Regelung. Zunächst einmal, Kollege Köllensperger, sehe ich das absolut nicht so und die Regierung sieht das auch nicht so, dass man aus dem Artikel 10 des Arbeitnehmerstatuts bzw. dem Artikel 34 der Verfassung ein unmittelbares Recht ableiten könnte, dass man einen Bildungsurlaub auf einen zweiten Studientitel haben könnte. Ich erspare Ihnen das jetzt noch einmal alles vorzulegen. Sie haben ja die Artikel selbst zitiert. Es ist eben nicht so, dass man das davon ableiten könnte. Es stimmt, wir haben in Südtirol eine anderslautende Regelung als im restlichen Staatsgebiet, aber man muss immer die gesamte Regelung anschauen, die wir im Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag und im Bereichsvertrag drinnen haben. Das ist das Ergebnis einer Verhandlung zwischen den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern und der öffentlichen Delegation, die den Arbeitgebervertreter, also das Land, vertritt. Dort ist ein Gesamtpaket verhandelt worden, das sehr wohl einiges an Rechten vorsieht und in einigen Bereichen weitergehende Rechte vorsieht als jene, die es auf Staatsebene gibt. Ich darf Ihnen hier vielleicht eine Passage vorlesen. Artikel 21 des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrags 2001-2004 sieht vor: *"(1) Um das Recht auf Bildung zu gewährleisten, wird eine bezahlte Freistellung vom Dienst bis zu einem jährlichen Höchstausmaß von 150 Stunden gewährt. (2) Im Laufe des Kalenderjahres kann die Freistellung laut Absatz 1 von nicht mehr als drei Prozent der zu Jahresbeginn im Dienst befindlichen Planstellen- und provisorischen Personal beansprucht werden, wofür gegebenenfalls auf die höhere Zahl aufgerundet wird. (3) Die in Absatz 1 vorgesehene Freistellung wird nach den näheren Bestimmungen gewährt, wie sie im Bereichsvertrag vorgesehen werden – also hier verweist der Bereichsübergreifende Vertrag auf den Bereichsvertrag -, wobei die von der allgemeinen Regelung des Rechts auf Bildung im öffentlichen Dienst ableitbaren Grundsätze zu berücksichtigen sind. – Das tun wir - Für bestimmte Kategorien kann dieser Urlaub eingeschränkt oder ausgeschlossen werden."* Dieser Artikel wurde gleichlautend im Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag vom 12. Februar 2008 übernommen.

Die Landesverwaltung hat unter Berücksichtigung der Vorgaben der genannten Bereichsübergreifenden Kollektivverträge den Bildungsurlaub mit Artikel 19 des Bereichsabkommens vom 4. Juli 2002 im Detail geregelt. Es handelt sich um ein Gesamtpaket, wie gesagt, das zwischen den Vertragspartnern verhandelt worden ist und Einschränkungen gegenüber der staatlichen Regelung, aber auch Begünstigungen gegenüber der staatlichen Regelung vorsieht. Die positiven Aspekte und die Einschränkung für die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs sind in den verschiedenen Kollektivverträgen unterschiedlich, weil es sich jeweils um Gesamtpakete handelt. Auch in den verschiedenen Bereichsverträgen gibt es unterschiedliche Regelungen, welche zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden. Vergleicht man den Bereichsvertrag der Landesverwaltung mit anderen Kollektivverträgen, beispielsweise mit dem gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für die örtlichen Körperschaften, fallen sie unterschiedlich sowohl in die eine als auch in die andere Richtung auf. Beispielsweise ist die im Bereichsvertrag der Landesverwaltung vorgesehene Möglichkeit, dass ein Bediensteter mit befristetem Arbeitsvertrag den bezahlten Bildungsurlaub in Anspruch nehmen kann, im gesamtstaatlichen Kollektivvertrag der örtlichen Körperschaften nicht vorgesehen. Ebenso wenig die beim Land vorgesehene Möglichkeit des bezahlten Bildungsurlaubes für ein Jahr, auch für die Abfassung der Doktorarbeit in Anspruch zu nehmen. Auch das gibt es auf staatlicher Ebene nicht. Dem gegenüber ist die im Bereichsvertrag des Landes eingefügte Einschränkung, wonach der bezahlte Bildungsurlaub den Akademikern und Besitzern eines Maturadiploms für den Erwerb eines zweiten Dokortitels nicht genehmigt wird, im gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für die örtlichen Körperschaften nicht enthalten. Wir finden, wichtiger ist die großzügigere Regelung beim Erwerb des ersten akademischen Titels, also eine großzügigere Regelung wie es der Staat für den Erwerb eines zweiten akademischen Grades hat. Das ist so von den Vertragspartnern verhandelt und angenommen worden. Wir glauben auch, dass wir damit nicht nur dem Recht auf Aus- und Weiterbildung Genüge tun, sondern auch dem Sinn dieser Bestimmung viel eher entsprechen, als es zum Beispiel auf staatlicher Ebene der Fall ist, wo man hingegen beim Erwerb eines ersten akademischen Grades doch einige Hürden hat, wie zum Beispiel für das Verfassen der Doktorarbeit, wo man keinen bezahlten Urlaub vorsieht. Dann muss man noch dazusagen, dass es unabhängig davon auch für die Bediensteten noch andere Abwesenheitsinstitute gibt, welche den Erwerb eines zweiten Dokortitels wie beispielsweise den unbezahlten Wartestand aus Ausbildungsgründen und die Möglichkeit eines bezahlten Sonderurlaubs für die Ablegung von Prüfungen von bis

zu 20 Tagen im Jahr vorsehen. Das können wir dann trotzdem alle noch in Anspruch nehmen. Also es sind sehr, sehr großzügige Regelungen, von denen die Bediensteten der Privatwirtschaft nur träumen können, um das dazuzusagen. Also noch einmal: Wir haben die bezahlte Freistellung für den Erwerb eines akademischen Grades, Magister, Master, Bachelor, Dokortitel, hier eben auch Dokortitel. Diese bezahlte Freistellung für die Doktorarbeit gibt es auf Staatsebene nicht. Wir haben dann auch noch die Institute, die es ermöglichen, auch wenn es sich um einen zweiten akademischen Grad handelt, durch die Inanspruchnahme anderer Institute letztendlich doch zum Ergebnis zu kommen. Wir glauben, dass das ein gutes Verhandlungsergebnis ist und wir haben derzeit auch keine diesbezügliche Forderung - ganz nebenbei bemerkt - der Gewerkschaften auf den Tisch, aber die Gewerkschaften sind natürlich frei auf kollektivvertraglicher Ebene auch entsprechende Änderungswünsche vorzubringen. Das ist - wie gesagt - auch Gegenstand eventuell des Kollektivvertrages und dann der Bereichsverträge. Wir werden also diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir glauben, dass bereits ein ausgewogenes System gegeben ist.

PRESIDENTE: Grazie Presidente! Do il benvenuto alla 2 A "Berufsschule Bruneck – Berufsfachschule", accompagnati da Patricia Agnoli e Walter Hofmann. Benvenuti in Consiglio provinciale! Ha chiesto di intervenire il consigliere Köllensperger per la replica, ne ha facoltà.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Danke! Es stimmt, dass Südtirol für den Erwerb des ersten Titel durchaus sehr großzügig ist, sogar bei den öffentlichen Angestellten, das ist richtig. Es ist auch richtig, dass für den zweiten Titel hier gar nichts vorgesehen ist. Ich denke, dass gerade heute in einer Zeit, wo die kontinuierliche Fortbildung auch im Zuge des Wandels der Arbeitsverhältnisse und der Anforderungen im öffentlichen wie im privaten Bereich so wichtig ist, die wenigen, die ihre Zeit investieren, um sich hier fortzubilden, um einen zweiten Titel zu erwerben, unterstützt werden sollen. Das ist volkswirtschaftlich in der Gesamtrechnung sicher auch für Südtirol interessant. Wir sollten es ruhig wagen, die Großzügigkeit beim ersten Titel beizubehalten, aber etwas großzügiger im Sinne der staatlichen Bestimmungen auch beim zweiten Titel zu sein. Ich bin guter Hoffnung, dass hier eine Einsicht herrscht, und hoffe auf eine schöne Abstimmung!

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione della mozione n. 2/18: respinta con 11 voti favorevoli, 14 voti contrari e 5 astensioni.

Punto 15) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 32/19 del 29/1/2019, presentata dal consigliere Urzi, riguardante rimborso da parte della Provincia ad aziende economiche e cittadini danneggiati nell'episodio di inaudita violenza di via Galvani a Bolzano da parte di un migrante del Togo divenuto operatore in servizio al Centro richiedenti asilo provinciale ex Alimarket.**"

Punkt 15 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 32/19 vom 29/1/2019, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend Entschädigungszahlung durch das Land an die Bürger und Unternehmen, die bei dem unerhörten Gewaltakt in der Bozner Galvani-Straße zu Schaden gekommen sind, dessen Ursacher, ein Migrant aus dem Togo, im Asylwerberzentrum des Landes im Ex-Alimarket-Gebäude Dienst leistet.**"

Rimborso da parte della Provincia ad aziende economiche e cittadini danneggiati nell'episodio di inaudita violenza di via Galvani a Bolzano da parte di un migrante del Togo divenuto operatore in servizio al Centro richiedenti asilo provinciale ex Alimarket

Di fronte a episodi gravi e che creano danni a cittadini e imprese economiche in Alto Adige le amministrazioni pubbliche, in primis quella provinciale, non possono sottrarsi dall'esercitare un ruolo di tutela e assistenza.

L'episodio grave di violenza da parte di un migrante del Togo, recentemente divenuto operatore in servizio presso il Centro richiedenti asilo provinciale (CAS) ex Alimarket, autore di una serie di aggressioni anche ai danni di una cittadina di passaggio con la propria automobile in zona, nonché delle forze di polizia accorse, e di una serie di gravi danneggiamenti, con l'uso di una spranga, di auto ed esercizi economici, non può essere archiviato senza alcun provvedimento conseguente.

Non basta la solidarietà ai cittadini ed alle aziende economiche vittime di un numero sempre più numeroso di azioni di danneggiamento e violenza. Il caso di via Galvani a Bolzano per la sua gravità deve attivare un sistema di protezione dei cittadini.

La Provincia che ha messo a disposizione il CAS ex Alimarket individuandone le forme di gestione ha un dovere morale verso le vittime di atti di violenza messi in atto causa l'esistenza del medesimo centro.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

ad assumere, anche in concorso con il Governo, le iniziative nell'ambito delle proprie prerogative e di quelle degli enti gestori diretti, volte ad assicurare alle vittime dei gravi danneggiamenti materiali (sia imprese commerciali che cittadini) nell'episodio di violenza di cui in premessa un adeguato e completo ristoro economico e morale, se non coperto da altre forme assicurative, e di individuare le forme di adeguata garanzia a prevenzione di possibili future analoghe circostanze connesse alla presenza sul territorio di Centri di assistenza temporanea richiedenti asilo.

*Entschädigungszahlung durch das Land an die Bürger und Unternehmen,
die bei dem unerhörten Gewaltakt in der Bozner Galvani-Straße zu Schaden gekommen sind,
dessen Ursacher, ein Migrant aus dem Togo,*

im Asylwerberzentrum des Landes im Ex-Alimarket-Gebäude Dienst leistet

Wenn Bürger und Unternehmen in Südtirol durch schwerwiegende Ereignisse geschädigt werden, kann sich die öffentliche Verwaltung, vor allem die Landesverwaltung, nicht ihrer Pflicht entziehen, Schutz und Hilfestellung zu gewährleisten.

Der schwerwiegende Gewaltakt seitens eines Migranten aus dem Togo, der seit Kurzem im Asylwerberzentrum des Landes im Ex-Alimarket-Gebäude Dienst leistet, kann nicht einfach ad acta gelegt werden. Bei der Ausschreitung kam auch eine Bürgerin zu Schaden, die gerade mit ihrem Auto im betreffenden Stadtteil unterwegs war, wie auch die herbeigerufenen Polizeibeamten. Es kam zu einer Reihe größerer Schäden, die mit einer Stange an Fahrzeugen und Geschäftsgebäuden verursacht wurden.

Angesichts der immer zahlreicheren Vorfälle von Sachbeschädigung und Gewalt reicht es nicht mehr, auf die Solidarität der Bürger gegenüber den betroffenen Betrieben zu zählen. Der Vorfall in der Galvani-Straße in Bozen muss wegen seiner Tragweite Anlass zur Einführung eines Systems zum Schutze der Bürger sein.

Das Land hat das Ex-Alimarket-Gebäude für das Asylwerberzentrum zur Verfügung gestellt und festgelegt, wie das Zentrum geführt werden soll; daher hat es nun auch gegenüber den Opfern der Gewaltakte, die auf die Existenz des Zentrums zurückzuführen sind, eine moralische Verpflichtung.

Dies vorausgeschickt

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

im Rahmen ihrer Befugnisse und jener der Betreiber auch in Zusammenarbeit mit der italienischen Regierung Initiativen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass all jene, die infolge des in den Prämissen genannten Gewaltakts von schweren materiellen Schäden betroffen sind (sowohl Handelsunternehmen als auch Bürger), eine angemessene und vollumfängliche Entschädigung für die materiellen und immateriellen Schäden erhalten, falls diese nicht bereits durch Versicherungen abgedeckt sein sollten, sowie eine angemessene Form der Vorbeugung gegen derartige Vorfälle im Zusammenhang mit den Asylwerberzentren im Landesgebiet zu ermitteln.

La parola al consigliere Urzi per l'illustrazione, prego.

URZI (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): La vicenda è ormai antichissima, presidente, però dal punto di vista del principio credo che comunque il documento almeno una discussione la meriti, vediamo di avviare una riflessione su questo tema, poi vediamo che destino darle. Sarò attento nel seguire gli interventi dei colleghi.

La riassumo in brevissimo tempo. È successo, ed eravamo a gennaio scorso, che è accaduto un episodio di inaudita violenza in via Galvani a Bolzano. Si trattava, in quel caso, di un migrante divenuto operatore in servizio al Centro provinciale richiedenti asilo – ex Alimarket, ecco la ragione per cui presentammo questa mozione in Consiglio provinciale, perché il Centro era gestito in capo alla Provincia.

Era un operatore che non faceva riferimento e capo alla Provincia, diciamolo con grande chiarezza, però in quella struttura lavorava e che, si ritiene – per lo meno così è stato raccontato – per un momento di fortissimo disturbo e di percezione rispetto alla realtà, aveva affrontato in maniera violentissima fuori da quel Centro, dopo avere creato grandissimo disagio anche all'interno della stessa struttura, cittadini armato di spranghe di metallo e aveva infine bloccato un'autovettura lungo la strada, su cui viaggiava una signora che era diretta al lavoro e questa vettura fu colpita ripetutamente da questo cittadino richiedente asilo e gravemente danneggiata, ma la cosa peggiore è che la persona che era alla guida di questa vettura, traumatizzata evidentemente per il gravissimo episodio che stava accadendo e in una situazione di gravissimo rischio personale, ha dovuto affrontare conseguenze molto gravi dal punto psicologico nel periodo successivo.

Ricordo che poi questo migrante venne faticosamente – va ricordato – ridotto a più miti consigli da parte delle Forze dell'ordine, ma non prima di avere creato un gravissimo disagio e direi qualcosa di più, anche disorientamento in tutto il quartiere. Aggredì anche delle vetrine di negozi della zona, una concessionaria auto, si era spogliato di tutti i vestiti e minacciava le persone che si trovavano a passare in quel frangente. Questo il fatto.

La persona, abbiamo detto, alla guida di quella vettura si è trovata di fatto una vettura completamente devastata, ma soprattutto si è trovata a dover gestire uno stato di ansia legato all'avvenimento io vorrei definirlo quasi permanente.

È un fatto grave, quello che è accaduto, con questa mozione evidentemente non si vogliono attribuire delle precise responsabilità a nessuno, perché le responsabilità sono sempre ed esclusivamente personali, sia ben chiaro, ma ci siamo posti un interrogativo, che era nato il giorno dopo l'avvenimento: le istituzioni pubbliche che si fanno carico di allestire determinate strutture per dovere o per propria iniziativa e che nell'ambito di queste strutture permettono a persone che non mostrano particolari requisiti di avere dei particolari ruoli, ebbene, si deve far carico l'ente pubblico dei disastri che in determinate circostanze possono essere determinate, disastri che sono direttamente connessi sostanzialmente a personale che era presso quelle strutture in servizio.

Il paradosso, presidente, è che alla fine di tutta questa vicenda a pagarne il prezzo è solo ed esclusivamente il cittadino, cioè il concessionario auto che ha dovuto cambiare le vetrine, l'ufficio che ha dovuto cambiare le porte perché danneggiate, devastate e distrutte, il proprietario dell'automobile che si è trovato nel dovere di dover cambiare l'automobile e sostanzialmente tutti dichiarano che la responsabilità è esclusivamente – la responsabilità in questo caso, non evidentemente dei comportamenti, ma la responsabilità civile, la responsabilità morale, se vogliamo trasferire questo dibattito anche su questo piano – appartiene esclusivamente all'autore del gesto. Tutti se ne lavano le mani e il giorno dopo la vicenda è archiviata, non lo è per le vittime di questi episodi gravissimi.

Ecco la ragione, presidente, per cui noi abbiamo presentato questa mozione volta a impegnare la Giunta provinciale ad assumere anche in concorso con il Governo, quindi riconoscendo il concorso di responsabilità, le iniziative nell'ambito delle proprie prerogative, vogliamo delimitarle le prerogative proprie della Provincia e anche le prerogative e le responsabilità in capo agli enti gestori diretti, ma iniziative che siano volte ad assicurare alle vittime dei gravi danneggiamenti materiali, quindi sia le imprese commerciali che i cittadini nell'episodio di violenza che abbiamo ricordato, un adeguato e completo ristoro economico e morale. Il ristoro economico è perfettamente connesso anche a quello che si può ritenere essere un ristoro morale per essere stati vittime di aggressioni di questo tipo.

Ovviamente tutto questo, laddove non ci sia e non sia stata individuata anche successivamente un'adeguata copertura assicurativa che risolverebbe, almeno dal punto di vista dei danni materiali, il problema. Lascerebbe insoluto dal punto di vista dei danni morali, per cui si attende ancora una precisa presa di posizione da parte delle istituzioni anche locali a favore delle persone vittime di quel gravissimo episodio e si ritiene anche, presidente, di valutare le forme di un'adeguata garanzia a prevenzione di possibili future analoghe

circostanze connesse alla presenza sul territorio di Centri di assistenza temporanea ai richiedenti asilo, che – lo ricordiamo – poi sono in capo alla Provincia autonoma di Bolzano.

Questo è il tema che noi abbiamo proposto, perché questi episodi non passino in subordine e non siano velocemente dimenticati. È passato del tempo, ne siamo consapevoli. Volevo, con quest'iniziativa, anche raccogliere precise intenzioni, sensibilità, non solo sensibilità ma anche dichiarazioni di intenzione di volontà politica perché in circostanze analoghe, che poi in situazioni minori si sono pure nuovamente verificate, il cittadino possa sapere di avere qualcuno che lo assiste e non venga invece lasciato solo di fronte alla necessità di riparare non solo i propri traumi psicologici, ma anche i danni materiali subiti.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie! Sì, è passato del tempo, la mozione è stata presentata il 29 gennaio, l'episodio è del 27 gennaio, quindi il consigliere Urzi non ha fatto passare due giorni per presentare questa mozione e la mozione vuole essere un segnale politico in concorrenza con la Lega – Maturi, per esempio mi pare che avesse fatto anche una piccola dimostrazione davanti all'ex Alimarket – quindi, eravate in concorrenza per i voti e Lei ha presentato questa mozione, che è vecchia e io Le chiedo, consigliere Urzi – perché su questo è facile fare polverone, questo era un cittadino del Togo che lavorava da due anni presso al Croce Rossa Italiana e che mai era stato dentro l'Alimarket come utente, ma come lavoratore, e gli è saltato il cervello, ha fatto tutto quello che Lei ha detto – le chiedo però se Lei si è informato di cos'è successo nel contempo, perché il cittadino naturalmente è sotto processo e c'è un'indagine penale.

Non ci sono solo le assicurazioni di tutte le persone che sono eventualmente state danneggiate, se sono assicurate, ma nel caso della condanna del cittadino – che mi sembra evidente, perché il fatto è noto, è stato accertato, lui ha anche assalito degli agenti, quindi ovviamente Lei sa quali sono i reati che comporta questa cosa – questo viene condannato a risarcire tutti i danni, e non solo lui (noi con il Gruppo Verde abbiamo avuto un episodio molto simile, che Le racconto in privato), ma l'azienda, l'ente, la Croce Rossa Italiana, per cui questa persona lavorava, viene chiamata innanzitutto lei a risarcire i danni a cui il tribunale condanna la persona che ha fatto queste cose.

Quindi penso che se questa mozione aveva un senso un po' politico, adesso veramente non ha senso e Le chiedo se si è informato, se ha seguito, oppure, come penso, l'ha buttata lì e poi adesso si discute dopo tanti mesi.

Domandiamoci piuttosto se ha senso avere una struttura con dentro 180 persone, domandiamoci se ha senso quello che ha fatto l'ex Governo italiano, che ha chiuso i piccoli centri SPRAR e voleva concentrare – e adesso purtroppo è ancora in vigore il Salvini-bis, il decreto sicurezza-bis – voleva concentrare ancora di più le persone in grandi centri. Domandiamoci questo. Secondo me sarebbe un contributo migliore alla convivenza in questa città.

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Da gennaio a oggi è passato qualche tempo, la mozione del consigliere Urzi, dal punto di vista morale, ha anche ragione. Nessuno dice che non si debba condannare l'atto che molti di noi hanno visto, perché in quel giorno di gennaio eravamo tutti in zona industriale perché c'era qualche celebrazione nel quartiere di Oltrisarco.

Però dal punto di vista del diritto, la morale non funziona, per il semplice fatto che ogni volta che succede qualcosa in provincia, nonostante non ci sia presente qualcuno diretto dalla Provincia, la Provincia deve pagare per gli atti dolosi di qualcuno. Mi spiego: è vero che il Centro era in gestione della Provincia, però a quel punto bisognerebbe tornare e dire "ragazzi andiamo direttamente a chiedere il risarcimento allo Stato, perché è lo Stato che ha obbligato la Provincia ad aprire il Centro" – primo.

Secondo: la responsabilità personale è di chi ha commesso l'atto, allora noi possiamo condannarlo e si condanna senza neanche pensarci un minuto, però se bisogna andare a chiedere il ristoro dei danni – la famiglia ha l'auto distrutta e la signora ha dovuto anche fare delle sessioni dallo psicologo, perché è rimasta gravemente turbata da quel fatto –, il ristoro di quei danni materiali e morali si chiede alla Croce Rossa Italiana e dopo semmai la Croce Rossa Italiana andrà a rivalersi sull'autore di questi fatti.

La questione è che dobbiamo anche aspettare i tempi di giudizio del tribunale e delle indagini, perché non si può andare noi a emettere sentenza prima di un giudice, non abbiamo neanche la titolarità e non sto dicendo che dal punto di vista morale non si debba condannare un atto come quello che è successo a gennaio, solo che purtroppo non è nostra competenza, semmai noi come Provincia dovremmo andare a chiedere i danni alla Croce Rossa come danno d'immagine, tra le varie cose, perché se qui mi si dice che la Provincia

deve rimborsare i danni che hanno subito i cittadini in quel fatto lì, la Provincia stessa per una carenza vuoi della Croce Rossa Italiana, vuoi del servizio più o meno carente delle guardie giurate che dovrebbero controllare accessi e uscite dal Centro, quelli sono comunque danni arrecati da una mala gestione, come purtroppo accade nella stragrande maggioranza di questi Centri sul territorio sia comunale che provinciale, però noi dovremmo andare a chiedere noi il ristoro dei danni d'immagine subito per colpa di un occupato da parte della Croce Rossa Italiana.

Noi come Lega ci asteniamo dal votare su questa mozione, perché, ripeto, il punto di vista morale è sacrosanto, però dal punto di vista operativo e di competenza non abbiamo alcun potere.

MAIR (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin! Ich möchte mich jetzt nicht konkret auf den geschilderten Fall beziehen. Für mich geht der Antrag in die richtige Richtung, ohne jetzt diesen Fall herzunehmen. Es gibt ganz viele Fälle, wo Leute Opfer von Sachbeschädigung, von Beschädigung des persönlichen Eigentums und von materiellen Schäden wurden. Man braucht nur in Bozen mit Geschäftsleuten sprechen, die tagtäglich darüber klagen, dass Schaufenster - der Vandalismus gehört in meinen Augen hier auch dazu – nicht nur eingeschlagen, sondern auch beschmutzt werden. Sie müssen tagtäglich Urin von den Geschäftstüren und Schaufenstern runterputzen. Dass Leute in diesen Situationen alleingelassen werden, ist eine Tatsache. Mich wundert ein bisschen, dass sich die Lega hier der Stimme enthält, denn wenn ich mich nicht täusche, war es gerade die Lega, die in anderen Regionen – Beispiel in der Lombardei – gesetzgeberisch tätig geworden ist, indem die Region Opfer bzw. Menschen finanziell unterstützt, die eben durch Einbrüche, durch materielle Schäden, die ihnen entstanden sind, durch mutwillige Zerstörung usw. unterstützt. Ich denke, der Geist dieses Antrages – ohne jetzt Wortklauberei zu betreiben – geht schon in die richtige Richtung, denn die Polizei wird ganz vielfach in solchen Geschichten nicht wirklich tätig. Ich war selbst Zeugin und habe damals auch die Polizei verständigt, die aber dann nicht gekommen ist. Ich habe beobachtet, wie eine Gruppe geparkte Fahrräder mutwillig umgetreten hat und dann noch draufgesprungen ist. Also, das war wirklich eine Beschädigung dieser Fahrräder, wo man sich durch den Kopf gehen lässt: Wenn das mein Fahrrad wäre, hätte ich eine Mordswut! Ich bin in diesem Fall alleingelassen, ich kann zwar eine Anzeige machen, aber ich weiß nicht, inwieweit Fahrräder versichert sind. Für den Schaden muss der Betroffene selbst aufkommen. Ich denke, in der letzten Zeit entwickelt sich bei uns so eine Art "Menefreghismus" bzw. eine Art Gleichgültigkeit und ganz viele Menschen fühlen sich im Stich gelassen und resignieren auch, ohne diesen konkreten Fall herzunehmen. Wir haben das Problem in Bozen mit den Schmierereien an den Hauswänden usw. Für mich gehört das auch alles dazu. Es kann sein, dass man versichert ist, aber bei meiner Friseurin beispielsweise, die in Bozen seit 40 Jahren den Salon hat, vergeht kein Monat, in dem keine Schmierereien neben dem Eingang mutwillig gesprüht werden. Es nervt, die Leute sind wirklich genervt von diesen Geschichten. Man sollte sich deswegen dahingehend Gedanken machen, dass, wenn die gesetzliche Lage schon mehr als schwammig ist, dass die Sicherheitskräfte teilweise nicht einmal aktiv werden dürfen oder können, man zumindest als Land das Signal gibt, die Opfer von solchen Geschichten nicht allein zu lassen. Also ich finde den Geist dieses Antrages schon richtig.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Questa mozione è datata, aveva una sua logica quando l'ha presentata il consigliere Urzì, conoscendo anche tutto il movimento con cui il mondo politico legato all'ambito della destra italiana, anche come si muove l'ambito Oltrisarco, ha subito preso spunto da questa situazione incresciosa, perché questa è stata una situazione estremamente incresciosa e questa persona che ha perso la testa e ha avuto questo tipo di reazione, so che il sindaco ha fatto venire le due persone che sono state coinvolte in questa vicenda e quant'altro, ma secondo me è essenzialmente sui Centri che sono presenti nell'ambito della città di Bolzano che in questo momento si stanno riducendo a livello di persone che sono ospitate vuoi anche per la legge Salvini sul decreto sicurezza e sicurezza-bis, ma soprattutto perché stanno aumentando, in realtà quella situazione lì sta aumentando e ho fatto anche un'interrogazione d'attualità, che non è stata poi trattata, legata ai cosiddetti senz'altro legati a questo tipo di problematica che stanno creando problematiche sulla città di Bolzano e soprattutto perché legate alla famiglia.

Quello che volevo chiedere e approfittare di questa situazione è che i gestori di questi Centri cominciano ad avere dei grossi problemi nell'ambito del finanziamento con la Provincia, perché sono previsti dei tagli soprattutto legati ai servizi di inclusione.

Ecco, questo secondo me diventa poi un grande problema proprio nell'ambito dell'integrazione di queste persone all'interno del reticolato, del mondo del lavoro e quant'altro, che richiedono personale che potrebbe essere utilizzato attraverso una formazione e attraverso una capacità di inclusione all'interno di questi centri, tant'è che i gestori, da quello che mi fanno capire, stanno cercando di verificare se riescono a stare all'interno delle cifre che vengono erogate dalla Provincia, concordate con il Commissariato del Governo. Grazie!

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzte Präsidentin, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Kollege Urzì! Ich kann mich noch gut an den Sonntagvormittag erinnern, als in der Mittagszeit – glaube ich – das Telefon geläutet hat und man den Bericht erhielt, was sich gerade in der Industriezone abspielt. Ich denke, jeder, der die Berichterstattung gelesen hat, fühlt sich mal betroffen und hat auch sehr viel Mitgefühl. In der gesamten Situation mit der betroffenen Frau, die im Auto gesessen ist, die natürlich nicht vorbereitet auf diesen Umstand war, muss ich aber auch sagen, dass ich Mitgefühl mit der Person selber, diesem Flüchtling bzw. Mitarbeiter hatte, der eben in dieser Funktion des Roten Kreuzes tätig gewesen ist. Er hat das ja nicht bewusst gemacht, sondern befindet sich laut meinen Informationen in entsprechender Begleitung und Betreuung. So ein Ereignis hat natürlich auch eine Geschichte. Wenn wir uns jetzt von diesen Bildern lösen wollen und das Thema rein rechtlich betrachten, teilt sich die Geschichte etwas. Ich darf Ihnen sagen, dass die Autonome Provinz Bozen diese Strukturen in Zusammenarbeit und eigentlich im Auftrag des Staates mit dem Regierungskommissariat, mit der Quästur und mit den verschiedenen ehrenamtlichen Organisationen führt. Sie gibt dann die Führung weiter. Wir führen das als Autonome Provinz Bozen nicht selber, sondern im konkreten Fall wurde es von Alimarket mit dem Roten Kreuz durchgeführt. Ich darf an dieser Stelle auch sagen, dass ich schon den Eindruck gewonnen habe, dass sie in dieser kurzen Zeit, in der ich diesen Bereich bereits begleiten durfte, den Umständen und auch der menschlichen Tragödie entsprechend, mit der sie sich konfrontiert sehen, eine wirklich gute Arbeit leisten. Das Rote Kreuz arbeitet in diesem Bereich seit zwei Jahren. Wir haben natürlich nachgefragt: War das irgendwo absehbar? Hat man da schon ahnen können, dass sich in diese Richtung etwas entwickelt? Sie haben uns zurückgemeldet: "Nein. Die Person war bisher unauffällig, hat sich gut integriert und hat auch einen sehr guten Kontakt zu den anderen Menschen in der Einrichtung Alimarket gehabt." Wenn es nicht so gewesen wäre, denke ich - das ist jetzt eine sehr persönliche Vermutung -, hätten sie ihn natürlich auch nicht in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen und in diese Arbeit miteinbezogen. Deshalb der objektive Tatbestand in der Geschichte ist jetzt, dass es ein Mitarbeiter mit befristetem Arbeitsvertrag des Roten Kreuzes war. Wir führen hier eine politische Debatte zu diesem Thema, aber es ist vor allem auch eine rechtliche Debatte. Die Verantwortlichkeit ist natürlich auf dieser Ebene zu klären. Das heißt, die Autonome Provinz Bozen hat, da sie weder direkter Führer dieser Struktur war, noch einen Arbeitsvertrag mit der Person hatte, noch strafrechtlich belangt werden kann, weil die strafrechtliche Verantwortung immer – wie schon mehrmals gesagt – eine streng persönliche ist, jetzt keinen Schadensersatz an irgendjemanden auszuzahlen. Nichtsdestotrotz sind Verfahren gegen das Rote Kreuz im Gange und das Gericht wird dann klären, wer wenn überhaupt in diesem Fall Schadensersatz zu leisten haben wird. Einmal gibt es das strafrechtliche Verfahren gegenüber dem Täter selber und dann können natürlich auch die zivilrechtlichen Aspekte geltend gemacht werden. Wir warten das jetzt einmal ab. Ich glaube, das ist die einzig inhaltlich korrekte Vorgehensweise. Sollte sich im Zuge des Verfahrens ergeben, dass die Autonome Provinz Bozen eine wie auch immer zu leistende Abdeckung zu machen hat, dann werden wir uns der Verantwortung natürlich auch nicht entziehen wollen. Allerdings – wie gesagt – liegt der Zug jetzt einmal beim Gericht.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggl

PRÄSIDENT: Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort für die Replik, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Accadde un giorno a Gerusalemme che una grande piazza si radunò e poi dal balcone apparse un *leader* che dichiarò, lavandosene le mani, che la responsabilità non era sua.

Questo episodio ha fatto storia, mi pare, mi pare che qualcosa abbia cambiato nella storia, ed è sostanzialmente la differenza fra chi chiede che le cose possano essere cambiate e chi, invece, lavandosene le mani, ritiene che tutto sommato la responsabilità poi verrà accertata, sarà di chi lo deciderà, vedremo il tribunale, sapremo nei tempi, è sempre personale.

Questa Provincia, che mette a disposizione fondi e risorse quando uno steccato si rompe, quando un lupo mangia una pecorella, questa Provincia che interviene sui danni provocati dalle intemperie, questa Provincia non è in grado, non oggi magari, ma di pensare di poter avere l'autorità domani, di fissare un obiettivo di tutela dei propri cittadini anche per nuove tipologie di predatori, questa Provincia non lo fa, questa Provincia preferisce nascondersi dietro il dito che indica la responsabilità in capo al cittadino, che richiama il dovere del tribunale.

Bastava leggerla la mozione, la mozione non dice necessariamente che oggi deve essere staccato un assegno nei confronti di qualcuno, si dice che si deve assumere anche in concorso con il Governo – giusto colleghi della maggioranza richiamare le responsabilità del Governo – le iniziative nell'ambito delle proprie prerogative di quelle degli enti gestori diretti, tutti quelli richiamati nel corso del dibattito, volte ad assicurare alle vittime dei gravi danneggiamenti materiali negli episodi di violenza di cui in premessa un adeguato e completo ristoro economico e morale, se non coperto da altre forme di assicurazione, e individuare le forme di adeguata garanzia e prevenzione di possibili future analoghe circostanze connesse.

Cosa si fa per il futuro? Si dice "ma, ci rimetteremo quando accadrà di nuovo, di nuovo ai tribunali, di nuovo ce ne laveremo le mani, di nuovo sarà colpa di qualcun altro, ma noi non c'entriamo nulla, d'altronde non è mica stato uno di noi ad andare a sfasciare un'automobile con una spranga di ferro e ad andare in giro nudo a danneggiare e a devastare le vetrine dei negozi commerciali e quindi chi se ne frega, se non siamo stati noi, rivolgetevi al tribunale, noi che cosa c'entriamo?"

Questo è un atteggiamento di una politica che non ha sogni, che non indica la strada. A me ha sorpreso molto la dichiarazione della collega Ulli Mair, che è intervenuta rivolgendosi alla Lega, dicendo "ma guardate che in Lombardia lo avete fatto e se lo avete fatto in Lombardia, perché non potete pensare di farlo anche in Alto Adige", almeno fissare l'obiettivo di volerlo fare, non dire che oggi verrà staccato l'assegno di ristoro economico, ma dire "eh sì, forse su questo fronte noi dobbiamo muoverci, eh sì forse noi dobbiamo ritenere di avere dei doveri morali nei confronti dei cittadini", perché poi quello che si dice fuori – lo dico ovviamente con grande simpatia, lo sanno tutti i miei interlocutori – poi deve trovare riscontro qua, non si può dire fuori una cosa e poi qua lavarsene le mani.

Io lo dico con rispetto, ma anche un po' di amarezza, perché io ho grande fiducia nel futuro e nelle cose che possono cambiare, ma ci troviamo di fronte a un episodio di una gravità talmente rilevante, che ha ferito profondamente le coscienze di ciascuno di noi, che dire "non è colpa nostra e chi se ne frega" non è un buon modo per riuscire a interpretare quel cambiamento che noi in tutta onestà riteniamo fosse uno degli elementi contraddistintivi di questa nuova maggioranza.

Mi fermo qua, non ho null'altro da aggiungere, presidente, se non chiedere per la prossima volta che quando si interviene su una mozione – comunque ringrazio tutti coloro che sono intervenuti – la si legga prima, perché non ho sentito una parola, una per esempio, del tipo "però per il domani noi vogliamo assumerci la responsabilità". Io non ho sentito dire nulla, quindi domani, di fronte a un episodio uguale identico, noi ci troveremo di nuovo a fare un grande bagno in cui tutti potremo purificarci e dire "la responsabilità non è nostra, non venite a chiederci nulla, noi siamo terzi". Grazie presidente!

PRÄSIDENT: Abgeordneter Vettori, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

VETTORI (Lega Alto Adige – Südtirol): Presidente, chiedo 5 minuti di sospensione per la maggioranza.

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihrem Antrag statt.
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 11.50 UHR

ORE 12.10 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Normalmente dopo una sospensione dei lavori per una riunione dell'opposizione o della maggioranza, si dà un minimo riscontro all'aula su quello a cui è servita la riunione o dell'opposizione o della maggioranza. In questo caso c'è stata una riunione della maggioranza, vorrei sapere perché e che cosa ha prodotto. Grazie!

PRÄSIDENT: Es besteht die Möglichkeit, ist aber kein Muss. Landeshauptmann Kompatscher, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben uns in der Mehrheit getroffen, weil es hier unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir haben dann vereinbart, dass jeder nach seiner Auffassung abstimmt. Das ist doch durchaus üblich in Parlamenten. Das ist überhaupt kein Thema.

PRÄSIDENT: Somit kommen wir zur Abstimmung.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Chiedo la votazione per appello nominale, presidente!

PRÄSIDENT: Wie vom Abgeordneten Urzì beantragt, stimmen wir namentlich über den Beschlussantrag Nr. 32/19 ab. Ich eröffne die Abstimmung.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen.

Anwesend: 33 Abgeordnete, Abstimmende: 32 Abgeordnete, nicht Abstimmende: Abgeordneter (Widmann).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Bessone, Knoll, Leiter Reber, Mair, Mattei, Urzì, Vettorato und Vettori.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achammer, Amhof, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Kompatscher, Ladurner, Lanz, Locher, Nicolini, Noggler, Renzler, Repetto, Schuler, Staffler, Tauber und Vallazza.

Folgende Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten: Faistnauer, Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Rieder und Unterholzner.

Die laut Geschäftsordnung vorgesehene Zeit für die Behandlung der politischen Akte der Abgeordneten der Opposition ist abgelaufen und somit kommen wir zur Behandlung der politischen Akte der Landesregierung bzw. der Abgeordneten der Mehrheit.

Punkt 101 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 161/19 vom 10.9.2019, eingebracht von der Abgeordneten Amhof, betreffend #Bildung digital - Schule zeitgemäß gestalten.**"

Punto 101) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 161/19 del 10/09/2019, presentata dalla consigliera Amhof, riguardante #scuoladigitale – al passo con i tempi.**"

#Bildung digital – Schule zeitgemäß gestalten

Digitalisierung ist das Schlagwort unserer Zeit. Digitalisierung ist die Voraussetzung für Effizienz, für Moderne, für Flexibilität... für Zukunftsfähigkeit. Die digitale Revolution spiegelt sich in allen Lebensbereichen wider. Jedoch wie gestaltet sie sich im Südtiroler Bildungsbereich? Werden unsere Kinder auf diese rasante und durchaus spannende Entwicklung gut genug vorbereitet? Verfügen unsere Lehrkräfte über das entsprechende Know How und über die nötige Sensibilität in der didaktischen Umsetzung?

So wie viele andere Länder auch, hat Südtirol hier einen großen Nachholbedarf. Die Einbindung digitaler Medien in Schule und Unterricht lässt die Köpfe auch in anderen Ländern rauchen. Wie kann man Schule zeitgemäß gestalten, welche Fähigkeiten braucht es in dieser Welt, in der es keine Gewissheiten mehr gibt? Tatsache ist, dass wir unsere jungen Menschen zukunftsfit machen müssen. Viele von ihnen werden Berufe erlernen, die es heute noch nicht gibt und sie werden Werkzeuge nutzen, die wir heute nicht kennen. Unsere Kinder auf diese noch nicht definier-

ten Angebote und Rahmenbedingungen vorzubereiten, sie zu fördern und zu schützen, ist die große Herausforderung und Verpflichtung unserer Generation.

Es reicht nicht aus, unsere Schulen mit modernen Geräten auszustatten und den Schülern/innen die Nutzung und Produktion derselben zu erklären. Smartboards, Beamer, VR-Brillen, Tablets oder Dokumentarkameras sind für sie "easy" zu bedienen. Junge Menschen haben keine Berührungsängste, im Gegenteil: Interaktive Tafeln sind anregend, sie motivieren zum Lernen, sie bieten interessante Möglichkeiten und Spielräume. Deshalb werden wir sie auch vermehrt in den Unterricht aufnehmen müssen. Einerseits, um diesen an die neuen Gegebenheiten anzupassen und andererseits, unseren Jugendlichen den achtsamen Umgang mit digitalen Medien zu lehren und sie über deren Gefahren, Risiken und Chancen aufzuklären.

Das alles gehört zur digitalen Schule. Während sich viele Schulen in Südtirol noch um ein verlässliches WLAN und höhere Serverkapazitäten bemühen, gibt es auch Schulen, die jeden Schüler/in mit einem Laptop ausstatten und Smartphones zum Recherchieren und Arbeiten auch während der Unterrichtszeit zulassen. Es gibt Schulen, an denen Medienkompetenzbildung nur wenig Platz findet und andere, die sich sehr intensiv damit befassen.

Dies vorausgeschickt und mit dem Ziel unsere Jugend möglichst gut auf die Voraussetzung der Zukunft vorzubereiten

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung

- *Die IT-Infrastruktur an Südtirols Schulen zu erheben und darauf aufbauend und in Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Elternvertreter/innen, Schülerinnen und Schülern sowie IT-Spezialisten, innerhalb eines Jahres ein Konzept zur "digitalen Bildung" an Südtirols Schulen zu entwickeln, um es anschließend umzusetzen.*
- *Die Lehrkräfte darauf vorzubereiten, wie sie neue Medien und moderne IT-Ausstattung lerntheoretisch und didaktisch im Unterricht einsetzen können. Dafür muss ihnen genügend Zeit, Know How und Material zur Verfügung gestellt werden.*

#scuoladigitale – al passo con i tempi

La digitalizzazione è la parola d'ordine dei nostri tempi ed è sinonimo di efficienza, sistemi all'avanguardia, flessibilità, capacità di affrontare le sfide future. La rivoluzione digitale si ripercuote su tutti i settori della vita. Ma come si è sviluppata finora nelle scuole della Provincia? I nostri figli vengono preparati bene ai rapidi e senz'altro interessanti sviluppi in questo campo? I nostri docenti hanno il know-how e la sensibilità per trasmettere le nozioni di base durante le lezioni?

In questo ambito l'Alto Adige – come anche numerosi altri Paesi – deve recuperare molto. L'uso dei media digitali nelle scuole e durante le lezioni crea non pochi rompicapi anche altrove. Come è possibile ammodernare la scuola, quali capacità sono necessarie per riuscire a competere in un mondo in cui non ci sono più certezze? È un dato di fatto che dobbiamo creare i presupposti per preparare i giovani alle sfide future. Numerosi di loro impareranno professioni che oggi non esistono ancora e utilizzeranno strumenti a noi sconosciuti. Preparare i nostri figli a queste possibilità e a questo contesto non ancora definito è la grande sfida e il compito della nostra generazione.

Non basta dotare le nostre scuole di attrezzature moderne e spiegare agli alunni e alle alunne come si usano e come vengono prodotte. Per loro è facile usare smartboard, beamer, occhiali-VR, tablet e telecamere per documenti. I giovani non si fanno problemi ad usare questi media, al contrario: le lavagne interattive sono stimolanti, motivano l'apprendimento e creano possibilità e spazi ludo-didattici interessanti. Ecco perché dovremmo usarli sempre di più nell'insegnamento. E non solo per adeguare la didattica alle mutate circostanze, ma anche per insegnare ai nostri giovani come usare in modo sensato i media digitali nonché informarli sui rischi e pericoli che ne derivano e sulle opportunità che offrono.

Tutto ciò fa parte della scuola digitale. Da un lato ci sono numerose scuole in Alto Adige che si stanno dando da fare per avere una rete WLAN affidabile e server più potenti, dall'altro non mancano le scuole che mettono a disposizione degli alunni e delle alunne laptop e smartphone per fare ricerche e lavorarvi durante le lezioni. E se ci sono scuole che danno poco spazio all'acqui-

sizione delle competenze digitali, altre invece se ne stanno occupando in maniera particolarmente approfondita.

Tutto ciò premesso e al fine di preparare al meglio i nostri giovani ad affrontare le sfide del futuro,
il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

incarica

la Giunta provinciale

- di effettuare un sondaggio sulla dotazione informatica delle scuole altoatesine e, in base ai risultati emersi, elaborare entro un anno, in collaborazione con il corpo insegnante, i rappresentanti dei genitori, gli alunni e le alunne nonché gli esperti informatici, un piano per l'educazione e la formazione digitale presso le scuole dell'Alto Adige, e provvedere alla sua attuazione;
- di preparare il corpo insegnante all'uso nell'insegnamento delle moderne attrezzature informatiche sia a livello teorico che pratico, mettendo loro a disposizione il tempo, il know-how e il materiale necessari.

Abgeordnete Amhof, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Digitalisierung ist das Schlagwort unserer Zeit. Digitalisierung ist die Voraussetzung für Effizienz, für Moderne, für Flexibilität und für Zukunftsfähigkeit. Die digitale Revolution spiegelt sich in allen Lebensbereichen wider. Jedoch wie gestaltet sie sich im Südtiroler Bildungsbereich? Werden unsere Kinder auf diese rasante und durchaus spannende Entwicklung gut genug vorbereitet? Verfügen unsere Lehrkräfte über das entsprechende Know How und über die nötige Sensibilität in der didaktischen Umsetzung?

So wie viele andere Länder auch, hat Südtirol hier einen großen Nachholbedarf. Die Einbindung digitaler Medien in Schule und Unterricht lässt die Köpfe auch in anderen Ländern rauchen. Wie kann man Schule zeitgemäß gestalten, welche Fähigkeiten braucht es in dieser Welt, in der es keine Gewissheiten mehr gibt? Tatsache ist, dass wir unsere jungen Menschen zukunftsfit machen müssen. Viele von ihnen werden Berufe erlernen, die es heute noch nicht gibt und sie werden Werkzeuge nutzen, die wir heute nicht kennen. Unsere Kinder auf diese noch nicht definierten Angebote und Rahmenbedingungen vorzubereiten, sie zu fördern und zu schützen, ist die große Herausforderung und Verpflichtung unserer Generation.

Es reicht nicht aus, unsere Schulen mit modernen Geräten auszustatten und den Schülern/innen die Nutzung und Produktion derselben zu erklären. Smartboards, Beamer, VR-Brillen, Tablets oder Dokumentarkameras sind für sie "easy" zu bedienen. Junge Menschen haben keine Berührungsängste, im Gegenteil: Interaktive Tafeln sind anregend, sie motivieren zum Lernen, sie bieten interessante Möglichkeiten und Spielräume. Deshalb werden wir sie auch vermehrt in den Unterricht aufnehmen müssen. Einerseits, um diesen an die neuen Gegebenheiten anzupassen und andererseits, unseren Jugendlichen den achtsamen Umgang mit digitalen Medien zu lehren und sie über deren Gefahren, Risiken und Chancen aufzuklären.

Das alles gehört zur digitalen Schule. Während sich viele Schulen in Südtirol noch um ein verlässliches WLAN und höhere Serverkapazitäten bemühen, gibt es auch Schulen, die jeden Schüler/in mit einem Laptop ausstatten und Smartphones zum Recherchieren und Arbeiten auch während der Unterrichtszeit zulassen. Es gibt Schulen, an denen Medienkompetenzbildung nur wenig Platz findet und andere, die sich sehr intensiv damit befassen.

Dies vorausgeschickt und mit dem Ziel unsere Jugend möglichst gut auf die Voraussetzung der Zukunft vorzubereiten beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung – und hier komme ich zum beschließenden Teil dieses Beschlussantrages -

- Die IT-Infrastruktur an Südtirols Schulen zu erheben und darauf aufbauend und in Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Elternvertreter/innen, Schülerinnen und Schülern sowie IT-Spezialisten, innerhalb eines Jahres ein Konzept zur "digitalen Bildung" an Südtirols Schulen zu entwickeln, um es anschließend umzusetzen.

- Die Lehrkräfte darauf vorzubereiten, wie sie neue Medien und moderne IT-Ausstattung lerntheoretisch und didaktisch im Unterricht einsetzen können. Dafür muss ihnen genügend Zeit, Know How und Material zur Verfügung gestellt werden." Vielen Dank!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Ich danke, dass wir dieses Thema der "Bildung digital" hier im Landtag diskutieren können. Es stimmt, das Digitale ist in der Schule und in der Bildung ein Thema und das wird es noch vermehrt werden. Wir Grünen sagen in ganz Europa, dass die Zukunft digital ist, das ist so. Wir glauben allerdings, dass diese digitale Zukunft zwei wichtige Gesichter haben muss, und zwar einmal das Gesicht der Nachhaltigkeit und zweitens das Gesicht der Demokratie. Diese Gesichter sehe ich hier ein bisschen blass in diesem Antrag. Das möchte ich vorwegnehmen. Was heißt Nachhaltigkeit? Nachhaltigkeit kann auf vielerlei Weise gesehen werden. Das Manifest zur digitalen Nachhaltigkeit in Südtirol steht bereits und ich rate sich das anzuschauen. Ein Aspekt der Nachhaltigkeit ist natürlich auch der Aspekt, der mit der Gesundheit zusammenhängt. Wir haben das oft schon betont und haben uns auch immer wieder gewundert, warum das WLAN gerade in Grundschulen so stark ausgebaut worden ist, wo doch die Zugänglichkeit mit Kabel in Computerräumen sehr, sehr einfach und sehr zugänglich wäre. Das zweite Thema, das auch mit Nachhaltigkeit zusammenhängt, das aber noch einmal ein Stück mehr auf der Demokratieebene abgehandelt werden muss, ist das Thema der Open-Source und der proprietären Software. Wir wissen, dass hier Nachholbedarf besteht. Wir wissen, dass sogar Gefahren im Raum stehen, gelungene Projekte in der Open-Ebene zurückzunehmen. Der Kollege Staffler wird noch dazu sprechen. Wir glauben aber, dass da ein ganz großer Handlungsbedarf besteht. Wenn wir junge Menschen von vorne herein auf den bestimmten Gebrauch der digitalen Welt festlegen, sie sozusagen auf bestimmte Software poolen, dann werden ihnen andere Welten von vorne herein nicht so zugänglich sein. Sie werden ihnen verschlossen bleiben, dann werden sie in dieser einen Welt hängen bleiben, die weltweit den Software-Markt beherrschen. Wir sind alle oder viele von uns hängen ja auch da drinnen, denn wir arbeiten alle mit Microsoft auf den Computern des Landtages. Wer nicht eigene mithat – oder vielleicht bin ich hier nicht gut informiert –, für diejenigen ist das anders, das ist jetzt auch nicht ganz open. Und manchmal ist ja vielleicht der Geist willig und das Fleisch schwach. Aber was gerade die Ausbildung angeht, ist es ganz wichtig, hier "Open Minds" in den jungen Köpfen zu gestalten. Deshalb finde ich, dass dieser Aspekt in diesem Antrag tatsächlich zu kurz kommt. Da müsste man im Sinne der Nachhaltigkeit und der Demokratie in der digitalen Welt, gerade was die Schule angeht, noch ein bisschen nacharbeiten. Hier hat er ein bisschen Schlagseite.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Auch ich bin froh, dass dieses Thema behandelt wird. Die digitale Zukunft und auch die Ausbildung in der Schule, aber auch in der Lehre, nicht nur in den Pflichtschulen und auch im Rahmen der dualen Ausbildung wird die digitale Bildung von immer größerer Bedeutung sein. Wenn wir zukunftsfit bleiben wollen und wenn wir als Wirtschaftsstandort teilhaben und profitieren wollen, brauchen wir sehr gut ausgebildete Leute in diesem Bereich. Zurzeit ist es manchmal so, es wird ja nicht nichts getan. Aber wir bemerken, dass einige Schulen hier mehr Engagement haben, dass es manchmal auch von den einzelnen Lehrpersonen abhängig ist, in welcher Form der digitale Unterricht bzw. die digitale Bildung stattfindet. Ich glaube, dass das die Herausforderung sein wird. Die digitale Welt verändert sich ständig. Kollegin Foppa hat hier bereits gesagt, dass wir einen liberaleren Ansatz brauchen, auch was die verschiedenen Programme anbelangt. Da bin ich voll d'accord. Es wird wichtig sein, dass wir vor allem die Ausbildung der Lehrer vorantreiben und ständig ajournieren, damit nicht die Schüler teilweise bereits neuere Methoden anwenden, als sie manchmal in der Schule vermittelt werden. Das war lange Zeit in Südtirol auch so, manchmal immer noch und hier ist wirklich noch viel zu tun. Bildung ist die Chance zu sozialem Aufstieg. Deswegen bin ich auch wirklich froh, dass in diese Richtung jetzt mehr getan werden möchte. Ich betone aber wirklich, dass es zu wenig ist, nur zu sagen, dass wir das erhöhen. Wir müssen hier wirklich ein ganzes Konzept zusammenstellen, auch in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftstreibenden in diesem Land, wo wir sagen, was brauchen wir und wo wir hier noch Verbesserungen machen können.

Weltbeste Bildung ist etwas, was auch wir hier immer wieder sagen. Wir brauchen gut ausgebildete Menschen und junge Leute, die hier wirklich aktiv werden und in gesunder Konkurrenz zu anderen prosperierenden Regionen stehen. Hier ist die digitale Ausbildung eine Seite, das andere ist, wie wir es schaffen, schnelles Internet und funktionierende digitale Infrastrukturen zu haben.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Kollege Leiter Reber hat es schon gesagt: Wir werden diesen Antrag unterstützen. In den Prämissen ist sehr vieles drinnen, was ich absolut teile. Ich möchte in meinem Redebeitrag nur einen kleinen Denkanstoß mit auf den Weg geben. Ich bin normalerweise nicht gerade bekannt dafür, dass ich Frauen so gesondert betrachte oder mich sehr in eine bestimmte Richtung engagiere. Aber ich ersuche wirklich, dass, wenn hier steht, dass in den Schulen Lehrkräfte, Elternvertreter, Schüler usw.

ein Konzept ausarbeiten sollen, ein Punkt zumindest mitgedacht und aufgegriffen wird. Es hat vom Landesverband der Handwerker erst vor Kurzem eine sehr interessante Veranstaltung gegeben, mit dem Thema, wie der digitale Wandel gelingen kann. Da waren auch die Landesräte Achammer und Schuler am Podium der Diskutanten, gemeinsam mit Professor Matt. Es war wirklich interessant. Hier wurde natürlich ganz stark unterstrichen, dass die digitale Kompetenz in den Schulen natürlich ganz verstärkt zu fördern und auszubauen ist. Eine Geschichte ist mir dabei in Erinnerung geblieben, was interessant ist. Wir glauben ja immer, dass wir schon voll in diesem digitalen Zeitalter drinnen sind. Der Frauenanteil in den MINT-Berufen, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, ist nicht nur zurückgegangen, sondern das Interesse der Mädchen ist nicht gegeben. Hier ersuche ich vielleicht wirklich, dass man in diesem Konzept die Neugierde und die Kreativität fördert und Ansätze findet, um auch Mädchen dafür zu begeistern, diese Berufe dann zu wählen. Es gibt in vielen Ländern - ich weiß jetzt nicht, ob Südtirol auch diese Geschichten hat - Girls-Day's usw.. Man könnte sich in diesem Konzept vielleicht nur als Idee ganz speziell damit auseinandersetzen und versuchen, gemeinsam mit allen Frauen gerechte Studienplätze, Arbeitszeiten usw. die Sensibilisierung zu schaffen, zu motivieren, die Begeisterung zu wecken, dass man das nur als Idee einfließen lässt. Es ist mir ganz stark in Erinnerung geblieben, dass in diesem ganzen digitalen Wahn, der ja wahnsinnig schnell geht, die Frauen tatsächlich nicht miteinbezogen sind. Das sollte gerade in den Schulen angedacht werden, damit man sie begleitet und hier auch die Kreativität und die Neugierde in diesen Berufen fördert. Das - glaube ich und du hast es ja selbst gesagt - schafft Berufsbilder, die wir heute nicht kennen, welche aber 100 Prozent sichere Arbeitsplätze sind. Wenn viele Frauen in diesen neuen Arbeitsplätzen beschäftigt sind, dann glaube ich, zieht das wieder einen ganzen Kreislauf mit sich, was Kinderbetreuung angeht usw., die ganzen Geschichten, die wir ohnehin schon kennen. Ich finde es nur als Idee und als Anregung interessant, dass man darüber nachdenkt und das vielleicht miteinfließen lässt.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu den Prämissen sagen, dass sie aus meiner Sicht sehr gut aufgebaut sind und alle wesentlichen Elemente beinhalten, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Also, wir müssen die Jugend zukunftsfit machen. Wir müssen unsere Kinder vorbereiten und wir sollen ihnen einen achtsamen Umgang mit dieser neuen Technologie, mit den neuen digitalen Medien und allem, was damit zusammenhängt, lernen. Ich denke, das ist von dieser Seite her sicher gut und sauber aufbereitet. Was mir beim beschließenden Teil fehlt, ist der kritische Zugang zu dieser Frage. Die digitale Transformation – und ich bin froh, dass die beiden Landesräte für Bildung anwesend sind, der dritte Landesrat fehlt ja noch - ist eine herausragende Aufgabe für die Bildungsbereiche hier, wenn wir von einem achtsamen oder kritischen Zugang reden, darüber nachzudenken, was in der digitalen Transformation passiert. Was passiert zurzeit in diesem Raum? Wir glauben, zu wissen, dass uns die digitale Transformation vorseilt. Der Gesetzgeber oder die Gesetzgeber weltweit kommen eigentlich nicht nach und momentan geben die großen digitalen Unternehmen den Takt vor. Sie zeigen auf, wohin die Reise geht. Was wir aber tun müssen, ist die Jugend - und das ist meine feste Überzeugung und das sollten wir hier vielleicht noch öfters diskutieren - in eine Zukunft führen, wo es keine Monokultur im digitalen Handeln gibt. Und hier rede ich jetzt davon – um es ganz konkret zu machen – und man hat jetzt kürzlich gehört, dass man in den italienischen Schulen, Herr Landesrat, das FUSS-Projekt, das auf Open-Source basiert, abschaffen will, um durch Microsoft zu ersetzen. Das ist der komplett falsche Weg. Frau Kollegin Amhof, wenn wir diesen Beschlussantrag so genehmigen, ohne auf die großen Probleme hinzuweisen, dann sind wir eben nur auf einer unteren Ebene unterwegs. Hier muss man auf einer ganz anderen Ebene ansetzen. Die erste Aufgabe meiner Meinung nach im Bildungssystem ist jene, dass man keine Monokultur wachsen lässt, dass man auf der Ebene der Schulen, auf der Ebene der Bildung bei den jungen Menschen einen kritischen Zugang zu diesen Medien fördert. Da muss man auch in den Schulen mit allen möglichen Betriebssystemen oder Computersystemen arbeiten wie eben Open-Source, auch die großen Systeme wie Microsoft usw. Man darf jetzt nicht aus FUSS, aus diesen Open-Source-Systemen aussteigen, weil man dann das Prinzip des kritischen Zugangs zu dieser Problematik verletzt. Danke, Herr Präsident!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Staffler, ich befürchte, dass der kritische Zugang zu dieser Thematik längst verloren gegangen ist, wenn man sich anschaut und ein bisschen mit offenen Augen durch die Stadt geht. Man sieht Eltern, die ihren Neugeborenen ein Handy sozusagen schon in die Wiege hineinlegen, damit es da herumwischen kann, damit sich Eltern nicht drum kümmern brauchen und damit es ruhiggestellt wird. Da frage ich mich schon, ob das nicht schon ein bisschen zu spät für einen solch verantwortungs-

bewussten Umgang ist. Und da sieht man auch ein bisschen die Komplexität dieser ganzen Thematik. Wir reden zwar davon und das ist immer das Problem mit diesem Schwarz-Weiß-Denken. Entweder man ist für die Verwendung der neuen Technologie oder man lehnt es ab. Darum geht es überhaupt nicht, aber wir erleben jetzt, dass in den ganzen Schulen beispielsweise dieser Hype um dieses "Fridays for Future" entstanden ist. Ich habe mir jetzt mal eine Studie von kanadischen Wissenschaftlern rausgesucht, die darauf hinweisen, dass bis 2040 die Smartphones zum größten Klimakiller gehören werden, sowohl was die Produktion, die Entsorgung dieser Geräte anbelangt, als auch den technischen Aufwand, den Energieverbrauch, um irgendetwas zu posten oder solche Sachen. Da stellt sich schon die Frage, inwieweit es ehrlich ist, eine Diskussion über den Klimawandel auf der Welt zu führen. Aber keiner von diesen Leuten ist bereit, auf sein Smartphone zu verzichten. Das muss man auch einmal offen dazusagen. Da sparen wir 10 Prozent der weltweiten Emissionen mit ein. Irgendwo ein Facebook-Bild zu posten, braucht niemand fürs Überleben der Menschheit. Also diese Dinge muss man sich einfach mal ein bisschen bewusst machen. Ich habe vor Kurzem mal eine lustige Erfahrung mit einer Journalistin gemacht, die mich angerufen hat und ganz verwundert war, dass ich kein WhatsApp habe. Ich habe gesagt: Ich habe kein WhatsApp, aber ich habe ein Telefon und sie kann mich anrufen. Sie kann sogar mit mir persönlich sprechen, ich antworte sogar beim Telefon. Was ich damit sagen will: Zu glauben, dass wir Schülern, die in Schule kommen, noch einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Medien lernen können, ist eigentlich schon zu spät. Eigentlich müsste man da schon bei den Eltern ansetzen. Ich sehe schon ein bisschen das Problem, dass man hier hergeht und auf die ganze Bildung aufbaut, weil man sich auch in eine Abhängigkeit begibt. Wenn gewisse Systeme mal versagen, hat man keinen Zugang mehr zu Wissen. Wer weiß denn heute noch, dass eine Landkarte eingeordnet ist. All diese Dinge gehören nach wie vor in der Schule vermittelt. Das heißt nicht, dass man deswegen auf die technische Entwicklung verzichten oder das ablehnen soll. Das heißt, dass man nicht glauben soll, dass man das Basis bzw. das analoge Wissen sozusagen durch das digitale Wissen ersetzen sollte. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag auch enthalten, weil wir schon ein bisschen sehen, dass die Entwicklung leider in diese Richtung geht, dass viele Menschen sich auf diese digitale Welt verlassen und der kritische Umgang mit dieser digitalen Welt völlig verlorengegangen ist. Das hat mit dem Konsum von Medien zu tun. Das hat damit zu tun, dass Meldungen, die in den sozialen Medien verbreitet werden, für bare Münze genommen werden, dass Dinge überhaupt nicht mehr hinterfragt werden, dass im Grunde genommen Geschichten konstruiert werden, die mit der Realität überhaupt nichts mehr zu tun haben und dass es hier schon auch in der Verantwortung der Schule liegt, der Menschheit hier sozusagen ein normales Wissen zu vermitteln, weil die Schüler das digitale Wissen von alleine lernen. Damit kommen sie teilweise schon in die Schule hinein. Dass aber die Schulen ausgestattet werden sollen und dass der Umgang gelernt werden soll, finde ich richtig. Nur mit diesem kritischen Blick - glaube ich - müssen gerade wir als Politik, die ja verantwortlich für das Bildungssystem in Südtirol sind, schon ein bisschen verantwortungsvoll umgehen. Man darf nicht glauben, dass man sich in blindem Technologiewahn sozusagen nur noch auf das verlässt, weil das ein Fehler wäre.

KÖLLENSPERGER (Team Köllensperger): Nur ganz kurz: Es ist ein Antrag, den wir natürlich unterstützen, das ist ganz klar. Soweit ich es zumindest beurteilen kann, ist die IT-Infrastruktur von den Schulen, die ich gesehen habe, was die Hardware betrifft, in einem teilweise katastrophalen Zustand, so dass man sich auch fragt, wo man hier die Prioritäten setzt. Also da wäre – glaube ich – dringend etwas zu tun. Teilweise wird das auch die italienische Schule merken, wenn sie jetzt wirklich von FUSS auf Microsoft-Lizenzen umsteigt. Auf vielen von diesen PC's, die da herumstehen, kann Windows 10 definitiv nicht laufen. Hier wird sich einiges tun müssen, wobei ich immer noch der Hoffnung bin, dass nicht dieser Schritt weg vom Open-Source-Projekt hin zu den Lizenzen gemacht wird, denn das wird die Probleme von der Instandhaltung her nicht lösen. Geld wird in Lizenzen fließen. Man könnte das mit einem Open-Source-Projekt in Menschen investieren, die dort einen besseren Support leisten. Das wäre immer noch meine weitere Hoffnung. Die digitale Bildung – denke ich – sollte auch in den größeren Kontext der politischen Bildung hineinfließen, wenn wir das umsetzen. Das ist eigentlich auch im Staatsgesetz, das ja noch verabschiedet wurde und gilt, ein Teil dieser ganzen größeren politischen Bildung. Hier drinnen wäre es - glaube ich – gut aufgehoben, weil gerade unsere Jungen eine digitale Bildung brauchen, was es heißt, die Quellen abschätzen zu können, die man im Internet findet, wie man mit der eigenen digitalen Identität, den eigenen Daten umgeht. In den sozialen Medien sieht es so aus, als ob alles gratis wäre, aber wir bezahlen das mit unseren Daten. Das ist nicht gratis. Das sollte man ihnen beibringen. Von unserer Seite her auf jeden Fall Unterstützung für diesen sinnvollen Antrag und es ist höchste Zeit, dass wieder in diese Richtung etwas getan wird.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Ich stehe dem Ganzen immer etwas skeptisch gegenüber, besonders was die WLAN-Strahlen an sich angeht. Es ist erwiesen, dass manche Menschen sensibel auf elektrische Strahlungen, auf Elektrosmog usw. reagieren. Hier handelt es sich um Schüler. Es geht um junge Menschen, die sich noch im Wachstum befinden, und besonders diese Menschen sind auch noch besonders sensibel und reagieren sensibel auf solche Wellen und Strahlungen. Also wenn man mir versprechen könnte, dass dies alles über Kabelverbindungen läuft, dann würde ich sofort einwilligen. Grundsätzlich habe ich wirklich nichts dagegen, wenn es um den Umgang mit digitalen Medien geht. Es ist wichtig, dies zu lernen. Es ist nicht nur etwas Positives, sondern es ist auch damit verbunden, dass sich Gefahren dahinter verbergen. Deshalb würde ich sagen, kommt es nicht so sehr auf das Gerät an, um bei Schülerinnen und Schülern das Interesse zu wecken, sondern es kommt natürlich auf die Lehrperson an, die vor einem steht. Es braucht sozusagen nicht nur knackige Geräte, sondern auch knackige Lehrpersonen, die imstande sind, die Schüler in ihrem Interesse und in ihrer Begeisterung zu wecken. Darüber hinaus ist es auch noch eine Tatsache, dass man untereinander von Mensch zu Mensch auf die Körpersprache achtet. Wir nehmen ja sehr viel in Bezug darauf auf, wenn man andere Menschen anschaut. Besonders kleinere Kinder ahmen das Vorgezeigte nach. Wenn eine Kindergartentante anfängt, etwas körperlich darzustellen, dann machen das Kinder oft unbewusst auch in Gestiken und Mimik nach. So ist es auch beim Unterricht. Da darf das Ganze, diese Verbindung bzw. diese Beziehung nicht vergessen werden. Zudem ist es hier dann nochmal vom Menschlichen, vom körperlichen Aspekt her absolut wichtig. Der Ausgangspunkt bei alledem - Kollegin Amhof, Sie haben auch selbst ein kleines Kind zuhause – ist, dass man darauf achtet, wie man richtig vor einem PC sitzt. Gerade bei diesen Kindern geht es darum, dass sie eine anständige Körperhaltung annehmen, weil es bis zum Schluss wirklich viele Stunden sind, in denen diese Kinder in der Schule sitzen, vor dem PC sitzen und zuhause bei den Aufgaben sitzen. An Bewegung bleibt bald gar nichts mehr übrig. Das kann ich selbst als Mutter, aber auch anhand der Rückmeldungen von anderen Eltern nur bestätigen. Unsere Kinder haben heutzutage viel zu wenig Zeit für Bewegung. Dies ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass in den Familien auch wenig Zeit für Freizeit bleibt. Deshalb weiß man sie irgendwo vor dem PC und vor dem Schreibtisch gut aufgehoben. Das ist jedoch meiner Meinung nach nicht der richtige Weg.

TAUBER (SVP): Knackig kann ich jetzt von mir nicht mehr behaupten, jung bin ich auch nicht mehr ganz und Lehrer bin ich auch keiner. Ich schaue gerade die Tablets, die Handys und die Computer hier von den Kollegen an und sehe, dass doch einige hier herumliegen. Ein bisschen eine Strahlungswelt schaffen wir uns täglich alle selbst. Dies zum einen. Zum anderen kann ich mich noch gut daran erinnern, als wir das Faxgerät bei uns installiert und uns aufgeregt haben, dass uns jetzt die Leute auf einmal tagtäglich irgendetwas per Fax anstatt per Post zu schicken. In der Zwischenzeit ist doch einige Zeit vergangen und es haben sich sehr viele Programme und digitale und neue Möglichkeiten in der Welt der Wirtschaft entwickelt, geschweige denn in den Schulen. Trotzdem kommt es hin und wieder vor, dass wir schon ein bisschen dinosauriermäßig sind. Ich war in vielen Schulen und habe mir einiges angeschaut. Ich denke, dass es an der Zeit ist, dass sich die Schule mit der ganzen digitalen Welt noch stärker verschmelzt und wir vor allem die Techniken und die Vorteile dieser Geräte und Programme lernen. Also brauchen wir auf jeden Fall ein Einmaleins der digitalen Welt in der Schule und wir brauchen 100-prozentig auch ein Einmaleins, was den Knigge-Jargon in der digitalen Welt angeht. Auch das sollte die Schule den Jungen lernen und ihnen vorleben. Wir brauchen aber auch neue Produkte und Programme. Wie gesagt, wenn wir noch mit CorelDraw arbeiten, weil viele Schulen leider noch diese Programme drinnen haben, dann denke ich, muss sich die Schule und wir alle bewegen, in diesem Bereich ein bisschen fitter zu werden. Grundsätzlich denke ich, dass Schule und Lehrer natürlich ganz normale Menschen sind wie wir alle. Die Schulen nehmen diese Dinge tagtäglich von der Praxis und von der Welt draußen mit und entwickeln sich weiter. Sie müssen natürlich die Gelegenheiten bekommen, diese Materialien stärker in ihren Klassen und Programmen einzubinden. Natürlich brauchen die analoge Welt und die analoge Ausbildung genauso ihre Weiterentwicklung. Aber ich denke, wir dürfen es nicht versäumen, hier noch ein paar PS dazuzulegen, damit wir einfach den Spaß in die Klassen hineinkriegen und mit diesen Dingen umgehen. Wir sollten den Schülern die Chance bieten, sich dahingehend weiterzuentwickeln, aber natürlich auch den Lehrern die Möglichkeiten geben, sich in den verschiedenen Fächern mit dieser digitalen Welt zu vernetzen und den Schülern entsprechend Dinge vorzuleben und auch beizubringen. In diesem Sinne denke ich, dass das ein sehr guter Antrag ist. Danke schön!

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kollegin Amhof! Danke für die sehr engagierte Debatte, die es in diesem Bereich gegeben hat. Ich teile etwas, was ein paar Mal gefallen ist. Ich glaube, es braucht den gesunden Mittelweg in diesem Bereich. Wir haben Tendenzen ein bisschen zwischen schwarz und weiß. Alles gibt es in der Bildungslandschaft: Diejenigen, die sagen, es müsste alles nur mehr digital, papierlos und bücherlos ablaufen, aber auch diejenigen, die sagen, man dürfte in keinem Falle irgendeine Verbindung in die Schule haben, man sollte sich davon total abkapseln und sollte klassisch vorgehen. Ich glaube, der Mittelweg ist der richtige Weg. Es ist ein paar Mal angeführt worden: Der Umgang mit digitalen Medien, mit digitaler Bildung gehört insgesamt dazu, aber auch die Diskussion über die kritische Mediennutzung und die Nutzung von gewissen Infrastrukturen. Das ist vorgesehen. Das hat Kollege Köllensperger angeführt, unter anderem auch mit der Bürgerkunde. Ich muss bewusst sagen: Bürgerkunde anstatt politischer Bildung, weil das ist sehr eingrenzend. Wir erleben jetzt mit dem neuen Gesetz, dass da unmöglich vieles als "educazione civica" erfasst wird, unter anderem auch Medienbildung, wie Sie ausgeführt haben. Wie ist die heutige Situation und wo liegen unsere größten Schwierigkeiten? Man muss einerseits zwischen der IT-Ausstattung und andererseits zwischen den Konzepten, die wir haben, unterscheiden. Ich gebe zu, dass wir in der IT-Ausstattung nicht auf dem Stand sind, auf dem wir sein sollten. Das liegt unter anderem auch daran, dass für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren überhaupt keine Neuausstattung mehr stattgefunden hat, und zwar vor allem in den Jahren 2009 bis 2013. Wenn man vier Jahre aufholen muss und weiß, wie schnell die Entwicklung läuft, dann können Sie sich auch vorstellen, welchen Ausstattungsrückstand wir jetzt haben. Wir haben in den vergangenen Jahren jeweils 1 Million Euro mehr in die Ausstattung investiert zu dem, was ordentlich bereits auf dem Kapitel liegt. Das ist immer noch zu wenig und wir sind in einigen Schulen wirklich auf einem schlechten Stand. Wir versuchen hier aufzuholen. Wir sind aber auf einem schlechten Stand. Wenn oft Schülerinnen und Schüler ihre Geräte mitbringen, sind diese besser als jene, die die Schule zur Verfügung hat. Das muss man ganz offen sagen. Sie erinnern sich sicher an die Diskussion von der ehemaligen Unterrichtsministerin Fedeli, die es gegeben hat, wenn es unter anderem um die Benutzung von den eigenen Handys in der Schule ging. Da sind wir durchaus skeptisch gewesen, weil man auf der anderen Seite nicht alles voraussetzen darf. Wir arbeiten inzwischen aber auch beispielsweise mit sogenannten Tablet-Klassen, wo Tablets gegen eine geringe Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden. Das könnte auch ein Modell sein. Am Ende des Schuljahres besteht die Möglichkeit, dieses Tablet eventuell zum Restpreis zu erwerben. Das ist auch eine Möglichkeit, bei der nicht immer alles die Schule ankaufen muss. Aber es ist – erstens - richtig, dass es ein Ausstattungskonzept gibt. Da haben wir unter anderem auch die Kindergärten mitaufgenommen, nicht die Geräte für die Kinder, sondern in erster Linie für die Pädagoginnen zur Dokumentation. Auch da sind wir in der Ausstattung auf einem schlechten Stand. Aber das Ausstattungskonzept ist wichtig, um dies aufzuholen. Wir bemühen uns und das ist nochmal eine Bekräftigung in diese Richtung. Als Zweites stehen neben der IT-Infrastruktur auch die Kultur und die digitale Transformation dahinter. Es stimmt, dass einige Lehrpersonen auf einem sehr guten Stand sind. Andere vielleicht trauen sich weniger heran und es ist oft auch die Rede davon, dass man gewisse Berührungsängste hat, wenn sozusagen der Schüler oder die Schülerin es fast vormachen müssen, wie man gewisse Geräte benutzt. Wir haben folgendes Konzept schon auf den Weg gebracht, aber wir werden in diesem Sinne weiterarbeiten und dieses aufgrund des Beschlussantrages ergänzen. Fünf Lehrpersonen sind in den Bezirken als sogenannte "Digi-Coaches" abgestellt worden. Diese sind in den Bezirken unterwegs und haben die Aufgabe, die Ausstattung festzustellen. Diesbezüglich gibt es ein Konzept, aber noch einmal: Wo gibt es noch Aufholungsbedarf? Die Lehrpersonen und die Schulen sind in ihren Konzepten zu unterstützen, auch in das Implementieren von digitalen Konzepten, und Rückmeldungen zu geben, was die Wünsche der Schulen wären. Seit dem heurigen Schuljahr arbeiten also fünf Lehrpersonen insgesamt in den Bezirken sozusagen als digitale Unterstützer. Darüber hinaus haben wir in der Bildungsdirektion es auch als Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung gesetzt. In der Aus- und Fortbildung wird gerade im nächsten Programm noch einmal ein Schwerpunkt auf digitale Bildung gelegt werden. Es wird der Gerätepark an den Schulen und in den Bezirken unterstützt werden. Zusätzlich wird auch die pädagogische Abteilung versuchen, verstärkter als bisher die Schulen auf diesem Weg zu unterstützen, wo es um die Ausarbeitung von Konzepten geht. Also noch einmal: Wir sagen auf der einen Seite nicht alles digital, aber wir sagen auf der anderen Seite auch, dass man sich nicht abkapseln darf. Man soll ein digitales Konzept durch ein gesundes Mittelmaß in der Nutzung der digitalen Medien finden, um die Lehrpersonen darauf vorzubereiten, damit sie diese Kenntnisse den Schülerinnen und Schülern auch weitergeben können. In all diesen Bereichen gibt es noch Aufholungsbedarf, so wie es in anderen Gebieten übrigens auch ist. Die

digitale Bildung ist in aller Munde, wie es auch richtig angesprochen worden ist. Den Beschlussantrag sehen wir als Bekräftigung auf diesem Weg.

Übrigens zur Anregung der Kollegin Mair: Es gibt eine MINT-Initiative der Ausbildungs- und Berufsberatung, der wir sehr zusprechen und die wir sehr unterstützen, denn in erster Linie ist es eine Initiative, die auch ein bisschen Geschlechtermuster aufbrechen kann. Oft ist das Thema, dass sich Mädchen nicht an den MINT-Bereich herantrauen. Hier haben wir bereits entsprechende Initiativen auf Schulebene durchgeführt, aber das wird jährlich als solches organisiert. Ich überlasse nun noch kurz das Wort an Kollegen Vettorato.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Diciamo che il digitale è il presente, è il futuro, è anche un po' il passato perché questa rivoluzione è iniziata qualche anno fa.

Io concordo anche con quanto detto dal consigliere Knoll sul fatto che bisogna sensibilizzare i ragazzi, questo va detto, perché il rischio è che poi siano connessi con i *social*, con tutti gli strumenti che ci sono, ma in realtà sono disconnessi dalla realtà, o meglio, vi faccio un esempio veramente stupido: sotto l'ombrellone i miei figli parlavano tra di loro via *chat*, si sono creati una *chat*, quindi questo chiaramente è un problema.

Credo che sia compito delle istituzioni sensibilizzare, cercare di lavorare anche sui genitori. Non abbiamo la bacchetta magica, ma credo che un buon rimedio sia quello di utilizzare le associazioni sportive, perché quando i ragazzi fanno sport, sono comunque obbligati a disconnettersi, perché devono stare insieme e quindi io noto che tutti i ragazzi che fanno sport – questo è un appello che faccio, visto che siamo anche ripresi, ai genitori – di far fare attività extrascolastiche ai ragazzi, in modo che così possano avere delle connessioni reali.

Per quanto riguarda, invece, il testo della mozione noi come scuola italiana – casca un po' a fagiolo – siamo un po' in fase di revisione o di analisi, nel senso che quello che è stato richiesto lo stiamo facendo. Come sapete anni fa – 13 o 15, non ricordo – è stata fatta una scelta del *software* libero e adesso questa scelta non voglio dire che sia in discussione, ma è in fase di analisi. È in fase di analisi con un tavolo tecnico, con un sondaggio che ho fatto con i diversi protagonisti e ho risposto ieri a un'interrogazione che appunto questo sondaggio era aperto chiaramente agli studenti, ai dirigenti, adesso è stato chiuso.

Sulle dotazioni io ho chiesto al reparto informatica e confermo quanto detto dal collega Achammer, probabilmente siamo non proprio aggiornatissimi come *hardware* però a breve dovrei avere i dati e quindi capire anche un discorso di costi.

La strada maestra, se andiamo avanti con il FUSS o con un *software* proprietario, non è ancora stata decisa, perché ci sono diversi elementi di valutazione, però sono anche convinto che bisogna cercare, qualsiasi sia la strada che l'Intendenza scolastica italiana deciderà di portare avanti, di implementare sia i corsi di formazione per quanto riguarda gli insegnanti, per renderli chiaramente più partecipi, presenti e proprio per evitare che magari siano anche gli alunni che insegnano agli insegnanti a utilizzare questi mezzi, sia dare un grado di preparazione importante per il mercato del lavoro, che è fondamentalmente quello che richiedete.

Aggiungo ancora un altro passo che è quello di sensibilizzare gli studenti a utilizzare questi strumenti nei giusti luoghi e con i giusti tempi. Grazie!

AMHOF (SVP): Herr Präsident! Ich bedanke mich bei den beiden Landesräten für Ihre Stellungnahme und ganz besonders bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Landtag für die rege Diskussionsteilnahme. Digitalisierung hat natürlich immer zwei Gesichter, aber ich denke – das hat Landesrat Philipp Achammer schon gesagt –, dass es immer einen Mittelweg gibt. Ich denke auch, dass Schule nicht ausschließlich digital sein muss, nicht sein darf. Wir brauchen die sogenannte analoge Schule auch. Diese ist sehr wichtig; denken wir beispielsweise einzig und allein an das Lesen. In einem Buch lesen ist etwas anderes, als auf einem Reader oder an meinem Computer zu lesen. Wir merken das alle, es gibt schon sehr viele wissenschaftliche Studien bereits in diesem Bereich, dass durch analoges Lesen viel mehr in Erinnerung bleibt, als durch das Lesen an Geräten. Deshalb kann Digitalisierung immer nur ein Weg sein, aber nicht der einzige. Und Schule kann in diesem Bereich auch nicht alles abdecken. Natürlich ist auch das Elternhaus verantwortlich, wie ich mit Medien umgehe, wie ich mich mit neuen Medien verhalte und wie ich den Umgang damit lerne. Da beziehe ich mich auf die Aussagen von Sven Knoll. Natürlich ist vieles schon gemacht, wenn das Kind in die Schule kommt, aber ich kann Kindern einen anderen Weg, einen kritischen Zugang zur Vermittlung von Inhalten in diesen Medien vermitteln. Aber – wie gesagt – Schule kann nicht alles abdecken. Ich glaube - und das hat Kollege Leiter Reber auf den Punkt gebracht -, dass es nicht sein darf, dass digitaler Unterricht nur vom En-

gagement der Lehrerinnen und Lehrer abhängt. Gerade deshalb brauchen wir in Südtirol eine Analyse dessen, was wir heute haben und wohin der Weg in Zukunft gehen muss, damit alle Kinder in diesem Lande die gleichen Voraussetzungen haben, wenn es um Zukunftschancen und um gleiche Schulbildung geht. Diese Geräte kosten. Es darf nicht sein, dass nur jene Schüler die Laptopklassen oder die iPad-Klassen besuchen, die es sich finanziell leisten können. Das meine ich damit. Das muss allen offen stehen.

Wenn hier gesagt, dass in diesem Antrag zu wenig Nachhaltigkeit und zu wenig Demokratie mit gemeint ist, dann sage ich, dass ich weder etwas ausgeschlossen, noch in irgendeine Richtung fokussiert habe. Mir ist es wichtig, dass man sich darüber unterhält, wie dieser Unterricht gemacht wird. Ich habe in den Prämissen festgeschrieben, dass es mir wichtig ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler zu einem kritischen Umgang hingeführt werden. Dafür brauchen sie das Wissen darüber. Da brauchen die Lehrpersonen auch das Wissen darüber, was es auf dem Markt gibt. Wenn wir es nicht haben, dann nehmen wir das marktübliche Produkt. So ist es. Mir geht es bei diesem Antrag darum, dass auch die Lehrpersonen wissen, was es alles gibt, ihnen das notwendige Know-How mitzugeben. Ich finde es toll, wenn dies bereits jetzt in der LehrerInnenausbildung in der Fort- und Weiterbildung ein Thema ist. Deshalb glaube ich, es auch ausreichend in diesem Beschlussantrag behandelt zu haben.

Ganz kurz: Ich kann verstehen, wenn es Leute gibt, die ein Problem damit haben, dass wir von WLAN, von auch noch unerforschten Gesundheitsrisiken in der Digitalisierung sprechen. Ich kann das verstehen, aber wir dürfen uns dadurch nicht von gewissen Entwicklungen verabschieden. Ich denke, dass es trotzdem wichtig ist, mit gewissen Entwicklungen Schritt zu halten und unsere Kinder und Jugendlichen auf gewisse Dinge vorzubereiten. Einfach wegschauen und es weglassen, ist nicht der richtige Weg. Gerade deshalb habe ich diesen Beschlussantrag eingebracht. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen allen für die rege Diskussion und auch bei den Landesräten für die Zustimmung zu diesem Beschlussantrag. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über Beschlussantrag Nr. 161/19: mit 25 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 102 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 162/19 vom 10.9.2019 eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend Fachplan für Senioren."**

Punto 102) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 162/19 del 10/9/2019, presentata dal consigliere Renzler, riguardante un piano specifico per gli anziani."**

Fachplan für Senioren

Es wird vorausgeschickt, dass in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder ein seniorenspezifischer Fachplan gefordert wurde. Dementsprechend wurde in der letzten Fassung des Landessozialplans, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3359 vom 15.9.2008, die Erstellung von qualitativ hochwertigen Fachplänen vorgesehen, mittels welcher auf der Grundlage einer Analyse der bestehenden Situation Gesamtkonzepte erstellt werden.

Aus dem oben genannten Landessozialplan kann entnommen werden, dass er nicht die Fachpläne einzelner Tätigkeitsbereiche wie Senioren, Familienhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie ersetzen kann. Vielmehr stellt er den Rahmenplan für alle Bereiche des Sozialwesens dar, wobei mittelfristig für die jeweiligen Aufgabenbereiche Fachpläne erstellt werden sollen, und zwar auf der Grundlage der im Landessozialplan formulierten Richtlinien und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern sowie mit privaten Organisationen und Diensten. Diese Fachpläne beinhalten dann eine operative und fachspezifische Planung für den jeweiligen Bereich.

Doch während beispielsweise der Fachplan "Behinderungen" bereits seit Dezember 2011 zur Verfügung steht, gibt es für den Bereich Senioren bis heute kein offizielles Dokument, obwohl im zuständigen Amt in Vergangenheit daran gearbeitet wurde.

Abschließend wird daran erinnert, dass in der Regierungsvereinbarung SVP-Lega 2018 verankert ist, einen Fachplan für Senioren zu erstellen bzw. zu fördern, der der genauen Abstimmung künftiger Maßnahmen dient und der unter anderem der demografischen Entwicklung sowie einer zukunftsgerechten Seniorenpolitik Rechnung trägt.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,
für den Bereich Senioren einen spezifischen Fachplan zu erstellen, der unter anderem der demografischen Entwicklung sowie einer zukunftsgerechten Seniorenpolitik Rechnung trägt und der eine operative und fachspezifische Planung festlegt.

Un piano specifico per gli anziani

Anzitutto ricordiamo che nelle passate legislature è stato ripetutamente chiesto un piano di settore specifico per gli anziani. Nell'ultima versione del Piano sociale provinciale, approvato con la delibera della Giunta provinciale 15 settembre 2008, n. 3359, è prevista la stesura di piani di settore di elevato valore qualitativo che partendo dall'analisi della situazione esistente serviranno all'elaborazione di strategie.

Ne consegue che detto Piano sociale provinciale non può sostituire i piani specifici per i singoli settori, come gli anziani, il sostegno alle famiglie, l'aiuto a bambini e giovani, l'assistenza alle persone con disabilità e la psichiatria, ma costituisce piuttosto il quadro di riferimento per la sfera del sociale. Partendo dalle linee guida formulate nel piano provinciale, nel medio termine verranno elaborati piani di settore per i vari ambiti di attività in collaborazione con gli enti decentrati e con le organizzazioni e i servizi privati. Questi piani di settore conterranno un programma tecnico-operativo delle attività nel rispettivo settore.

Ma mentre per esempio il "Piano di settore disabilità" è pronto dal dicembre 2011, per quanto riguarda la terza età a tutt'oggi non esiste alcun documento ufficiale, benché l'ufficio competente vi abbia in passato già lavorato.

Infine ricordiamo che anche nell'accordo di governo tra SVP e Lega è sancito che verrà elaborato ovvero promosso un "piano provinciale di settore per la terza età" in cui si provvederà a coordinare tutte le misure future, tra le altre cose tenendo conto dell'evoluzione demografica ed elaborando una politica che guardi al futuro.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

a elaborare un piano di settore specifico per la terza età, che tra le altre cose tenga conto dell'evoluzione demografica, abbia una visione politica orientata al futuro e contenga un programma tecnico-operativo.

Abgeordneter Renzler, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

RENZLER (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich glaube, die Zeit bis 13.00 Uhr ist eher knapp, aber ich kann es versuchen.

"Es wird vorausgeschickt, dass in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder ein seniorenspezifischer Fachplan gefordert wurde. Dementsprechend wurde in der letzten Fassung des Landessozialplans, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3359 vom 15.9.2008, die Erstellung von qualitativ hochwertigen Fachplänen vorgesehen, mittels welcher auf der Grundlage einer Analyse der bestehenden Situation Gesamtkonzepte erstellt werden.

Aus dem oben genannten Landessozialplan kann entnommen werden, dass er nicht die Fachpläne einzelner Tätigkeitsbereiche wie Senioren, Familienhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie ersetzen kann. Vielmehr stellt er den Rahmenplan für alle Bereiche des Sozialwesens dar, wobei mittelfristig für die jeweiligen Aufgabenbereiche Fachpläne erstellt werden sollen, und zwar auf der Grundlage der im Landessozialplan formulierten Richtlinien und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern sowie mit privaten Organisationen und Diensten. Diese Fachpläne beinhalten dann eine operative und fachspezifische Planung für den jeweiligen Bereich.

Doch während beispielsweise der Fachplan "Behinderungen" bereits seit Dezember 2011 zur Verfügung steht, gibt es für den Bereich Senioren bis heute kein offizielles Dokument, obwohl im zuständigen Amt in Vergangenheit daran gearbeitet wurde.

Abschließend wird daran erinnert, dass in der Regierungsvereinbarung SVP-Lega 2018 verankert ist, einen Fachplan für Senioren zu erstellen bzw. zu fördern, der der genauen Abstimmung künftiger Maßnahmen dient und der unter anderem der demografischen Entwicklung sowie einer zukunftsgerechten Seniorenpolitik Rechnung trägt.

Dies vorausgeschickt verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung, für den Bereich Senioren einen spezifischen Fachplan zu erstellen, der unter anderem der demografischen Entwicklung sowie einer zukunftsgerechten Seniorenpolitik Rechnung trägt und der eine operative und fachspezifische Planung festlegt." Ich möchte daran erinnern, dass die Senioren keine homogene Gruppe sind, für die alle dasselbe gilt, sondern altersgerecht unterschiedliche Maßnahmen gesetzt werden müssen. Danke!

PRÄSIDENT: Super, sehen Sie, Sie haben das geschafft. Ich wünsche allen einen guten Appetit!
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 13.00 UHR

ORE 14.33 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren mit der Behandlung des Beschlusantrages Nr. 162/19 fort. Wer wünscht das Wort? Abgeordnete Rieder, bitte.

RIEDER (Team Köllensperger): Schönen guten Nachmittag! Ich finde es schon traurig, dass wir hier darüber reden müssen, einen Fachplan für die Senioren zu erstellen. Ich nehme eigentlich an, dass bereits intensiv daran gearbeitet wird und dass dieser Beschlussantrag dann überflüssig ist. Angesichts der demographischen Entwicklung sollten wir diese Pläne schon nicht längst stehen haben und an der Umsetzung arbeiten. Das ist wirklich ein großes Versäumnis, da gebe ich dem Kollegen Renzler Recht. Der gültige Landessozialplan stammt aus dem Jahr 2007 und ist bereits seit 2009 verfallen. Darin steht eben festgeschrieben, dass dieser Plan einen Fachplan für Senioren nicht ersetzt, so wie es Kollege Renzler mitgeteilt hat. Ich frage mich schon, wenn das jetzt seit 10 Jahren im Landessozialplan steht und bis heute kein Fachplan für Senioren erstellt wurde, was in den letzten Jahren passiert ist oder wieso wir dermaßen in Verspätung sind. Wenn der Landessozialplan aber den Rahmenplan für alle Bereiche des Sozialwesens darstellt - so wie Sie ja in Ihrem Beschlussantrag schreiben -, dann stelle ich Ihnen jetzt die Frage: Soll der im Beschlussantrag vorgeschlagene Fachplan für Senioren auf der Grundlage des 2009 verfallenen Landessozialplanes erstellt werden? Wenn ja, dann finde ich das nicht so gut, denn der Plan ist ja dementsprechend alt und der Inhalt und die darin formulierten Ziele sind ja mittlerweile schon längst überholt. Sollte der gewünschte Fachplan aber die Folge des neuen Landessozialplanes sein, was ja naheliegender wäre, dann können wir uns vorstellen, wie lange das dauert, bis er erarbeitet und dann auch in Kraft ist. Soweit ich weiß, hat die Arbeit am Landessozialplan noch nicht begonnen, denn die Landesrätin hat ja angekündigt, dass sie uns zur Mitarbeit einlädt, sobald die Arbeiten beginnen. Angesichts des demographischen Wandels sind das keine guten Aussichten für uns, die wir auch langsam älter werden. Wenn wir gestern über Handlungsbedarf in der Kleinkindbetreuung gesprochen haben, dann besteht hier höchster Handlungsbedarf. Es braucht gerade im Bereich Senioren neue Lösungen. Es braucht alternative und innovative Ideen, die gefördert werden müssen. Wir sollten nicht nur starre Pläne schreiben, die dann eh wieder in einer Schublade verstauben. Aus meiner Sicht müssen neben der öffentlichen Hand auch Privatinitiativen gefördert und neue Formen angedacht werden. Wir sollten da wirklich offen sein für neue kreative Ideen und die zukünftig betroffene ältere Generation miteinbeziehen, denn künftig wird es nicht nur deutlich mehr ältere Personen geben - insgesamt gesehen -, sondern auch andere Menschen sein, die älter werden. Es werden und müssen neue Lebensmodelle im Alter entstehen. Die SeniorInnen von morgen sind und wollen ihre individuellen Lebenskonzepte auch im Alter leben. Mein Appell: Starten Sie einen partizipativen Prozess! Fragen Sie bei den zukünftigen Seniorinnen und Senioren nach, wie sie sich ihr Leben im Alter vorstellen und organisieren möchten! Denn wir müssen auch weg von den Betreuungseinrichtungen. Wenn es ein bisschen ruhiger wäre, kann ich auch reden, sonst tue ich mich schwer, Herr Präsident!

PRÄSIDENT: Ich ersuche die Landesräte etwas leiser zu sein!

RIEDER (Team Köllensperger): Wenn es so laut ist, kann ich mich irgendwann selber nicht mehr hören. Danke schön, Herr Präsident!

Also, wir müssen weg nur von reinen Betreuungseinrichtungen. Diese sollen wir dann nutzen, wenn es gar nicht mehr anders geht. Vorrangiges Ziel muss es wirklich sein, Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, damit die zukünftige ältere Generation länger in die Lage versetzt wird, länger in ihrem privaten Haushalt selbstständig zu leben als die bisher älteren Generationen. Wir sollten auch Wohnmöglichkeiten schaffen, wo in der Nähe Gesundheits- und Versorgungsangebote verfügbar sind. Das ist die eine Seite, die es massiv zu fördern gilt, und dann muss auf der anderen Seite auch ein landesweiter Plan erstellt werden, wo und welche Einrichtungen es dann gibt und braucht, wenn Pflegebedarf besteht. Danke!

PRÄSIDENT: Ihr Redebeitrag ist etwas lang geworden. Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Kollege Renzler, ich hoffe du findest danach genügend Redezeit, denn auch ich habe einige Fragen zu diesem Beschlussantrag. Er wirkt im ersten Moment so ähnlich wie die Beschlussanträge, die wir in letzter Zeit von den Kollegen der Volkspartei gesehen haben, ob es die regionalen Produkte waren oder auch jener in Bezug auf die Plastik, also sehr allgemein gehalten. Auch ich habe hier Fragen, und zwar: Wie konkret wird dieser Fachplan dann auch sein, welche Auswirkungen kann er haben? Geht es hier wirklich konkret um die ganzen Betreuungsangebote, die wir verstärken, vielleicht auch neu überdenken und schaffen müssen, über medizinische Hilfen, die wir erstellen müssen? Ich denke, hier sehe ich eine große Herausforderung auf uns zukommen, dass wir vor allem auch niederschwellige Betreuungshilfen und Unterstützungen bekommen, denn es werden viele ältere Menschen in Zukunft sein, die vielleicht nicht einer kompletten Pflege bedürfen, aber in ihrer Alltagstauglichkeit bereits eingeschränkt sind, die unterm tags vielleicht auch Unterstützung brauchen. Ist das alles in Ihrem Fachplan drinnen? Ich betone schon auch das, was die Kollegin Rieder gesagt hat: Wir haben da einen Beschluss aus mittlerweile vor einem Jahrzehnt. Das ist nicht gemacht worden, also sind wir jetzt wieder auf einem Punkt, wo man sagt: Man will wieder etwas, was eigentlich schon beschlossen worden ist oder geworden ist oder vorgesehen wäre und nicht gemacht wurde. Jetzt greift man hier noch einmal an. Ich möchte einfach konkrete Antworten, wie sich das in der Praxis gestalten soll, wie Sie sich das vorstellen. Davon wird auch die Zustimmung irgendwo abhängig sein, denn nur in Bezug auf das Thema an sich - glaube ich - ist sich der ganze Landtag einig. Dass in Zukunft die demographische Entwicklung einfach eine große Herausforderung sein wird, da wird niemand in diesem Land Nein dazu sagen. Aber es geht darum, mit welchen Kompetenzen und welchen Aufgaben diese Fachpläne sozusagen gefüllt sind.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie presidente! Intanto voglio ringraziare il consigliere Renzler per questa mozione, in quanto è una mozione che dice in poche parole "noi abbiamo previsto nell'accordo di governo tra Volkspartei e Lega, di realizzare un piano provinciale di settore per la terza età", su cui io ho portato diverse proposte, naturalmente disarticolate attraverso in realtà un piano provinciale che le collega tutte, il problema degli anziani è un problema che è molto sentito soprattutto negli abiti urbani, ma ci dice di fare questo e invita l'assessora del suo partito e della sua maggioranza a realizzarlo.

Per carità, io voterò a favore, perché è un ulteriore sollecito, un ulteriore stimolo a fare questo, però mi domando, e quindi domando all'assessora, se in realtà non lo voleva fare, perché qui è un'altra questione. Io mi pongo solo questa domanda perché questa mozione in realtà sollecita che venga fatto, perciò forse l'assessora non lo voleva fare. Grazie!

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Kollege Renzler! Die Antwort auf die letzte Frage werde ich jetzt nicht gleich geben, aber das ist eine sehr nette Diskussion. Scherz beiseite, es ist ein sehr wichtiges Thema! Ich gehe jetzt ganz konkret auf die gestellten Fragen ein.

Ich habe von Anfang an gesagt, dass wir einen neuen Landessozialplan schreiben werden. Der Stand der Dinge ist der, dass die Steuerungsgruppe eingesetzt ist. In der Steuerungsgruppe sitzt derjenige, der die

Prozessbegleitung machen wird, das ist die Eurac. Wir haben sie mit ins Boot geholt und haben auch einiges an Erfahrung in diesem Bereich der Prozessbegleitung. Inhaltlich wird es dann unter Einbeziehung der zuständigen Abteilungen, der Ämter, der Sozialdienste, der Bezirksgemeinschaften, der verschiedenen Organisationen im Sozialbereich, natürlich auch der Gewerkschaften und der Sozialpartner insgesamt geschrieben werden. Es sind viele mit am Tisch, die dann auch mitreden und mitdiskutieren wollen. Was es nicht sein soll - das sage ich immer wieder -, ist ein Wunschkonzert, das heißt wir werden uns den neuen Herausforderungen, den anstehenden schwierigen Themen auch im Zusammenhang mit Ressourcen dann stellen müssen und es wird keine einfache Diskussion in der Steuerungsgruppe werden. Wie gesagt, die Eurac, ein Vertreter der Bezirksgemeinschaften und auch der Dachverband für Gesundheit und Soziales sind jetzt diejenigen, die mit der Datenanalyse begonnen haben, um dann die weiteren Schritte zu setzen. Der Landessozialplan ist die Basis und von dem ausgehend muss er natürlich zuerst erfolgen. Dann kann dieser Seniorenfachplan starten, aber eines läuft parallel. Ich bin derzeit in jenem Bezirksrat im Austausch mit den Bezirksgemeinschaften, mit den Bürgermeister*innen, mit den Sozialreferenten und auch mit den Sozialdiensten, wo wir im Grunde einen Teil, der dann auch Teil des Seniorenfachplanes sein kann, schon diskutieren. Aber das ist nur einer von vielen, nämlich der Bereich der Pflege. Im Grunde sprechen wir von einer Pflege- und Betreuungslandkarte, die mit den Bezirken erstellt wird, weil es ganz klar sein wird oder muss. Das kann nicht das Land alleine machen, sondern wir brauchen da wirklich die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinden mit im Boot.

Ganz kurz zu den Inhalten eines solchen Landesseniorenfachplanes: Ich kündige an dieser Stelle schon an – habe es auch schon mehrmals gesagt –, dass wir auch ein Landesgesetz für die aktive Seniorenpolitik machen werden. Im Grunde genommen überschneiden sich dann diese Themenfelder ein bisschen. Es sind im Wesentlichen acht Handlungsbereiche, die dann darin diskutiert werden sollen. Es sind einmal die Rahmenbedingungen für die aktive Teilhabe der Seniorinnen und Senioren, weil ein Phänomen natürlich ein ganz gravierendes ist, nämlich jenes der Vereinsamung. Das betrifft aber nicht nur die älteren Menschen - das darf ich auch sagen, weil wir heute über das Thema "Digitalisierung" diskutiert haben -, sondern die Schulen melden uns immer wieder zurück, dass das Thema emotionale Vereinsamung auch bei jungen Menschen ein ganz, ganz großes ist. Das heißt, sie sind zwar gut vernetzt in sozialen Netzwerken, aber die menschliche Ebene bleibt durch das sich einsam Fühlen ein bisschen auf der Strecke. Für die Jugend haben wir es dann im Landessozialplan, für die Senioren wird es ein wichtiger Teilbereich sein. Der zweite Bereich ist das bürgerschaftliche Engagement stärken und vor allem das lebenslange Lernen auch im Alter als zentraler Baustein. Das hängt dann mit einem weiteren Punkt zusammen, nämlich die Erwerbstätigkeit zu fördern, das heißt dann auch mit Kollegen Achammer im Bereich Arbeit mit den Unternehmerinnen und Unternehmern über die Senioren am Arbeitsplatz zu reden, wie man diese wertvolle Ressource in die Arbeitswelt weiterhin nützen und einbinden kann. Ich meine, wir sprechen tagtäglich von Fachkräftemangel und da stellen natürlich die Senioren eine wichtige Ressource dar.

Ein Punkt ist natürlich das generationenübergreifende Denken und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern. Ein wichtiger Punkt ist auch auf der Wirtschaftsseite ältere Menschen als Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Ich darf da auf ein Phänomen aufmerksam machen, das mich immer wieder verwundert, dass mittlerweile im Bereich der Pflege wie im Bereich der Gesundheit private Investoren in diesen Bereich Interesse zeigen. Dieses Phänomen gibt es nicht nur bei uns, sondern auch anderswo. Wir werden dort die Diskussion führen müssen, was das Öffentliche macht und was morgen das Private machen soll. Ich glaube - wie ich es gestern im Bereich der Kinderbetreuung schon gesagt habe -, dass wir auch den privaten Bereich mitdenken müssen, weil wir ihn ganz, ganz dringend brauchen werden. Der dritte Bereich ist das ganze Thema der gesundheitlichen Prävention. Was kann ich im Vorfeld tun, damit ich Pflege so lange wie möglich nicht brauche? Der siebte Punkt ist, Mobilität zu gewährleisten, also auch das Mobilitätsverhalten, das mit bürgerschaftlichem Engagement zusammenhängt. Erst der letzte Punkt betrifft dann wirklich die Pflege in Selbstbestimmtheit und Würde. Das heißt also, dass im Grunde einer von acht Teilbereichen die Pflege sein wird. Dazu haben wir den Diskurs schon begonnen mit den wichtigen Stakeholdern. Da sind wir noch lange nicht durch, weil das natürlich einer der schwierigsten Bereiche sein wird. Da brauchen wir – das war auch das Angebot am politischen Pflögetisch - alle, die ein bisschen mitdenken, mit im Boot. Das ist ein bisschen das Thema, das dann auch – wie gesagt – in den Seniorenfachplan miteinfließen wird. Warum der nicht zustande gekommen ist, diesbezüglich stelle ich eines immer wieder fest, was eigentlich sehr positiv ist: Wir haben es in den letzten Jahren nicht immer so mit der großen strategischen Entwicklung gehabt. Wenn man ein bisschen zurückschaut – ich darf es auch ganz wertschätzend sagen – auf die Zeiten von Otto Saurer, dann waren sie sehr strategisch unterwegs. Diese weitreichenden Entwicklungs- und Planungsinstrumente

sind ja zum Teil in dieser Zeit entstanden und dann hat man sie fortgeschrieben und überarbeitet. Aber das war eine wirklich gute Sache. Die Dinge haben sich dann praktisch sehr gut entwickelt. Das heißt, viele neue Dienste sind entstanden. Man hat viel Neues auf den Weg gebracht, aber das Schreiben am Strategischen und vielleicht es dann auch in einen Plan zu verschriftlichen, ist vielleicht bei der Geschichte etwas auf der Strecke geblieben. Vor was ich aber warnen möchte, was in dem Fall dann nicht so gut funktioniert hat, ist, dass wir dann ganz supertolle Pläne gehabt haben, wo man natürlich die Finanzierung nicht mitgedacht hat. Vieles konnte nicht umgesetzt werden, weil wir auch irgendwo im Haushalt wie in manchen Bereichen auch an eine Endlichkeit stoßen, über die wir dann noch reden werden. Also, das ist so ein bisschen die Ausrichtung. Deswegen danke ich für die Diskussion. Ich danke auch für das Wiederaufgreifen des Themas, Kollege Renzler! Die Landesrätin hätte das vielleicht auch gemacht, Kollege Renzler stupft etwas und das darf er auch. Er ist ja auch über diese Geschichte gewählt worden. Er ist ein Vertreter der Senioren und Seniorinnen im Südtiroler Landtag und als solcher durchaus legitim und höchst erwünscht, dass er sich da ganz stark einbringt. Wir brauchen ja auch die Akteure mit in der Geschichte drinnen.

RENZLER (SVP): Danke, Herr Präsident, danke Frau Landesrätin für die Stellungnahme, die mich sehr erfreut, wo das Problem inbegriffen ist. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die rege Teilnahme und vor allem für die regen Anregungen. Meine Überzeugung, dass es einen Fachplan für Senioren unbedingt braucht, hat sich gerade durch die Beiträge in der Diskussion noch weiter bestärkt. Wir dürfen nicht vergessen, wenn wir von Senioren reden, dann reden wir nicht ausschließlich von Pflegefällen. Wir reden auch nicht ausschließlich von Leuten, die einer finanziellen Unterstützung bedürfen, die Fürsorgeleistungen beanspruchen, sondern bei Senioren müssen wir unter drei verschiedenen Kategorien unterscheiden. Wir haben Senioren, die heute noch berufstätig sind, weil sie nicht in Rente gehen können. Darüber müssen wir uns Gedanken machen, das heißt, wie wir die Arbeitsplätze altersgerecht so gestalten können, dass es ihnen weiterhin möglich ist, eine Leistung zu erbringen und ohne zu erkranken, ohne Minderwertigkeitskomplexe im Arbeits- und Berufsleben bis zur Pensionierung haben zu können. Des Weiteren haben die aktiven Senioren, die kurz nach der Pensionierung sind und heute noch gerne wandern und auf den Berg gehen usw. Auch für diejenigen müssen wir uns im Rahmen unserer ehrenamtlichen Tätigkeiten usw. Gedanken machen, wie man sie – wie die Landesrätin vorhin richtig gesagt hat – dazu anleiten kann, weiterhin produktiv für die Gesellschaft zu sein, entweder im Arbeitsleben oder im Ehrenamt. Wenn es im Ehrenamt ist, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir sie auch absichern können. Dann kommt die dritte Kategorie, die immer später kommt: Das sind zum Teil die heute über 80-Jährigen, die langsam, aber sicher effektiv andere Bedürfnisse haben wie die beiden vorher genannten Kategorien. Das heißt also, ein Fachplan für Senioren muss alle drei Lebensaltersbereiche und gesellschaftlichen Bereiche mitberücksichtigen, um die einzelnen Maßnahmen, die wir zurzeit in verschiedenen Landesgesetzen ja schon haben bzw. dabei sind umzusetzen, untereinander koordiniert und übergangslos einfließen zu lassen, sodass wir dann wirklich einen strategischen Plan haben, bei dem wir auch wissen, wie wir die finanziellen Mittel genau einsetzen können, dass sie bestmöglich verwendet und ihre bestmögliche Wirkung zu den einzelnen Situationen erbringen können.

Ich bedanke mich bei der Landesregierung für die Annahme bzw. für die positive Zurkenntnisnahme des Beschlussantrages. Als Seniorenvertreter freut mich das, aber - zur Landesrätin gesagt - ich bin nicht nur Seniorenvertreter, sondern ich bin hoffentlich auch noch von anderen Bevölkerungsschichten gewählt worden. Danke!

PRÄSIDENT: Wir stimmen ab über den Beschlussantrag Nr. 162/19 ab: einstimmig genehmigt. Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

LANZ (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten ersuche ich um eine Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten, um eine Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums einberufen zu können.

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihrem Antrag statt. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 14.55 UHR

ORE 15.50 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wiederaufgenommen. Auf Antrag der Minderheit wird die Sitzung für ein weiteres Mal unterbrochen.

ORE 15.50 UHR

ORE 16.11 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Punkt 103 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 29/19: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2019, 2020 und 2021."*

Punto 103) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 29/19: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2019, 2020 e 2021."*

Begleitbericht/ Relazione accompagnatoria:

*Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
mit diesem Landesgesetzentwurf werden die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz vorgeschlagen.*

Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

Artikel 1:

Der erste Artikel führt die Änderungen, welche zum Haushaltsvoranschlag des Landes vorgenommen werden, ein.

Da es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, der gleichzeitig mit der Genehmigung des allgemeinen Nachtragshaushalts vorgelegt werden muss, erscheinen die Änderungsvorschläge nicht besonders zahlreich zu sein.

Artikel 2: Absatz 1:

Zur Erklärung der verfügbaren Änderungen wird eine Tabelle mit den einzelnen Haushaltsänderungen auf Basis der einzelnen Kapitel des Verwaltungshaushalts beigelegt.

Absatz 2:

Es wird eine Tabelle mit den Änderungen zum technischen Begleitdokument beigelegt.

Absätze 3 und 4:

Diese Absätze legen die neuen Anlagen zur Ausgeglichenheit des Haushaltes und der Einhaltung der Regeln der öffentlichen Finanzen, wie nach vorgeschlagenen Änderungen vor.

Artikel 3:

Artikel 3 ermächtigt die Abteilung Finanzen, mit eigenen Dekreten die Haushaltsänderungen vorzunehmen, welche im gegenständigen Landesgesetzentwurf vorgesehen sind.

Artikel 4:

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono delle variazioni al bilancio previsionale della Provincia.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare brevemente le modifiche proposte.

Articoli 1:

Il primo articolo introduce le variazioni da apportare al bilancio di previsione della Provincia.

Trattandosi di una proposta di legge che deve trovare il proprio avvio in concomitanza con l'approvazione dell'assestamento generale del bilancio le proposte di variazione risultano essere non particolarmente numerose.

Articolo 2:

Comma 1:

Al fine di chiarire il dettaglio delle variazioni disposte viene allegata una tabella contenente le singole variazioni del bilancio finanziario gestionale, a livello di capitolo.

Comma 2:

Viene allegata una tabella contenente le variazioni al documento tecnico di accompagnamento.

Commi 3 e 4:

Questi commi introducono gli allegati che verificano l'equilibrio generale del bilancio ed il rispetto dei vincoli di finanza pubblica in seguito alle variazioni proposte.

Articolo 3:

Il terzo articolo autorizza la Ripartizione Finanze ad apportare, con propri decreti, le variazioni di bilancio derivanti dal presente disegno di legge.

Articolo 4:

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Landeshauptmann Kompatscher, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke, Herr Präsident! Das ist die letzte Haushaltsänderung im laufenden Jahr, also für den Haushaltsvoranschlag 2019. Ein Teil dieses Gesetzes besteht darin, dass wir die möglichen Erhausungen jetzt wieder vorzeitig verwenden. Sonst würden wir am Ende des Jahres bei bestimmten Kapiteln feststellen, dass man das Geld doch nicht gebraucht hätte, und das wäre dann schade, weil es andere Bereiche gibt, in denen wir noch etwas machen hätten können. Wir hätten noch einen Beitrag gewähren können, wenn das Gesuch ordnungsgemäß eingelangt ist, aber wir hätten dann kein Geld mehr. Deshalb gibt es ziemlich viele Umbuchungen in dem Sinne, dass die Abteilungen mitgeteilt haben, dass sie heuer 200.000 Euro weniger, 600.000 Euro weniger usw. brauchen. Die Gesamtsumme dieser vermuteten Erhausungen, sprich was bis Jahresende nicht mehr gebraucht werden würde, beläuft sich auf 23 Millionen Euro. Im Detail entnehmen Sie das in dem großen Ausdruck, aber ich versuche das ein bisschen zusammenzufassen, dass man ein Bild davon bekommt, was eigentlich das Thema ist. Ganz viele dieser Umbuchungen sind schlichtweg vermutete Erhausungen, bei denen man sagt: Wir brauchen das Geld dort nicht mehr und wir wissen, dass es anderswo gut gebraucht werden kann. Deshalb wird es eben verschoben. Wie gesagt, es sind 23 Millionen Euro.

Dann haben wir noch einige andere wichtige Änderungen. Diese 23 Millionen Euro sind ganz viele kleinere Beträge, 50.000 Euro da, 120.000 Euro dort usw. Dann gibt es noch einige andere bedeutende Änderungen. So werden zum Beispiel im Bereich der Einnahmen 16 Millionen Euro eingeschrieben, um den kostenlosen Erwerb der Anteile am Kreditinstitut Mediocredito durch das Land vonseiten der Region buchhalterisch zu ermöglichen. Das ist ja ein Vermögenszuwachs des Landes und somit schreiben wir das natürlich in den Haushalt entsprechend ein. Wir haben ja entschieden, dass die Region ihre Anteile an jeweils 50 Prozent davon an die beiden autonomen Länder Südtirol und Trentino abtritt. Übrigens hier hätte ich noch eine wichtige Information. Wir haben auch in unserem Plan über die Beteiligungen an Körperschaften, Aktiengesellschaften und Ähnlichen vorgesehen, dass wir mittelfristig auch als Land Südtirol aus dem Mediocredito aussteigen. Das ist schon seit Längerem so genehmigt. Auch dieser Plan ist Bestandteil der ganzen Anlagen zum Haushalt usw. Also ist auch das vorgesehen. Wir machen das jetzt noch in zwei Schritten. Zunächst tritt die Region an die beiden Länder ab und dann sind die beiden Länder stärker und können dann den Verkauf ihrer Anteile besser und auch entsprechend gewinnbringender verhandeln. Zunächst einmal nur dieser Schritt.

Das andere sind die Anpassungen der Einnahmen durch Darlehen. Diese werden reduziert. Natürlich werden auch die Ausgaben durch Darlehen entsprechend reduziert. Das ist auf der anderen Seite dann identisch. Das sind minus 18,2 Millionen Euro. Was ist hier der Grund? Das sind darlehensfinanzierte Vorhaben, die heuer nicht mehr realisiert werden. Jetzt können Sie vermuten, was es sein wird. Es ist im Besonderen

das Thema Bibliothekszentrum. Das sind nicht nur 18 Millionen Euro, sondern insgesamt 60 Millionen Euro. Aber dieser Teil, der heuer zum Tragen gekommen wäre, kommt nicht zum Tragen, weil bekanntermaßen das Unternehmen, das die Ausschreibung gewonnen hat, in einem Konkursverfahren hängt. Wenn es in Konkurs gegangen wäre, wäre das in Ordnung. Dann könnten wir das nächste nehmen. Nein, sie sind aber nicht in Konkurs gegangen, sondern hängen in einem Konkursverfahren. Das ist die schlimmste Situation, die man haben kann, denn dann geht gar nichts weiter. Deshalb wird ganz einfach um das weniger Darlehen aufgenommen. Es wird auch um das weniger ausgegeben, das ist ein Nullsummenspiel.

Das andere sind buchhalterische Regelungen zur Übergabe der Verbindlichkeiten und der Forderung von Südtirol Finance an die ASWE, also an unsere Agentur, die ja das Geld der Pflegesicherung sowie die Familiengelder verwaltet und auszahlt. Jetzt geht das auch über das Bausparen und die Vorschüsse auf die Steuerabzüge. Diese sind bisher von Südtirol Finance verwaltet worden. Wir haben gesagt, dass wir Südtirol Finance schließen, weil sie im Prinzip "nur mehr" diese Tätigkeit ausgeübt hat. Wir haben ja im NOI den Pensplan Invest, die Gesellschaft, die hingegen sogar eine Kapitalverwaltungsgesellschaft ist und wesentlich mehr tun kann, als die Südtirol Finance tun konnte. Es hat nicht Sinn gemacht, ASWE zu haben, Südtirol Finance und eine echte Kapitalverwaltungsgesellschaft. Deswegen haben wir eine Kapitalverwaltungsgesellschaft künftig für die Finanzoperationen und die ASWE für dieses schlichte Verwalten von Mitteln, wo Beiträge oder Darlehen gegeben werden, die dann wieder hereinfließen. Das hat natürlich schon jetzt buchhalterisch eine Relevanz im Haushalt, denn das ist bisher von einer Gesellschaft verwaltet worden, die nicht landeshaushaltsrelevant war, sondern nur für die konsolidierte Bilanz zum Tragen kam. Dort war sie wieder mit drinnen, aber nicht im Landeshaushalt. Jetzt kommt es in den Landeshaushalt hinein und die ASWE ist im Landeshaushalt. Sie ist eine Agentur und keine Gesellschaft. Deshalb bewegt das sage und schreibe 105 Millionen Euro. Das sind nämlich diese Verbindlichkeiten und Forderungen auf der anderen Seite. Da werden ja Darlehen gegeben. Das sind auch wieder Einnahmen, die damit zusammenhängen. Dann haben wir auch den Fonds für die Breitbandentwicklung. Es war auch ein Fonds, der außerhalb des Landeshaushaltes war. Bitte nicht zu verwechseln mit außeretatmäßigen Verbindlichkeiten im Sinne von: Das ist nicht gebucht worden. Das war schon sauber. Das ist ein eigener separater Fonds gewesen. Solch separate Fonds sind inzwischen nicht mehr von den Buchhaltungsregeln vorgesehen. Deshalb wird er in den Landeshaushalt übernommen. Das sind 45 Millionen Euro von Verbindlichkeiten zum einen – ich fange jetzt einmal da an. Dieser Fonds hat ja Schulden gegenüber der Region, denn das Geld hat die Region gegeben. Die Region hat 45 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Fonds hat es dann an die Gemeinden gegeben. Jetzt zeichnet sich das in unserem Haushalt so aus, dass das Land jetzt 45 Millionen Euro Verbindlichkeit an die Region hat, aber auch 45 Millionen Euro Forderungen gegenüber den Gemeinden. Das Land ist anstelle des Fonds getreten. Es wird nur hereingebracht. Im selben Ausmaß immer Forderung und Verbindlichkeit, also auch hier wieder ein Nullsummenspiel. Dann haben wir noch weitere Abschaffungen von Fonds außerhalb des Haushaltes im Sinne von außeretatmäßigen Verwaltungen. Das ist Interreg Italien-Österreich. Auch hier ist das aufgrund der neuen Buchhaltungsvorschriften immer extern verwaltet worden und muss jetzt im Haushalt verwaltet werden. Hier ist es dasselbe. Da schreiben wir jetzt 86 Millionen Euro ein, das sind Mittel der Europäischen Union und des Staates, ein kleiner Teil vom Staat, der Rest Europäische Union. Auch die schreiben wir jetzt im Haushalt ein. Es ändert sich gar nichts an der Sache. Deshalb ist er außerhalb des Haushaltes abgewickelt, jetzt im Haushalt. Das ist hier sehr ausführlich beschrieben. Das wäre eigentlich schon das, was ich Ihnen zum Besten geben wollte.

Andere Haushaltsänderungen, die dann noch drinnen sind, die dieses große Leintuch im übertragenen Sinne ausmachen, sind Umbuchungen, die dann ausgleichender Natur sind. Diese sind in der Tabelle vorgelegt, auch mit einer bestmöglichen Beschreibung. Sie ist sehr technischer Natur. Wir stehen gegebenenfalls natürlich für Fragen zur Verfügung. Es sind natürlich sehr viele Operationen, das ist uns bewusst. Aber sehr oft sind es ganz einfach Umbuchungen innerhalb eines Ressorts auch von einem Kapitel auf das andere.

Ein Letztes noch: Für die Bereitstellung für den Landtag werden die bekannten knapp fünf Millionen Euro nicht benötigt. Auch diese finden hier entsprechende Berücksichtigung. Es sind also diese fünf Millionen Euro mehr verfügbar oder nicht mehr auf dem Kapitel Landtag, sondern werden auch entsprechend in diese Haushaltsänderung eingebaut. Das wäre es zunächst einmal von meiner Seite. Ich denke, dass es jetzt hoffentlich ausreichend ist. Ich stehe dann gerne zur Verfügung, sobald es Fragen gibt.

PRÄSIDENT: Ich frage den Vorsitzenden des III. Gesetzgebungsausschusses, Abgeordneten Tauber, ob er den Bericht seines Gesetzgebungsausschusses verlesen möchte?

TAUBERFehler! Textmarke nicht definiert. **(SVP):** Ich verzichte, danke!

Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della III° commissione legislativa:

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 29/19 wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 23. September 2019 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Generaldirektor des Landes, Alexander Steiner, der Direktor des Landesamtes für Haushalt und Programmierung, Enrico Gastaldelli, der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella sowie die Beamtin des Landesamtes für Gesetzgebung Veronika Meyer teil.

Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Gesetzentwurf Nr. 29/19. Der Vorsitzende Tauber teilte mit, dass das Gutachten des Rates der Gemeinden zum vorliegenden Landesgesetzentwurf positiv ausgefallen sei, und bat anschließend den Generaldirektor des Landes, Alexander Steiner, um die Erläuterung der wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes.

Der Generaldirektor Steiner führte aus, dass es sich um die dritte und aller Voraussicht nach auch um die letzte Haushaltsänderung in diesem Jahr handle. Er verwies auf die von der Landesregierung eingebrachten Änderungsanträge und erklärte auf Nachfrage von Abg. Staffler, dass der im Ausschuss abgeänderte Text nochmals zum Rat der Gemeinde zur Stellungnahme geschickt werde.

Abg. Staffler verwies darauf, dass demnächst in der Fraktionssprechersitzung darüber diskutiert werde, den Abgeordneten eine Übersichtstabelle mit Angabe aller Einnahmen- und Ausgabenkapitel des Haushaltes und die Beschreibung dieser zur Verfügung zu stellen. Dies, um es den Abgeordneten zu ermöglichen, auf gleichem Wissensniveau mit der Landesregierung mitzudiskutieren. Amtsdirektor Gastaldelli merkte an, dass die Aufstellung der Kapitel und deren Beschreibung bereits online in unterschiedlichen Dokumenten einsehbar seien. Er schlug vor, dass zur besseren Lesbarkeit der Tabellen künftig die Benennung der Kapitel und eine kurze Beschreibung dieser hinzugefügt werden solle.

Der Abg. Renzler fragte zu den Punkten 64 und 65 der Übersichtstabelle, was mit "Schulbild-Projekt" gemeint sei. Schließlich wies er auf eine fehlende Übereinstimmung zwischen dem italienischen und dem deutschen Wortlaut bei den Punkten 66 und 67 sowie bei den Punkten 88 und 89 der Übersichtstabelle hin.

Der Abg. Köllensperger bat um Klärungen zu den Punkten 76 und 77 der Übersichtstabelle betreffend die "fehlende Quote Instandhaltung Flirtzüge" und zum Punkt 79 betreffend die Betriebsbeiträge SASA. Er ersuchte außerdem um nähere Informationen zu den Punkten 92 und 93, die in der Tabelle mit "Anpassung Bereitstellung Südtiroler Landtag" betitelt wurden.

Auch der Abg. Staffler bat um Klärungen betreffend die Punkte 64 und 65 der Übersichtstabelle. Der Direktor Gastaldelli erklärte in seiner Antwort auf die Fragen der Abg.en Renzler und Staffler betreffend das "Schulbild-Projekt" unter den Punkten 64 und 65 der Übersichtstabelle, dass bei kleinen Änderungen jede Abteilung die gewünschte Umbuchung einfügen könne und eine entsprechende Begründung beilege. In diesem Fall handle es sich um ein Projekt im Bereich Kommunikation. Zur sprachlichen Unstimmigkeit erklärte er, dass bei den Punkten 66 und 67 der deutsche Wortlaut korrekt sei; es handle sich um eine technische Umbuchung (Änderung des Titels) für den kostenlosen Erwerb Mediocredito. Als Antwort auf die Anfragen des Abg. Köllensperger erklärte der Direktor, dass der Landtag zu Beginn des Jahres den Antrag auf Bereitstellung von Mitteln übermittle. In den letzten Jahren seien die Beträge, um die ersucht wurde, immer zu hoch gewesen, sodass man nun eine Anpassung vorgenommen habe. Zu den Punkten 76 und 79 erklärte der Direktor, dass es sich um verschiedene Umbuchungen handle. Anschließend erläuterte er auf Anfrage des Abg. Staffler alle Punkte der Übersichtstabelle und sicherte in Bezug auf einige davon zu, vor der Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtag nähere Informationen einzuholen.

Abg. Unterholzner merkte an, aus den ihnen zur Verfügung gestellten Informationen sei nur schwer zu beurteilen, ob gewisse Strukturen sparsam gewirtschaftet haben oder einfach zu Beginn mit einem zu hohen Budget ausgestattet wurden. Die derzeitige Vorgehensweise, Kapitel sehr hoch zu dotieren, um sie in einem zweiten Moment beachtlich zu kürzen, sei wenig transparent und verantwortungsbewusst. Eine transparente Vorgehensweise würde es hingegen der Opposition ermöglichen, die Umbuchungen der Geldsummen nachzuvollziehen und somit diesen in einigen Fällen auch guten Gewissens zuzustimmen.

Generaldirektor Steiner sicherte zu, dem von seinen Vorrednern geäußerten Wunsch nach mehr Transparenz nachzukommen. Hierfür schlage er vor, die verschiedenen Verwaltungsstrukturen mittels Rundschreiben darum zu ersuchen, dass sie bei Beantragung von Haushaltsänderungen dem Finanzamt nicht nur den Titel der Umbuchung mitteilen, sondern auch eine kurze Erläuterung beilegen. In Bezug auf die Punkte Nr. 66 und 67 der Übersichtstabelle erklärte er, dass die Region auf Anhalten des Rechnungshofes ihre Anteile an der Gesellschaft Mediocredito abtreten werde. Man habe sich nun darauf geeinigt, dass die Region an die zwei Provinzen Bozen und Trient die Gesellschaftsanteile kostenlos abtrete, um weiterhin zu gewährleisten, dass die öffentliche Hand mit 52,46 Prozent die Mehrheit an der Gesellschaft halte.

Nach Abschluss der Generaldebatte genehmigte der Ausschuss den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 29/19 mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Die einzelnen Artikel und im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden wie folgt genehmigt:

Zusatzartikel 01: Nach einer kurzen Erläuterung seitens des Direktors Gastaldelli wurde der von Landeshauptmann Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Zusatzartikels 01 zu den Änderungen am Voranschlag der Einnahmen mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 1: Nach einer kurzen Erläuterung seitens des Direktors Gastaldelli wurde der von Landeshauptmann Kompatscher eingebrachte Ersetzungsantrag zu Artikel 1 betreffend die Änderungen am Voranschlag der Ausgaben mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Nach einer kurzen Erläuterung seitens des Direktors Gastaldelli wurde der von Landeshauptmann Kompatscher eingebrachte Ersetzungsantrag zu Artikel 2 mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der Abg. Unterholzner fragte nach, weshalb die Abteilung Finanzen befugt sei, mit eigenen Dekreten die erforderlichen Haushaltsänderungen durchzuführen. Der Direktor Gastaldelli erklärte, dass auf diese Weise die Abläufe vereinfacht und beschleunigt würden. Der Abg. Staffler zeigte Verständnis für die Zweifel des Abg. Unterholzner, wies jedoch darauf hin, dass diese Möglichkeit in der öffentlichen Verwaltung notwendig sei, um mit den erforderlichen Verfahren voranzukommen. Der Artikel wurde anschließend mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4 wurde ohne Wortmeldungen mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 29/19 in seiner Gesamtheit mit 3 Jastimmen (Vorsitzender Tauber und Abg.e Renzler und Lanz) und 4 Enthaltungen (Abg.e Köllensperger, Nicolini, Staffler und Unterholzner) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 29/19 nella seduta del 23 settembre 2019. Alla seduta della commissione hanno partecipato anche il direttore generale della Provincia, Alexander Steiner, il direttore dell'ufficio bilancio e programmazione, Enrico Gastaldelli, il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella e la funzionaria dell'ufficio legislativo della Provincia, Veronika Meyer.

La commissione ha rinunciato alla lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 29/19.

Il presidente Tauber ha comunicato che il Consiglio dei Comuni ha espresso parere positivo sul disegno di legge provinciale in trattazione ed ha poi chiesto al direttore generale della Provincia, Alexander Steiner di illustrare i punti essenziali della proposta legislativa.

Il direttore generale Steiner ha spiegato che si tratta della terza, e con tutta probabilità anche ultima, variazione del bilancio per quest'anno. Ha richiamato gli emendamenti presentati dalla Giunta provinciale e, su richiesta del cons. Staffler, ha informato che il testo modificato in commissione verrà fatto nuovamente pervenire al Consiglio dei Comuni per acquisirne il parere.

Il cons. Staffler ha ricordato che prossimamente il collegio dei capigruppo discuterà se fornire ai consiglieri una tabella riassuntiva di tutti i capitoli di entrata e di spesa del bilancio e una loro descrizione. Ciò per consentire ai consiglieri di partecipare alle discussioni con la Giunta con le stesse informazioni.

Il direttore di ufficio Gastaldelli ha osservato che l'elenco dei capitoli e le relative descrizioni sono già disponibili in rete in diversi documenti. Ha proposto che in futuro, per rendere le tabelle meglio comprensibili, i capitoli siano muniti di un titolo e di una breve descrizione.

Il cons. Renzler, riferendosi ai punti n. 64 e 65 della tabella esplicativa, ha domandato che cosa si intenda per "progetto immagine della scuola italiana". Successivamente ha rilevato una incongruenza linguistica tra la versione italiana e quella tedesca ai punti 66 e 67 nonché ai punti 88 e 89 della tabella esplicativa.

Il cons. Köllensperger ha chiesto delucidazioni in merito ai punti da 76 e 77, descritti nella tabella esplicativa con "quota mancante manutenzione treni flirt" e in merito al punto 79, sui contributi d'esercizio SASA. Ha poi chiesto maggiori informazioni sui punti 92 e 93, descritti nella tabella esplicativa con "Adeguamento stanziamento Consiglio provinciale".

Anche il cons. Staffler ha chiesto delucidazioni in merito ai punti da 64 e 65 della tabella esplicativa.

Il direttore Gastaldelli, in risposta ai conss. Renzler e Staffler, sul "progetto immagine della scuola italiana", inserito ai punti 64 e 65 della tabella esplicativa, ha dichiarato che nelle piccole variazioni ciascuna ripartizione inserisce la riallocazione desiderata, allegando la relativa spiegazione. In questo caso trattasi di un progetto collegato alla comunicazione. Sull'incongruenza linguistica, ha specificato che per quanto riguarda i punti 66 e 67, è corretta la versione in lingua tedesca; trattasi di una variazione tecnica (cambio di titolo) per acquisizione gratuita Mediocredito. In risposta alle richieste del cons. Köllensperger, ha spiegato che all'inizio dell'anno il Consiglio provinciale invia la richiesta di stanziamento. Nel corso degli ultimi anni la richiesta di stanziamento è sempre stata troppo alta, motivo per cui si è provveduto ad un adeguamento. Sulla richiesta di informazioni relativa ai punti da 76 a 79, ha spiegato che trattasi di varie riallocazioni. Successivamente, su richiesta del cons. Staffler, ha illustrato tutti i punti della tabella esplicativa e, in riferimento ad alcuni di essi, ha promesso di reperire maggiori informazioni prima della trattazione in aula del disegno di legge.

Il cons. Unterholzner ha osservato che dalle informazioni fornite è difficile giudicare se certe strutture sono state gestite con parsimonia, o se semplicemente sono state dotate all'inizio di risorse eccessive. L'approccio attuale, che prevede di dotare generosamente i capitoli per tagliarli notevolmente in un secondo momento, è poco trasparente e responsabile. D'altro canto un approccio trasparente consentirebbe all'opposizione di comprendere le riallocazioni e, in alcuni casi, di accettarle in buona coscienza.

Il direttore generale Steiner si è impegnato a soddisfare il desiderio di maggior trasparenza espresso negli interventi precedenti. A questo fine ha proposto di chiedere alle varie strutture amministrative, mediante circolari, non solo di comunicare all'ufficio finanze – al momento della richiesta di modifiche al bilancio – il titolo della riallocazione ma anche di allegarne una breve descrizione. Riguardo ai punti n. 66 e 67 della tabella riassuntiva ha spiegato che la Regione, su richiesta della Corte dei conti, cederà le sue quote nella società Mediocredito. È stato infatti concordato che la Regione trasferirà gratuitamente queste partecipazioni alle due Province di Bolzano e di Trento, per continuare a garantire che il settore pubblico detenga la maggioranza della società con il 52,46%.

Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 29/19.

I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata, sono stati approvati come di seguito:

Articolo aggiuntivo 01: a seguito di una breve illustrazione fornita dal direttore Gastaldelli, l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente all'inserimento di un nuovo articolo aggiuntivo 01 sulle variazioni apportate allo stato di previsione delle entrate è stato approvato con 3 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 1: a seguito di una breve illustrazione fornita dal direttore Gastaldelli, l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente a sostituire l'articolo 1 sulle variazioni apportate allo stato di previsione della spesa è stato approvato con 3 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 2: a seguito di una breve illustrazione fornita dal direttore Gastaldelli, l'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher tendente a sostituire l'articolo 2 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 3: Il cons. Unterholzner ha domandato il motivo per cui la Ripartizione provinciale Finanze sia autorizzata ad apportare con propri decreti le occorrenti variazioni di bilancio. Il direttore Gastaldelli ha spiegato che in tal modo viene semplificato e velocizzato l'iter. Il cons. Staffler, ha comunicato di comprendere le perplessità espresse dal cons. Unterholzner, ma ha fatto presente che nel pubblico è necessario avere questa autorizzazione per poter procedere. L'articolo è poi stato approvato con 3 voti favorevoli e 4 astensione.

L'articolo 4 è stato approvato senza interventi con 3 voti favorevoli e 4 astensioni.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 29/19 nel suo complesso è stato approvato con 3 voti favorevoli (espressi dal presidente Tauber e dai conss. Renzler e Lanz) e 4 astensioni (espressi dai conss. Köllensperger, Nicolini, Staffler e Unterholzner).

PRÄSIDENT: Es liegen keine Minderheitenberichte auf. Somit können wir mit der Generaldebatte beginnen. Wer wünscht das Wort? Landeshauptmann Kompatscher, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Vor dem Übergang zur Artikeldebatte hätte ich nur gerne die Information, wie Sie entschieden haben, denn ich war ja zuletzt nicht mehr anwesend. Das Kollegium hätte dann entscheiden müssen. Wensschon müssten wir den Abänderungsantrag – wenn es die Zustimmung gäbe – vor dem Übergang zur Artikeldebatte deponieren. Sonst wird es hinfällig, wenn es keine Einstimmigkeit seitens des Kollegiums gibt. Ich wollte das jetzt nur wissen. Somit hat sich das erledigt. Danke schön!

PRÄSIDENT: Wir sind aber nicht in Kenntnis über den Ausgang der Verhandlungen. Kollege Leiter Reber, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Es hat keine Einigung unter den Fraktionssprechern gegeben.

PRÄSIDENT: Somit stimmen wir über den Übergang zur Artikeldebatte ab: 17 Ja-Stimmen und 15 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 01

Änderungen am Voranschlag der Einnahmen

1. Am Voranschlag der Einnahmen werden laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 21. September 2018, Nr. 21, folgende Änderungen vorgenommen:

Jahr 2019 - Kompetenz

<i>Titel – Typologie</i>	<i>Betrag</i>
<i>02-101</i>	<i>+206.776,36</i>
<i>02-105</i>	<i>+62.714,90</i>
<i>04-200</i>	<i>-106.615,34</i>

Art. 01

Variazioni allo stato di previsione delle entrate

1. Allo stato di previsione delle entrate di cui all'articolo 1 della legge provinciale 21 settembre 2018, n. 21 sono apportate le seguenti variazioni:

Anno 2019 - competenza

Titolo – Tipologia	Importo
02-101	+206.776,36
02-105	+62.714,90
04-200	-106.615,34

Es ein **Änderungsantrag (Ersetzungsantrag)** von Landesrat Schuler eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Der Artikel 01 erhält folgende Fassung: Art. 01: Änderungen am Voranschlag der Einnahmen:

1. Am Voranschlag der Einnahmen werden laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 21. September 2018, Nr. 21, folgende Änderungen vorgenommen:

Jahr 2019 - Kompetenz

Titel – Typologie	Betrag
01-103	+696.867,75
02-101	+7.206.776,36
02-105	+63.062.714,90
03-100	+6.695.790,95
04-200	-106.615,34
05-100	+50.000.000,00
05-300	+79.100.204,57
06-300	+26.800.000,00

Jahr 2019 - Kasse

Titel – Typologie	Betrag
01-103	+696.867,75
02-101	+7.206.776,36
02-105	+63.102.040,09
03-100	+6.656.465,76
04-200	-106.615,34
05-100	+50.000.000,00
05-300	+79.100.204,57
06-300	+26.800.000,00

2. Zum Zweck der Umsetzung der Rationalisierungsmaßnahmen gemäß Artikel 1 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 16. November 2007, Nr. 12, übernimmt die Autonome Provinz Bozen die aktiven und passiven Rechtsbeziehungen betreffend den Rotationsfonds für Investitionen im Breitband, welcher mit regionalen Ressourcen gemäß Artikel 1 des Regionalgesetzes vom 12. Dezember 2012, Nr. 8, in geltender Fassung, finanziert wurde. Für diese Zwecke ist die Übernahme von Verbindlichkeiten bis zu einem Höchstbetrag von 45.000.000,00 Euro autorisiert.

3. Die Aufwendungen für den Rückzahlungsplan für die Gewährung von Krediten der Region gemäß Absatz 2 sind im Haushaltsvoranschlag 2019-2021 innerhalb der jeweiligen Bereitstellungen in den Ausgabenkapiteln im Programm 2 "Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen" des Aufgabenbereichs 50 "Staatsverschuldung" gedeckt."

"L'articolo 01 è così sostituito: Art. 01: Variazioni allo stato di previsione delle entrate

1. Allo stato di previsione delle entrate di cui all'articolo 1 della legge provinciale 21 settembre 2018, n. 21, sono apportate le seguenti variazioni:

Anno 2019 - competenza

Titolo – Tipologia	Importo
01-103	+696.867,75
02-101	+7.206.776,36

02-105	+63.062.714,90
03-100	+6.695.790,95
04-200	-106.615,34
05-100	+50.000.000,00
05-300	+79.100.204,57
06-300	+26.800.000,00

Anno 2019 - cassa

Titolo – Tipologia	Importo
01-103	+696.867,75
02-101	+7.206.776,36
02-105	+63.102.040,09
03-100	+6.656.465,76
04-200	-106.615,34
05-100	+50.000.000,00
05-300	+79.100.204,57
06-300	+26.800.000,00

2. Al fine di dare attuazione alle operazioni di razionalizzazione ai sensi dell'articolo 1, comma 5, della legge provinciale 16 novembre 2007, n. 12, la Provincia autonoma di Bolzano subentra nei rapporti giuridici attivi e passivi relativi al fondo di rotazione per gli investimenti per la banda larga, finanziato mediante utilizzo delle risorse regionali di cui all'articolo 1 della legge regionale 12 dicembre 2012, n. 8, e successive modifiche. Per tali finalità è autorizzata l'assunzione di debito fino a un massimo di 45.000.000,00 di euro.

3. L'onere relativo al piano di rientro relativo alla concessione di credito dalla Regione di cui al comma 2 trova copertura nel bilancio di previsione 2019-2021, nell'ambito degli stanziamenti iscritti negli appositi capitoli di spesa, afferenti al Programma 2 "Quota capitale ammortamento mutui e prestiti obbligazionari" della Missione 50 "Debito pubblico".

Dieser Artikel hängt mit den Umbuchungen zusammen, zu denen die Abgeordneten gemäß Artikel 101 Absatz 5 der Geschäftsordnung (Haushaltsgrundeinheiten) das Wort verlangen können. Die entsprechende Tabelle wurde bereits verteilt.

Der Landeshauptmann wird die Kapitel aufrufen und Sie können dann dazu die Fragen stellen, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich denke, das günstigste ist, wenn wir vielleicht gemäß Landesrat auch die Zuständigkeit ... Ich glaube, in der Vergangenheit haben wir es auch immer so gemacht. Ich würde vorschlagen, wir beginnen alphabetisch mit Kollegen Achammer und fahren mit Landesrat Vettorato fort. Kollege Repetto wollte diesbezüglich eine Frage stellen, genauso Kollegin Myriam Atz Tammerle. Ich hätte es schon aufgerufen. Es ist die Nummer 1 und 2, aber bisher haben wir es nicht so gemacht. Ich mache es sonst gerne.

PRÄSIDENT: Ich habe nun auch die Liste vorliegen und werde sie nun aufrufen. Wir beginnen beim Antragsteller Sandro Repetto an die Landesräte Achammer, Vettorato und Bessone. Die Nr. 1, 2 und 3 betreffen die Landesräte Achammer und Vettorato. La parola al consigliere Repetto, prego.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Volevo capire, sul finanziamento delle scuole private ho visto che c'è stata una riduzione e poi l'uscita di una riduzione di 930.000 euro e poi altri due capitoli sono stati integrati per quei 700.000.e 230.000. Volevo capire cos'era.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollege Repetto! Die 930.000 Euro kommen als Minus von den Finanzen. Diese werden nicht abgezogen, sondern kommen von den Finanzen. 700.000 Euro werden auf die deutsche Bildungsverwaltung und 230.000 Euro auf die italienische verteilt. Wir haben in der Landesregierung beschlossen, dass wir die Finanzierungsquote der gleichgestellten Privatschulen maximal erreichen möchten. Dort sind in der Finanzierungsquote Prozentsätze enthalten von bis zu 80

oder bis zu 90 Prozent. Um diese 80 oder 90 Prozent zu erreichen, werden die Kapitel so aufgestockt, dass wir die gänzliche Finanzierung der Privatschulen von 80 oder 90 Prozent erreichen können. Es ist also eine Aufstockung.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Questa è una vecchia *querelle* che con l'assessore Bessone ho ogni mese, questo mese non ne avevo parlato, però qua me lo ritrovo. Non è colpa mia, io questo mese mi ero astenuto dal fare domande, però qua me lo ritrovo.

La questione del polo bibliotecario – vengono procrastinate, pertanto la spesa relativa di esercizio 2019 si riduce. Al di là del fatto che è chiaro che a ottobre non è che si mettono a fare lavori o quant'altro, questo è evidente, però qui giunge la domanda "cosa sta succedendo?" Adesso viene spostato tutto al 2020, nella speranza che nel 2020 avvenga, in più, sempre nella descrizione c'è scritto che i relativi lavori agli accordi con il Ministero della Difesa, naturalmente fa parte di un accordo di programma del passato, volevo capire cosa non è stato realizzato e quali sono i soldi dell'accordo con il Ministero della difesa, se sono 18.200.000 e invece del Polo bibliotecario se sono 10 o 8, insomma quali sono le voci che vengono procrastinate nel 2020, nell'ambito di questa riduzione. Perciò qual è l'accordo di programma che non viene realizzato e la questione del Polo bibliotecario. Grazie!

BESSONE (assessore all'edilizia e servizio tecnico, patrimonio, libro fondiario e catasto - Lega Alto Adige – Südtirol): Egregio presidente, sì, ho il dono della sintesi, ma non così. Grazie al consigliere Repetto per la domanda.

Sono cifre finanziate – un po' ha risposto anche il presidente prima – con un mutuo assunto nel 2013, quest'anno non sono state utilizzate proprio per i problemi che diceva Lei e vengono tolti da questa legge e rimodulati per il bilancio del prossimo anno. Sono ritardi dovuti a ditte che nel frattempo sono andate in concordato e verranno utilizzati il prossimo anno, adesso sono proprio per le caserme e il polo bibliotecario.

Non so essere più preciso, perché i dati in mio possesso sono questi, vedrò di informarmi e di farvi sapere con più dettagliata precisione, perché pensavo che la domanda si soffermasse solo al motivo per cui sono stati gestiti qua, ma non si andasse nel profondo. La ringrazio!

MAIR (Die Freiheitlichen): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

PRÄSIDENT: Damit die Tabelle mit der Auflistung der von den Abgeordneten gestellten Fragen in Bezug auf die Umbuchungen kopiert und ausgeteilt werden kann, unterbrechen wir kurz die Sitzung.

ORE 16.36 UHR

ORE 16.43 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wünscht ein Abgeordneter Klärungen in Bezug auf die Umbuchungen Nr. 66, 67, 316 und 317. Diese sind hier auf den Abgeordneten Leiter Reber angeführt, der aber in der Zwischenzeit auf eine Klärung dieser verzichtet hat. Es besteht kein Interesse auf die Klärung in Bezug auf genannte Umbuchungen.

Dann machen wir weiter mit der Abgeordneten Atz Tammerle. Die erste Frage geht an den Landeshauptmann und die Landesrätin Deeg. Bitte, Sie haben das Wort.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! Die Nr. 334, 335 und 336 in Bezug auf die Betriebsstätte an ASSE hat sich erledigt. Das hat der Landeshauptmann vorhin bereits erklärt.

PRÄSIDENT: Die anderen Fragen, Nr. 68 und 69, gingen an Landesrat Bessone und Landeshauptmann Kompatscher. Frau Atz Tammerle, bitte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Da wollte ich Folgendes wissen. Es geht um die technische Umbuchung für den kostenlosen Kauf. Es wurde gekauft, war aber dann schlussendlich kostenlos. Wie ist das zu verstehen? Ich wollte hier nachfragen, worum es sich bei diesem Kauf von Mediocredito genau handelt. Was soll man darunter verstehen? Was wurde hier um 0 Euro eingekauft?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Beim Mediocredito handelt es sich um ein Kreditinstitut, wenn man es jetzt salopp sagt, eine Bank, die ihre Tätigkeit in der Region Trentino-Südtirol ausübt. Zuletzt war das Kreditvolumen doch relativ deutlich mehr im Trentino, also in der Provinz Trient, und weniger in Südtirol. Früher gab es doch sehr viele, die ihr Darlehen beim Mediocredito aufgenommen haben. Ursprünglich war das vor allem die Landwirtschaft, aber auch die Gemeinden, die über den Mediocredito Kreditgeschäfte abgewickelt haben, aber auch verschiedene Unternehmen in anderen Sektoren. Dieses Kreditinstitut ist öffentlich beteiligt. Da ist die Region Trentino-Südtirol, das Land Südtirol, aber auch die Provinz Trient drinnen. Darüber hinaus sind verschiedene Kreditinstitute wie die Volksbank, die Sparkasse, die Raiffeisenlandesbank und die Cassa del Trentino daran beteiligt. Das sind dann insgesamt die Eigentümer dieses Bankinstituts. Diese Anteile hat das Land Südtirol vor 40 Jahren – bitte nageln Sie mich fest –, also vor relativ langer Zeit gemeinsam mit den anderen erworben. Dort ist es inzwischen so, dass der Wert dieser Anteile jetzt deutlich höher ist als zum damaligen Ursprungserwerb. Das heißt, wenn wir diese jetzt verkaufen, hat das mit Wertzuwachs tun. Allerdings buchhalterisch wird sich das – das ist das Paradoxe – als Verlust ausweisen, denn in den Büchern natürlich ist der Wert sehr viel höher hineingeschrieben worden, weil das Kreditinstitut eine Zeit lang sehr gut gegangen ist. Jetzt sind diese Institute alle weltweit – wir wissen - etwas weniger Wert aufgrund der ganzen Wertberichtigungen. Somit wird es sich im Vergleich zur letzten Wertfestsetzung als Verlust ausweisen, wenn man es zurückrechnet. Dies jetzt nur als allgemeine zusätzliche Information. Wir werden unsere Anteile dann verkaufen. Wir haben sie ja kostenlos gekauft. Der Verkauf wird allerdings dann schon gegen Geld sein. Sobald wir diese verkaufen, wird sich dies so gestalten, dass wir im Vergleich zur Anfangsinvestition eine Nettokapitalrendite haben, die sehr weit über dem ist, was eine normale Rendite einer Geldanlage in den letzten 30, 40 Jahren wert ist. Das kann man jetzt schon sagen. Das ist am Ende ein Geschäft gewesen, allerdings ist der Betrag nicht mehr so hoch, wie er vielleicht vor 10 Jahren gewesen wäre, weil natürlich inzwischen alle Banken etwas weniger wert sind, als sie noch vor 10 Jahren wert waren. Wir haben jetzt diese 16 Millionen Euro in den Haushalt auf beiden Seiten eingeschrieben, denn es ist ja nur der Vermögenszuwachs des Landes. Das ist ja nicht Geld, das wir zur Verfügung haben, sondern das Land ist jetzt Besitzer dieser Anteile, die 16 Millionen Euro wert sind.

PRÄSIDENT: Wir kommen jetzt zu den Fragen betreffend die Umbuchungen Nr. 84, 85, 266 und 267. Kollegin Atz Tammerle, Sie haben das Wort, bitte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! Die Nr. 84 und 85 gehören mit den Nr. 266 und 267 zusammen, da sie den gleichen Themenbereich betreffen, nämlich den Finanzierungsbedarf zur Unterstützung der italienischen Kultur. Hier geht es um eine Umbuchung von 260.000 Euro und weiter hinten kommen noch mal 50.000 Euro hinzu. Wir bitten diesbezüglich um eine Information zu einigen Details.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Si tratta chiaramente di uno spostamento dagli investimenti alla parte corrente per dei contributi per finanziamenti di alcune attività.

Parliamo dell'anniversario dei 70 del Teatro Stabile, ad esempio, e di alcuni progetti culturali della Bassa Atesina. Poi se vuole nel dettaglio li illustro, posso farLe vedere tutto il progetto il via cartacea, se no glielo dico anche verbalmente se vuole. Per i 70 anni del Teatro Stabile sono una serie di eventi che coinvolgeranno tutto il territorio provinciale con attività anche nelle scuole e lavorando anche con le compagnie amatoriali di tutto il territorio provinciale, mentre per quanto riguarda i progetti culturali, i famosi 50.000 euro sono una serie di mostre e attività sul percorso della storia dell'Alto Adige, riguardante gli abitanti della Bassa Atesina, italiani e tedeschi, ovviamente.

PRÄSIDENT: Es geht weiter mit Landeshauptmann Kompatscher. Die Kollegin Atz Tammerle hat Fragen zu den Nr. 347 bis 350. Kollegin Atz Tammerle, bitte sehr.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch das hat sich erübrigt. Der Landeshauptmann hat bereits erklärt, dass das mehrere kleine Beiträge sind. In diesem Moment geht es dann doch um Millionenbeträge. Vielleicht können Sie auch dazu noch kurz Stellung nehmen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Sie haben das genau erkannt. Es geht hier um dieses Einsammeln und Vermeiden von Verwaltungsüberschüssen. In diesem Fall sind es etwas größere, sonst sind es sehr oft sehr kleine. Deshalb werden Sie auch nachgefragt haben. In diesem Fall geht es um den ESF. Beim ESF ist es ja so, dass auch wir einen Teil zahlen müssen. Unser Anteil kommt jetzt nicht zum Tragen aufgrund der Tatsache, dass weniger Projekte in bestimmten Bereichen eingegangen sind, als ursprünglich geplant war. Damit geht dieses Geld ja nicht verloren. Im nächsten Jahr geht das Programm weiter. Aber um zu vermeiden, dass das Geld jetzt in Erhaltung geht, wird es eingesammelt.

PRÄSIDENT: Die nächsten Fragen gehen an Landesrat Achammer zu den Umbuchungen Nr. 400 bis 435. Frau Atz Tammerle, Sie haben das Wort, bitte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Hier sind zwar sehr viele Kapitel angegeben, aber es handelt sich immer um Verschiebungen von kleineren und größeren Beträgen, wo es um dringende Investitionen im Kultur- und Bildungsbereich geht. Leider ist nichts Näheres definiert, ob es dann in den deutschen, in den italienischen oder ladinischen Kultur- und Bildungsbereich fließt. Dadurch, dass Sie antworten, nehme ich mal an, dass es sich um den deutschen Kultur- und Bildungsbereich handelt. Aber ich bitte dennoch um Erläuterung der Details. Danke!

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Hier handelt es sich um Umbuchungen aus der Bildungsförderung und Beträge, die ansonsten im heurigen Jahr in Erhaltung gegangen wären. Deswegen haben wir sie nicht nur für Investitionen, sondern für Investitionen und Tätigkeitsbeiträge im Bereich vor allem der Abteilung deutsche Kultur, also der verschiedenen Ämter der Abteilung deutsche Kultur, verwendet. Ich kann vielleicht zusammengefasst ein paar Informationen geben: Es sind rund 1,7 Millionen Euro, die verwendet werden, beispielsweise ein Betrag von 14.280 Euro und 40.000 Euro für Beiträge an Gemeinden im Bereich der Bibliotheken. Dann geht es um einen Betrag von 127.017 Euro und 15.000 Euro zum Ankauf von Filmrechten über das Amt für Film und Medien, also nicht die Filmförderung, sondern das Amt für Film und Medien für kulturell wertvolle Filme. Dann sind Investitionsbeiträge im Jugendbereich von 204.680 Euro für das Familien- und Jugendheim am Würzjoch, den Skatepark in Auer, ein Fahrzeug des AVS, 246.202 Euro für das Noldinhaus in Salurn, insgesamt 621.000 Euro für sämtliche Investitionsbeiträge der deutschen Jugendarbeit für Egghof Kaser, das Jugendzentrum St. Leonhard und den Skatepark in Naturns sowie 248.000 Euro für Tätigkeiten in der Jugendarbeit und 200.000 Euro Ausgaben für die Sprachenzentren vorgesehen. Das sind zusammengefasst die Beträge, die insgesamt in Tätigkeiten und Investitionen vor allem der Abteilung deutsche Kultur fließen.

PRÄSIDENT: Jetzt wären noch die Fragen von Kollegin Atz Tammerle an Landesrat Widmann, der aus bekannten Gründen abwesend ist. Vielleicht könnte jemand stellvertretend antworten. Frau Abgeordnete Atz Tammerle, bitte.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Es geht einmal um eine Anmerkung in der Tabelle durch eine – finde ich – ziemlich krasse Beschreibung, die da drinnen steht, wenn es heißt: *"Da die Zweisprachigkeit verlangt wurde, ging eine geringere Anzahl an Gesuchen ein als erwartet."* Wenn wir hier schon zum Schutze und besonders als Grundstein des Autonomiestatutes immer im Zusammenhang mit unseren Rechten der Muttersprache das Fundament haben und diese Äußerungen gemacht wird, als ob die Zweisprachigkeit und das Verlangen dieser mehr Last als Nutzen und Recht wäre, finde ich es schon ein bisschen makaber, wenn das so in den Tabellen drinnen steht und so zum Ausdruck gebracht wird. Dennoch stellt sich die Frage, weil ja auch bei den Artikeln immer wieder zu sehen ist, dass eine geringere Anzahl an

Gesuchen einging, ob vielleicht jemand von der Landesregierung erklären kann, um welche Gesuche es sich hier gehandelt hat. Es geht um den Bereich Sanität, aber worum handelt es sich genau? Vielleicht kann das jemand erklären.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich tue sehr oft so, als ob ich wirklich fast alles wüsste, aber in diesem Fall muss ich leider passen. Ich könnte das wiederholen, was da steht, aber das ist ja auch nicht sehr aufschlussreich. Sie haben Recht, man hätte das anders formulieren können. Der Grund liegt schon darin, dass sich leider nicht genügend zweisprachige Kandidaten gemeldet haben. So hätte man es formulieren müssen. Es ist nicht ein Problem, dass wir die Zweisprachigkeit verlangen, sondern das Problem ist, dass sich nicht genügend zweisprachige Kandidaten gemeldet haben. Es gab also weniger Ausgaben, weil wir hier weniger Einstellungen hatten. So hätte es formuliert werden müssen und nicht so, als ob wir ein Problem hätten, da wir die Zweisprachigkeit verlangen. Es haben sich nicht genügend Kandidaten gemeldet. Das ist das Problem.

PRÄSIDENT: Die nächsten Fragen vom Abgeordneten Leiter Reber zu den Umbuchungen Nr. 106 und 107 gehen an Landesrat Schuler. Bitte, Herr Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich werde ganz schnell sein. Bei diesem Kapitel geht es um Beiträge an private Vereinigungen für Maßnahmen zugunsten der Jagd- und Fischereiwirtschaft. Was wären das für private Vereinigungen?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Hier geht es um die Reviere. Die Regelung ist die, dass man erlegte Wildtiere nicht mehr in den herkömmlichen Schlachthöfen schlachten und aufbewahren kann, sodass in den einzelnen Revieren draußen Kühlzellen errichtet worden sind. Dafür können sie um einen Beitrag ansuchen und diese 35.000 Euro dienen dazu, die verfügbaren Mittel entsprechend aufzustocken.

PRÄSIDENT: Kollege Leiter Reber hat Fragen zu den Umbuchungen Nr. 260 bis 265 an Landesrat Alfreider, der ebenso entschuldigt abwesend ist. Möglicherweise hat ein Mitglied der Landesregierung hier die Möglichkeit zu antworten. Abgeordneter Leiter Reber, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Es geht hier um das Windows-Programm. Ich wollte hier nur fragen, ob das im Zusammenhang mit der Ankündigung des FUSS-Systems steht. Das hat nichts mit dem zu tun? Es geht um die Nummern 260 bis 265.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Das ist der Umstieg der Informatik auf Windows 10. In diesem Fall betrifft es jetzt die Finanzsoftware. Das System ist mit Windows 7 nicht mehr sicher und deshalb ist dieser Umstieg notwendig. Das ist der Ankauf der entsprechenden Software, der durch Umbuchungen finanziert wird, wie Sie sehen. Auf anderen Kapiteln braucht man die Mittel zum aktuellen Zeitpunkt nicht und deshalb werden sie umgebucht. Das wird jetzt vorgezogen, es war schon geplant, aber das System ist mit Windows 7 nicht sicher. Deshalb erfolgt der Umstieg.

PRÄSIDENT: Weiters geht es um Fragen zu den Umbuchungen Nr. 316 und 317 an Landesrat Vettorato. Bitte, Abgeordneter Leiter Reber.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Es geht um die italienische Kultur, wo Finanzmittel für eine Kommunikationskampagne erforderlich sind. 100.000 Euro sind auch kein Pappenstiel. Was ist das für eine Kommunikationskampagne und welche Notwendigkeit besteht in diesem Zusammenhang?

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Grazie presidente! Si tratta di 200.000 euro messi a disposizione per l'Agenzia di stampa, per fare una campagna informativa molto molto pesante. Abbiamo il problema dei licei, di cui sono abbastanza noti i sovraffollamenti e quindi lanceremo il Polo economico. Qui purtroppo c'è scritto "acquisizione spazi pubblicitari", in realtà è proprio un progetto con filmanti, eccetera dove lanciamo

il nuovo Polo economico, e quindi cercheremo di spostare chiaramente l'attenzione verso altri istituti, una campagna informativa con filmati, documentari, eccetera per rilanciare il ruolo della formazione professionale, quindi il maestro artigiano. Spero di averLe risposto a tutto.

PRÄSIDENT: Die nächsten Fragen betreffen noch die Umbuchungen Nr. 316 und 317. Landesrat Vettorato, bitte.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Alto Adige – Südtirol): Con Polo economico si intende Istituti tecnici, quindi ITI, Geometri e Ragionerie, poi dopo chiaramente formazione professionale, in via Cadorna.

PRÄSIDENT: Wir stimmen nun über den Ersetzungsantrag ab: mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 12 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 1

Änderungen am Voranschlag der Ausgaben

1. Am Voranschlag der Ausgaben werden laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 21. September 2018, Nr. 21, folgende Änderungen vorgenommen:

Jahr 2019 - Kompetenz

<i>Bereich - Programm - Titel</i>	<i>Betrag</i>
01-01-1	-4.679.000,00
01-03-3	+16.000.000,00
01-06-2	-16.000.000,00
01-10-1	+28.803,31
04-01-2	-1.879,00
04-02-1	+745.496,69
04-02-2	+107.579,00
05-02-1	+251.000,00
05-02-2	-410.000,00
06-02-1	-21.000,00
06-02-2	+30.000,00
08-02-2	-1.000.000,00
08-02-3	+1.000.000,00
09-01-1	-85.209,80
09-02-1	-68.000,00
09-02-2	+225.209,80
09-05-1	-196.000,00
09-05-2	+130.000,00
10-01-1	-765.199,00
10-01-2	+765.199,00
10-02-1	+164.593,50
10-02-2	-464.593,50
12-01-1	+50.000,00
16-01-2	-56.000,00
18-01-2	+162.875,92
19-01-2	-182.975,00
20-01-1	+4.431.975,00

Art. 1

Variazioni allo stato di previsione della spesa

1. Allo stato di previsione delle spese di cui all'articolo 2 della legge provinciale 21 settembre 2018, n. 21 sono apportate le seguenti variazioni:

Anno 2019 - competenza

Missione - programma – titolo	Importo
01-01-1	-4.679.000,00
01-03-3	+16.000.000,00
01-06-2	-16.000.000,00
01-10-1	+28.803,31
04-01-2	-1.879,00
04-02-1	+745.496,69
04-02-2	+107.579,00
05-02-1	+251.000,00
05-02-2	-410.000,00
06-02-1	-21.000,00
06-02-2	+30.000,00
08-02-2	-1.000.000,00
08-02-3	+1.000.000,00
09-01-1	-85.209,80
09-02-1	-68.000,00
09-02-2	+225.209,80
09-05-1	-196.000,00
09-05-2	+130.000,00
10-01-1	-765.199,00
10-01-2	+765.199,00
10-02-1	+164.593,50
10-02-2	-464.593,50
12-01-1	+50.000,00
16-01-2	-56.000,00
18-01-2	+162.875,92
19-01-2	-182.975,00
20-01-1	+4.431.975,00

Es ist ein **Änderungsantrag (Ersetzungsantrag)** von Landesrat Schuler eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Der Artikel 1 erhält folgende Fassung: Art. 1 - Änderungen am Voranschlag der Ausgaben

1. Am Voranschlag der Ausgaben werden laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 21. September 2018, Nr. 21, folgende Änderungen vorgenommen:

Jahr 2019 - Kompetenz

Bereich - Programm - Titel	Betrag
01-01-1	-4.679.000,00
01-02-1	+64.468.523,42
01-02-2	-4.186.584,36
01-03-3	+15.900.000,00
01-06-1	-89.500,00
01-06-2	-37.320.000,00
01-08-1	+1.515.000,00
01-08-2	-1.575.000,00
01-10-1	+98.303,31
01-11-1	-339.781,40

04-01-2	-1.879,00
04-02-1	+881.431,83
04-02-2	+163.143,86
04-03-2	+226.881,25
04-04-1	-429.035,54
04-06-1	-1.075.981,25
04-07-1	-336.632,89
05-01-1	-335.666,01
05-01-2	+335.666,01
05-02-1	-291.547,27
05-02-2	-710.548,26
06-02-1	-20.551,02
06-02-2	+1.018.768,89
07-01-1	-388.710,00
07-01-2	+388.710,00
08-02-1	-10.441,00
08-02-2	-5.489.559,00
08-02-3	+126.172.366,00
09-01-1	-579.976,66
09-01-2	-320.000,00
09-02-1	-426.000,00
09-02-2	+219.209,80
09-03-2	+3.141.122,42
09-04-1	-45.000,00
09-04-2	+1.631.550,63
09-05-1	-496.151,00
09-05-2	+430.151,00
10-01-1	-1.400.000,00
10-01-2	+765.199,00
10-02-1	+7.486.217,43
10-02-2	-443.082,90
10-05-1	+96.899,15
10-05-2	-1.272.888,06
12-01-1	-4.793.000,00
12-02-1	+16.700.000,00
12-02-2	-599,00
12-03-1	-15.048,00
12-03-2	-3.311.783,00
12-04-1	-18.250,00
12-05-1	-21.709.366,00
12-05-2	-450.000,00
12-07-1	+1.470.010,00
12-08-1	-64.999,00
13-01-1	+4.232.519,95
13-05-2	+4.000.000,00
13-07-2	-4.000.000,00
14-01-1	-4.272.800,00
14-01-2	-4.866.200,00
14-01-3	+9.439.000,00
14-02-1	-560.000,00
15-02-1	-1.136.502,37
15-02-2	+738.502,37
16-01-2	-56.000,00
17-01-1	-233.037,14

17-01-2	-3.215.869,05
18-01-2	-82.352,75
18-01-3	+55.020.925,00
19-01-2	-182.975,00
20-01-1	+36.121.934,81
20-01-2	-8.000.000,00
20-02-1	+245.735,52
50-01-1	-86.754,59
50-02-4	-132.980,94

Jahr 2019 - Kasse

Bereich - Programm - Titel	Betrag
01-01-1	-4.679.000,00
01-02-1	+34.027.536,14
01-02-2	-4.186.584,36
01-03-3	+15.900.000,00
01-06-1	-302.897,75
01-06-2	-103.929.973,90
01-08-1	+1.459.984,70
01-08-2	-1.638.187,38
01-10-1	-8.560.603,85
01-11-1	-339.781,40
04-01-2	-1.879,00
04-02-1	-2.458.002,03
04-02-2	+132.210,14
04-03-2	+226.881,25
04-04-1	-429.035,54
04-06-1	-1.075.981,25
04-07-1	-336.632,89
05-01-1	-335.666,01
05-01-2	+335.666,01
05-02-1	-291.547,27
05-02-2	-710.548,26
06-02-1	-20.551,02
06-02-2	+1.018.768,89
07-01-1	-388.710,00
07-01-2	+388.710,00
08-02-1	-10.441,00
08-02-2	-5.489.559,00
08-02-3	+126.172.366,00
09-01-1	-579.976,66
09-01-2	-320.000,00
09-02-1	-426.000,00
09-02-2	+219.209,80
09-03-2	+3.141.122,42
09-04-1	-45.000,00
09-04-2	+1.631.550,63
09-05-1	-496.151,00
09-05-2	+430.151,00
10-02-1	+6.445.996,36
10-02-2	+89.495,10
10-05-1	-30.258,78

10-05-2	-4.886.058,53
12-01-1	-4.793.000,00
12-02-1	+16.700.000,00
12-02-2	-599,00
12-03-1	-15.048,00
12-03-2	-3.311.783,00
12-04-1	-18.250,00
12-05-1	-22.096.866,00
12-05-2	-450.000,00
12-07-1	+1.470.010,00
12-08-1	-64.999,00
13-01-1	+265.232.519,95
13-05-2	+4.000.000,00
13-07-2	-14.000.000,00
14-01-1	-4.272.800,00
14-01-2	-4.866.200,00
14-01-3	+9.439.000,00
14-02-1	-527.500,00
14-04-2	-4.332.966,96
15-02-1	-1.251.096,93
15-02-2	+738.502,37
16-01-2	-56.000,00
17-01-1	-233.037,14
17-01-2	-3.215.869,05
18-01-1	-69.620.804,00
18-01-2	-111.294.398,18
18-01-3	+55.020.925,00
19-01-2	-182.975,00
20-01-1	+76.028.088,10
50-01-1	-86.754,59
50-02-4	-132.980,94

"L'articolo 1 è così sostituito: Art. 1 - Variazioni allo stato di previsione delle spese

1. Allo stato di previsione delle spese di cui all'articolo 2 della legge provinciale 21 settembre 2018, n. 21, sono apportate le seguenti variazioni:

Anno 2019 - competenza

Missione - programma – titolo	Importo
01-01-1	-4.679.000,00
01-02-1	+64.468.523,42
01-02-2	-4.186.584,36
01-03-3	+15.900.000,00
01-06-1	-89.500,00
01-06-2	-37.320.000,00
01-08-1	+1.515.000,00
01-08-2	-1.575.000,00
01-10-1	+98.303,31
01-11-1	-339.781,40
04-01-2	-1.879,00
04-02-1	+881.431,83
04-02-2	+163.143,86
04-03-2	+226.881,25
04-04-1	-429.035,54

04-06-1	-1.075.981,25
04-07-1	-336.632,89
05-01-1	-335.666,01
05-01-2	+335.666,01
05-02-1	-291.547,27
05-02-2	-710.548,26
06-02-1	-20.551,02
06-02-2	+1.018.768,89
07-01-1	-388.710,00
07-01-2	+388.710,00
08-02-1	-10.441,00
08-02-2	-5.489.559,00
08-02-3	+126.172.366,00
09-01-1	-579.976,66
09-01-2	-320.000,00
09-02-1	-426.000,00
09-02-2	+219.209,80
09-03-2	+3.141.122,42
09-04-1	-45.000,00
09-04-2	+1.631.550,63
09-05-1	-496.151,00
09-05-2	+430.151,00
10-01-1	-1.400.000,00
10-01-2	+765.199,00
10-02-1	+7.486.217,43
10-02-2	-443.082,90
10-05-1	+96.899,15
10-05-2	-1.272.888,06
12-01-1	-4.793.000,00
12-02-1	+16.700.000,00
12-02-2	-599,00
12-03-1	-15.048,00
12-03-2	-3.311.783,00
12-04-1	-18.250,00
12-05-1	-21.709.366,00
12-05-2	-450.000,00
12-07-1	+1.470.010,00
12-08-1	-64.999,00
13-01-1	+4.232.519,95
13-05-2	+4.000.000,00
13-07-2	-4.000.000,00
14-01-1	-4.272.800,00
14-01-2	-4.866.200,00
14-01-3	+9.439.000,00
14-02-1	-560.000,00
15-02-1	-1.136.502,37
15-02-2	+738.502,37
16-01-2	-56.000,00
17-01-1	-233.037,14
17-01-2	-3.215.869,05
18-01-2	-82.352,75
18-01-3	+55.020.925,00
19-01-2	-182.975,00
20-01-1	+36.121.934,81

20-01-2	-8.000.000,00
20-02-1	+245.735,52
50-01-1	-86.754,59
50-02-4	-132.980,94

Anno 2019 - cassa

Missione - programma – titolo	Importo
01-01-1	-4.679.000,00
01-02-1	+34.027.536,14
01-02-2	-4.186.584,36
01-03-3	+15.900.000,00
01-06-1	-302.897,75
01-06-2	-103.929.973,90
01-08-1	+1.459.984,70
01-08-2	-1.638.187,38
01-10-1	-8.560.603,85
01-11-1	-339.781,40
04-01-2	-1.879,00
04-02-1	-2.458.002,03
04-02-2	+132.210,14
04-03-2	+226.881,25
04-04-1	-429.035,54
04-06-1	-1.075.981,25
04-07-1	-336.632,89
05-01-1	-335.666,01
05-01-2	+335.666,01
05-02-1	-291.547,27
05-02-2	-710.548,26
06-02-1	-20.551,02
06-02-2	+1.018.768,89
07-01-1	-388.710,00
07-01-2	+388.710,00
08-02-1	-10.441,00
08-02-2	-5.489.559,00
08-02-3	+126.172.366,00
09-01-1	-579.976,66
09-01-2	-320.000,00
09-02-1	-426.000,00
09-02-2	+219.209,80
09-03-2	+3.141.122,42
09-04-1	-45.000,00
09-04-2	+1.631.550,63
09-05-1	-496.151,00
09-05-2	+430.151,00
10-02-1	+6.445.996,36
10-02-2	+89.495,10
10-05-1	-30.258,78
10-05-2	-4.886.058,53
12-01-1	-4.793.000,00
12-02-1	+16.700.000,00
12-02-2	-599,00
12-03-1	-15.048,00
12-03-2	-3.311.783,00

12-04-1	-18.250,00
12-05-1	-22.096.866,00
12-05-2	-450.000,00
12-07-1	+1.470.010,00
12-08-1	-64.999,00
13-01-1	+265.232.519,95
13-05-2	+4.000.000,00
13-07-2	-14.000.000,00
14-01-1	-4.272.800,00
14-01-2	-4.866.200,00
14-01-3	+9.439.000,00
14-02-1	-527.500,00
14-04-2	-4.332.966,96
15-02-1	-1.251.096,93
15-02-2	+738.502,37
16-01-2	-56.000,00
17-01-1	-233.037,14
17-01-2	-3.215.869,05
18-01-1	-69.620.804,00
18-01-2	-111.294.398,18
18-01-3	+55.020.925,00
19-01-2	-182.975,00
20-01-1	+76.028.088,10
50-01-1	-86.754,59
50-02-4	-132.980,94

Landeshauptmann Kompatscher, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich ersuche Sie, diesen als erläutert zu betrachten. In meinem Vortrag habe ich bereits auf diese neue Tabelle Bezug genommen.

PRÄSIDENT: Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir darüber ab: mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 2

Anlagen

1. Zu reinen Informationszwecken wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Kapitelebene beigelegt (Anlage A).
2. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Ebene der Kategorien und Gruppierungen beigelegt (Anlage B).
3. Es wird zum vorliegenden Gesetz der Nachweis der Haushaltsgleichgewichte beigelegt (Anlage H).
4. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen beigelegt (Anlage 5).

Art. 2

Allegati

1. Viene allegato alla presente legge, ai soli fini conoscitivi, il dettaglio delle variazioni apportate a livello di capitolo (Allegato A).
2. Viene allegato alla presente legge, il dettaglio delle variazioni apportate riportante la suddivisione per categorie e macroaggregati (Allegato B).
3. Viene allegato alla presente legge il prospetto degli equilibri di bilancio (Allegato H).
4. Viene allegato alla presente legge la verifica della copertura finanziaria degli investimenti (Allegato 5).

Es ist ein **Änderungsantrag (Ersetzungsantrag)** von Landesrat Schuler eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Der Artikel 2 erhält folgende Fassung: Art. 2 - Anlagen

1. Zu reinen Informationszwecken wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Kapitelebene beigelegt (Anlage A).

2. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung der Änderungen auf Ebene der Kategorien und Gruppierungen beigelegt (Anlage B).

3. Es wird zum vorliegenden Gesetz der Nachweis der Haushaltsgleichgewichte beigelegt (Anlage H).

4. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen beigelegt (Anlage 5).

5. Es wird zum vorliegenden Gesetz die Aufstellung über die Zusammensetzung bezüglich des Fonds für zweifelhafte Forderungen beigelegt (Anlage N).

6. Es wird zum vorliegenden Gesetz der Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung des Finanzdefizits beigelegt (Anlage O).

7. Es werden zum vorliegenden Gesetz die Änderungen von Interesse des Schatzmeisters beigelegt (Anlage Nr. 8/1)."

"L'articolo 2 è così sostituito: Art. 2 - Allegati

1. Viene allegato alla presente legge, ai soli fini conoscitivi, il dettaglio delle variazioni apportate a livello di capitolo (Allegato A).

2. Viene allegato alla presente legge, il dettaglio delle variazioni apportate riportante la suddivisione per categorie e macroaggregati (Allegato B).

3. Viene allegato alla presente legge il prospetto degli equilibri di bilancio (Allegato H).

4. Viene allegato alla presente legge la verifica della copertura finanziaria degli investimenti (Allegato 5).

5. Viene allegato alla presente legge il prospetto concernente la composizione del fondo crediti di dubbia esigibilità (Allegato N).

6. Viene allegato alla presente legge il prospetto dimostrativo del rispetto di vincoli di indebitamento (Allegato O).

7. Vengono allegate alla presente legge le variazioni d'interesse del Tesoriere (Allegato n. 8/1)."

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 3

Ermächtigung

1. *Die Landesabteilung Finanzen ist ermächtigt, mit eigenen Dekreten die notwendigen Haushaltänderungen vorzunehmen.*

Art. 3

Autorizzazione

1. *La Ripartizione provinciale Finanze è autorizzata ad apportare, con propri decreti, le occorrenti variazioni di bilancio.*

Wer wünscht das Wort? Niemand. Somit kommen wir zur Abstimmung: mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 12 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 4

Inkrafttreten

1. *Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.*

Art. 4

Entrata in vigore

1. *La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.*

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir über Artikel 4 ab: mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen nun zu den Stimmabgabeerklärungen. Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 12 Stimmenthaltungen ist Landesgesetzentwurf Nr. 29/19 genehmigt.

Punkt 104 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 30/19: "Bestimmungen zur Erfüllung der Verpflichtungen der Autonomen Provinz Bozen, die sich aus der Zugehörigkeit Italiens zur Europäischen Union ergeben (Europagesetz des Landes 2019)."*

Punto 104) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 30/19: "Disposizioni per l'adempimento degli obblighi della Provincia autonoma di Bolzano derivanti dall'appartenenza dell'Italia all'Unione europea (Legge europea provinciale 2019)."*

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria:

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

Der gegenständliche Landesgesetzentwurf wurde gemäß Landesgesetz vom 12. Oktober 2015, Nr. 14, "Bestimmungen über die Beteiligung der Autonomen Provinz an der Ausarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union (formelles Europagesetz)" ausgearbeitet. In Artikel 4 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 14/2015 ist vorgesehen, dass die Landesregierung den Grad der Übereinstimmung der Rechtsordnung des Landes mit jener der Europäischen Union überprüft und falls erforderlich, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Anpassung vorlegt. Ziel dieses Landesgesetzentwurfs ist folglich die Umsetzung des Rechts der Europäischen Union bzw. die kontinuierliche Anpassung der Rechtsordnung des Landes an jene der EU. Mit dem gegenständlichen Landesgesetzentwurf werden im Wesentlichen - in Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG - Bestimmungen im Bereich Wassergebühren für die Nutzung öffentlicher Gewässer vorgesehen (siehe Artikel 7-20). Zudem werden die Rolle und die Funktion des Außenamts Brüssel näher definiert (Art. 1) und die Möglichkeit des Landes, von der Figur des sogenannten "abgeordneten nationalen Sachverständigen" (ANS) Gebrauch zu machen, ausdrücklich geregelt (Art. 2). Des Weiteren wird die Umsetzung des Artikels 53 der Richtlinie 2005/36/EG (Art. 4) vorgesehen und es werden Landesgesetze in den Bereichen Schulfürsorge (Art. 3), Landwirtschaft (Art. 5) und Gewässernutzung (Art. 6) abgeändert, um sie an das EU-Recht anzupassen.

Was den Stand der Übereinstimmung der Rechtsordnung des Landes mit dem Unionsrecht anbelangt, so wird Folgendes festgestellt:

Das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 234, "Allgemeine Bestimmungen über die Beteiligung Italiens an der Ausarbeitung und der Umsetzung der Bestimmungen und der Politiken der Europäischen Union", sieht in Artikel 29 Absatz 3 vor, dass die Regionen und autonomen Provinzen in den Bereichen, die in ihre Zuständigkeit fallen, den Stand der Übereinstimmung ihrer Rechtsordnung mit dem Unionsrecht überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird gemeinsam mit den geplanten Maßnahmen bis 15. Jänner jeden Jahres dem Präsidium des Ministerrats – Abteilung für Europäische Politik mitgeteilt.

In Artikel 29 Absatz 6 Buchstabe f) ist zudem vorgesehen, dass die Konferenz der Regionen und autonomen Provinzen ein Verzeichnis der Rechtsakte erstellt, mit denen die einzelnen Regionen und Autonomen Provinzen in ihren Zuständigkeitsbereichen Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt haben, auch in Bezug auf die jährlichen Gesetze zur Umsetzung, die von den Regionen oder autonomen Provinzen eventuell erlassen wurden. Die Konferenz übermittelt dieses Verzeichnis jedes Jahr bis spätestens 15. Jänner dem Präsidium des Ministerrats – Abteilung für Europäische Politik.

Die Autonome Provinz Bozen übermittelt folglich jedes Jahr innerhalb der vorgesehenen Frist die erforderlichen Informationen dem Präsidium des Ministerrats – Abteilung für Europäische Politik und der Staat-Regionen-Konferenz. Die nächste Mitteilung wird im Jänner 2020 übermittelt werden.

Was den Stand von Vertragsverletzungsverfahren zulasten des Staates wegen Versäumnissen des Landes anbelangt, so wird auf Folgendes hingewiesen:

1) Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/2022 betreffend die nicht korrekte Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. Strategische Lärmkarten.

Das Vertragsverletzungsverfahren wurde mit einem ergänzenden Aufforderungsschreiben vom 26.02.2016 von Seiten der Europäischen Kommission eröffnet, das sich auf die zweite Phase betreffend die akustischen Lärmkarten und die Aktionspläne bezieht, welche auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 in Verbindung mit den Anhängen IV und V der Richtlinie 2002/49/EG verlangt werden. Die ergänzende Aufforderung erfolgte aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung von Seiten der Kommission der von Italien im Zeitraum 2013-2014 übermittelten Unterlagen. In Bezug auf die Autonome Provinz Bozen wurden mit dem Aufforderungsschreiben folgende Punkte beanstandet:

a) für das Agglomerat von Bozen (entspricht gebietsmäßig der Gemeinde Bozen) schien die "Zusammenfassung des Aktionsplans" als nicht übermittelt auf,

b) für die Straßen (Staats- und Landesstraßen mit mehr als 3.000.000 Fahrzeugen/Jahr), die vom Land verwaltet werden, schien die "Zusammenfassung des Aktionsplans" als nicht übermittelt auf, und in Bezug auf die Lärmkarten war es unmöglich, festzustellen, ob die Daten bezüglich einer bestimmten Straße übermittelt worden waren.

Im Mai 2016 erhielt das Land drei Schreiben vom Umweltministerium, das die zusätzlichen Daten anforderte, die von der Europäischen Kommission beanstandet wurden. Das dritte Schreiben bezog sich auf die Gemeinde Meran, obwohl diese in der von der Kommission durchgeführten Prüfung nicht enthalten war. Für die Gemeinde Meran wurden Informationen sowohl bezüglich der Lärmkarten als auch des Aktionsplans verlangt.

Im Juni 2016 wurden die angeforderten Unterlagen betreffend das Agglomerat Bozen und die vom Land verwalteten Straßen übermittelt, während für die Gemeinde Meran (die von der Europäischen Kommission de facto nicht überprüft worden war) darauf hingewiesen wurde, dass sie in der dritten Phase das ausarbeiten würde, was verlangt wird.

Dieses Vertragsverletzungsverfahren befindet sich derzeit in der Phase der begründeten Stellungnahme gemäß Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die die EU-Kommission den italienischen Behörden am 25. Jänner 2018 übermittelt hat. Die Europäische Kommission hat nach Überprüfung der Unterlagen, die Italien im Zeitraum 2016-2017 geschickt hat, zudem auch folgende Punkte beanstandet:

a) für das Agglomerat von Bozen schien die "Zusammenfassung des Aktionsplans" als nicht vorgelegt auf. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Studie nicht mit dem Datum der Annahme versehen war, welche nach einer Phase der öffentlichen Konsultation durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 27 vom 20.04.2016 erfolgt war,

b) für die Straßen (Staats- und Landesstraßen mit mehr als 3.000.0000 Fahrzeugen/Jahr), die vom Land verwaltet werden, schien die "Zusammenfassung des Aktionsplans" als vorgelegt auf, aber mit teilweise unvollständigen Informationen. Es fehlte das Datum der Annahme durch die Landesregierung, welche nach einer Phase der öffentlichen Konsultation den definitiven Aktionsplan am 25.11.2013 genehmigt hat.

Am 6. März 2018 wurde eine Sitzung beim Umweltministerium einberufen und in Folge hat dieses mit einem Schreiben die oben angeführten fehlenden Daten angefordert, die von Seiten des Landes noch im selben Monat übermittelt wurden.

2) Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/2026 betreffend Konzessionen für Wasserkraftwerke. In diesem Fall hat die Europäische Kommission beanstandet, dass die Verlängerung der Konzessionen für fünf Jahre, die mit Gesetzesdekret vom 24. Jänner 2012, Nr. 1, "Cresci Italia", vorgesehen wurde, einen ungerechtfertigten Vorteil für die bereits vorhandenen – vorwiegend italienischen – Marktteilnehmer darstellt und dadurch die Niederlassungsfreiheit der anderen Marktteilnehmer beeinträchtigt wird. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde unter anderem auch der Artikel 19/bis des Landesgesetzes vom 20. Juli 2006, Nr. 7, beanstandet sowie Artikel 37 des Gesetzesdekretes vom 22. Juli 2012, Nr. 83 ("Decreto Sviluppo"). Artikel 37 des "Decreto Sviluppo" hat für die Regionen und autonomen Provinzen die Verpflichtung vorgesehen, fünf Jahre

vor dem Auslaufen der geltenden Konzessionen öffentliche Ausschreibungen für die Vergabe von Konzessionen für Wasserkraftwerke gegen Entgelt durchzuführen. In der Bestimmung wurde zudem präzisiert, dass die Ausschreibung für die bereits ausgelaufenen Konzessionen und jene, die bis 31. Dezember auslaufen (für die folglich nicht die Fünfjahresfrist eingehalten werden kann) innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Dekrets anlaufen muss, das Details zu Voraussetzungen, Parametern und Fristen für die Abwicklung der Ausschreibung enthält; in diesem Fall laufen die neuen Konzessionen ab Ende des fünften Jahres nach Ablauf der ursprünglichen Konzession und spätestens ab 31. Dezember 2017. Bei der Abteilung für regionale Angelegenheiten wurde ein Arbeitstisch mit den Regionen eingerichtet, an dem auch die Autonome Provinz Bozen teilgenommen hat. In der Folge wurde Artikel 13 des Autonomiestatuts (D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670) mit Artikel 1 Absatz 833 des Gesetzes vom 27. Dezember 2017, Nr. 205 (Haushaltsgesetz 2018) abgeändert. Absatz 6 des Artikels 13 war - gemeinsam mit anderen Aspekten, die verschiedene italienische Regionen betrafen - Gegenstand eines ergänzenden Aufforderungsschreibens der Europäischen Kommission vom 7. März 2019 (auf das die Regierung am 9. Mai 2019 geantwortet hat). In diesem Aufforderungsschreiben wurde, in Erwartung des Abschlusses der Vergabeverfahren, die vorgesehene, provisorische Fortsetzung - bis maximal zum 31. Dezember 2022 - der bereits verfallenen oder innerhalb dieses Datums auf dem Landesgebiet verfallenden Konzessionen beanstandet. In seinem Schreiben vom 9. Mai 2019 hat die Struktur der Mission für die Vertragsverletzungsverfahren des Ministerrats darauf hingewiesen, dass mit der beanstandeten Regelung weder beabsichtigt wurde, weitere Verlängerungen vorzusehen, um die Ausschreibung der Auswahlverfahren zu verzögern oder zu unterlassen, noch den scheidenden Konzessionären einen Vorteil zu gewähren. Das, was die Kommission als "Verlängerungen" definiert, sind in Wahrheit reine Fortsetzungen, die vollkommen provisorisch sind (sog. "technische Verlängerungen"). Zudem ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass innerhalb der maximal angegebenen Frist ein "Abschluss" der Ausschreibungsverfahren mit dem Eintritt des neuen Konzessionärs erfolgen muss und nicht nur eine Einleitung derselben. Die Fortsetzungen entsprechen der effektiven Notwendigkeit, sicherzustellen, dass in Erwartung des Abschlusses der Auswahlverfahren die Kontinuität der Erzeugung von elektrischer Energie und auf diesem Wege auch die Instandhaltung der Anlagen gewährleistet wird. Die Bestimmungen beabsichtigen folglich in keinsten Weise, dem scheidenden Konzessionär durch die Fortsetzung der Konzession einen Vorteil zu gewähren, sondern sind Teil der staatlichen Energiestrategie, zum ausschließlichen Vorteil des Staates und der Endverbraucher. Auf jeden Fall sieht der neue Rechtsrahmen ausdrücklich vor, dass das Land von den scheidenden Konzessionären für den Zeitraum der Fortsetzung zusätzliche Entgelte zu den bereits bestehenden verlangen sowie unter Umständen weitere Auflagen vorsehen kann. Was den Zeitrahmen der möglichen Verlängerung anbelangt, die vom Autonomiestatut (Artikel 13 Absatz 6) – mit dem 31. Dezember 2022 als maximale Frist - vorgesehen wurde, so ist dieser in der Überarbeitung der Regelung der Konzessionen für Wasserkraftwerke begründet, die aufgrund der Beanstandung der vorhergehenden Regelung von Seiten der Europäischen Kommission notwendig geworden war. Diese war Gegenstand des ersten ergänzenden Aufforderungsschreibens vom 26. September 2013. Derzeit wartet die italienische Regierung auf eine Rückmeldung von Seiten der Europäischen Kommission auf ihr Schreiben vom 9. Mai 2019.

Bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Europagesetzes wurde, unter anderem, folgenden Bestimmungen bzw. den darin enthaltenen Grundsätzen Rechnung getragen:

Vertrag von Lissabon,

Artikel 117 der Verfassung,

Artikel 4 des Autonomiestatuts,

Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 234, "Allgemeine Bestimmungen über die Beteiligung Italiens an der Ausarbeitung und der Umsetzung der Bestimmungen und der Politiken der Europäischen Union",

Landesgesetz vom 12. Oktober 2015, Nr. 14, "Bestimmungen über die Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen an der Ausarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union".

In diesem Bericht werden in Folge die einzelnen Bestimmungen erläutert.

I. TITEL

BEZIEHUNGEN DES LANDES ZUR EUROPÄISCHEN UNION, SCHULFÜRSORGE, UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2005/36/EG

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Beziehungen des Landes zur Europäischen Union

Artikel 1:

Mit diesem Artikel werden die Rolle und die Funktion des Außenamts Brüssel näher definiert.

Absatz 1:

Das Außenamt Brüssel der Autonomen Provinz Bozen dient als Plattform zwischen den verschiedenen Interessensvertretern in Südtirol und den europäischen Institutionen sowie anderen in Brüssel tätigen Akteuren. Eine der Hauptaufgaben des Außenamtes liegt darin, Informationen an solche Subjekte weiterzuleiten, die ihrerseits direkten Kontakt zu Informationssuchenden haben.

Absatz 2:

Das Außenamt versteht sich außerdem als Kontaktstelle für all jene Akteure des Landesgebiets, welche insbesondere in den Bereichen EU-Direktförderungen Näheres zu Projektmanagement, Netzwerktaetigkeit und Interessensvertretung sowie Finanzinstrumente erfahren moechten. Dank bilateraler Arbeitsprogramme soll die Taetigkeit zugunsten solcher Akteure noch zielgerichteter und strukturierter abgewickelt werden.

Absatz 3:

Die maßgeschneiderte Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerktaetigkeit sowie Interessensvertretung, insbesondere im Bereich der EU-Direktfinanzierungen, ist durch zusätzliche Kompetenzen und Initiativen zu unterstützen. Zu diesem Zweck kann das Land Vereinbarungen mit anderen Körperschaften treffen und einen Teil der Kosten rückerstatten. Eine solche Kofinanzierung seitens des Landes kann eventuell auch teilweise oder vollständig in der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Sitz in Brüssel bestehen.

Absatz 4:

Der Absatz betrifft die finanzielle Deckung des Artikels.

Artikel 2:

Dieser Artikel sieht für das Land ausdrücklich die Möglichkeit vor, von der Figur des abgeordneten nationalen Sachverständigen oder des nationalen Sachverständigen, der sich zur beruflichen Weiterbildung bei der Europäischen Kommission aufhält, Gebrauch zu machen.

Die Figur des sogenannten "abgeordneten nationalen Sachverständigen" (ANS) soll dazu dienen, in gewissen strategischen Bereichen dem Verwaltungspersonal Einblicke in die Taetigkeit der Europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, zu gewaehren. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, ein internes Netz an Europa-Sachverständigen aufzubauen, die unter anderem über ein gut strukturiertes Netzwerk in Brüssel verfügen.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass das Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 30. Oktober 2014, Nr. 184 "Durchführungsverordnung für die Entsendung von Personal der öffentlichen Verwaltung zur Europäischen Union, zu internationalen Organisationen oder ausländischen Staaten" für die Bezahlung der Figur des ANS Folgendes vorsieht:

Während der Entsendung wird die Europäische Kommission nicht zum Arbeitgeber des ANS, der im Dienst seiner Herkunftsverwaltung bleibt, die die wirtschaftliche Vergütung, die Sozialleistungen und die Entwicklung seiner beruflichen Laufbahn sicherstellen muss, während die Kommission die Versicherung für Arbeitsunfälle übernimmt. Daher muss die Herkunftsverwaltung eine Sondergenehmigung erteilen, aus der hervorgeht, dass der Entsendung des Beamten zu den Dienststellen der Kommission ausdrücklich zugestimmt wird. Ein ANS übt eine Vollzeittaetigkeit ausschließlich im Interesse der Kommission aus und ist hierarchisch in den Dienst eingeordnet, dem er zugewiesen ist. Für die Genehmigung der Aufgaben des ANS und für die Unterzeichnung der daraus resultierenden Maßnahmen ist ausschließlich die Kommission verantwortlich.

Die Europäische Kommission bietet außerdem zweimal jährlich Bediensteten der öffentlichen Verwaltung die Teilnahme am Programm zur beruflichen Weiterbildung nationaler Sachverständiger (NEPT) an. Zielgruppe sind Bedienstete mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit oder ohne Berufserfahrung. Die drei-, vier- oder fünfmonatige berufliche Weiterbildung beginnt

entweder im März oder im Oktober. Es werden von der Kommission weder Reise- und Nächtigungskosten erstattet noch ein Taggeld ausbezahlt oder andere finanzielle Leistungen erbracht. In beiden Fällen gilt die Außendienstregelung des Landes gemäß Bereichsübergreifendem Kollektivvertrag – Anlage 1 "Außendienstregelung" vom 9. April 2008, Artikel 8 Absätze 1 und 2. Insbesondere wird auch vorgesehen, dass die Abordnung an die Verpflichtung geknüpft werden soll, in der Landesverwaltung für einen bestimmten Zeitraum Dienst zu leisten, anderenfalls müssen die Kosten für die Abordnung rückerstattet werden.

Es ist besonders wichtig, die gesammelte Erfahrung beider Profile bei deren Rückkehr zu verwerten, und zwar sowohl inhaltlich wie auch hinsichtlich der Kontakte. Dazu werden nach Abschluss der Abordnung die gesammelten Erfahrungen in der Landesverwaltung angemessen verwertet.

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Schulfürsorge

Artikel 3:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 31. August 1974, Nr. 7 (Schulfürsorge. Maßnahmen zur Sicherung des Rechts auf Bildung), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Die vorgeschlagene Änderung ist notwendig, um der Durchführungsverordnung betreffend "Studienbeihilfen an Schüler und Schülerinnen, die eine Grund-, Mittel- oder Oberschule oder einen Vollzeitkurs der Berufsbildung besuchen" im Hinblick auf die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Zu diesem Zweck wird ausdrücklich auf die diesbezügliche EU-Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes Bezug genommen, um auch den Flüchtlingsstatus und den subsidiären Schutz zu erfassen.

Absatz 2:

Der Absatz betrifft die finanzielle Deckung des Artikels.

3. ABSCHNITT

Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG

Artikel 4:

Mit diesem Artikel wird der Artikel 53 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen umgesetzt, der mit der Richtlinie 2013/55/EU abgeändert wurde.

Laut Artikel 53 müssen Berufsangehörige, deren Berufsqualifikation anerkannt wird, über die für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit erforderliche Kenntnis einer Amtssprache des Aufnahmemitgliedstaates oder einer Verwaltungssprache des Aufnahmemitgliedstaates verfügen, sofern diese Verwaltungssprache auch Amtssprache der Europäischen Union ist.

Der Staat hat die genannte Richtlinie mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 9. November 2007, Nr. 206 – geändert durch das gesetzesvertretende Dekret vom 28. Jänner 2016, Nr. 15 – umgesetzt und als Voraussetzung die Kenntnis der italienischen Sprache vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Prinzips der Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen Sprache laut Artikel 99 des Autonomiestatuts ist es daher notwendig, eine Landesbestimmung vorzusehen, die präzisiert, dass die Berufskammern oder Berufskollegien, die für die Eintragung gemäß GvD Nr. 206/2007 zuständig sind, auch Berufsangehörige eintragen müssen, die nur der deutschen Sprache mächtig sind, wobei die Wirkungen der Eintragung für die Berufsausübung auf das Gebiet der autonomen Provinz Bozen beschränkt werden.

Im Gebiet der Autonomen Provinz Bozen ist die deutsche Sprache gemäß Art 99 des Autonomiestatuts der italienischen Sprache, die die Amtssprache des Staates ist, gleichgestellt. Sie ist daher im Sinne von Artikel 53 Absatz 2 der Richtlinie 2005/36 jedenfalls als Verwaltungssprache des Aufnahmemitgliedstaates und als Amtssprache der Europäischen Union anzusehen.

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist unerlässlich, da die deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger der Provinz Bozen das Recht haben, im Verkehr mit der öffentlichen Verwaltung ihre Sprache zu gebrauchen (Artikel 100 des Autonomiestatuts).

Die Eintragung für die Berufsausübung lässt die dem Minderheitenschutz dienende Zweisprachigkeitspflicht in der öffentlichen Verwaltung (EuGH 24.11.1998, C-274/96, Bickel und Franz, EU:C:1998:563, Rn 29; 27.3.2014, C-322/13, Grauel Rüffer, EU:C:2014:189, Rn 19 f) unberührt.

II. TITEL

LANDWIRTSCHAFT, GEWÄSSER UND WASSERGEBÜHREN FÜR DIE NUTZUNG ÖFFENTLICHER GEWÄSSER

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft

Artikel 5:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 20. Jänner 2003, Nr. 3 (Regelung des ökologischen Landbaus), vorgeschlagen.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass in dem genannten Landesgesetz Nr. 3/2003 nach wie vor auf die Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 verwiesen wird und bislang keine Anpassung an die Verordnung Nr. 834/2007 erfolgt ist, die ihrerseits von der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgehoben und ersetzt wurde. Letztere ist bereits in Kraft, wird allerdings erst ab 1. Jänner 2021 angewandt. Daher ist erst für nächstes Jahr eine umfangreiche Überarbeitung des Landesgesetzes geplant. In der Zwischenzeit werden mit diesem Europagesetz nur die dringlichsten Anpassungen vorgenommen, die im Wesentlichen in Bezug auf die Sanktionen notwendig sind. Der im Landesgesetz Nr. 3/2003 enthaltene Verweis auf die aufgehobene Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 wird als Verweis auf die geltenden EU-Bestimmungen betrachtet (damit keine europarechtliche Lücke entsteht).

Absatz 1:

Mit dieser Änderung wird Artikel 1 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, ergänzt. Insbesondere wird nun ausdrücklich die Kontroll- und Überwachungstätigkeit angeführt, die eine wesentliche Tätigkeit in Zusammenhang mit dem biologischen Landbau darstellt.

Absatz 2:

Mit dieser Änderung wird Artikel 2 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, ergänzt. Zum besseren Verständnis werden nun auch die Begriffe "Kontrolle" und "Kontrollstelle" definiert.

Absatz 3:

Mit dieser Änderung wird Artikel 5 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, abgeändert. Die Frist für die Einreichung des Gesuchs um Wiedereintragung in das Landesverzeichnis der Ökounternehmer wird von drei auf zwei Jahre nach der Streichung verkürzt. Diese Änderung ist notwendig, um auf EU-Ebene die diversen nationalen Sanktionskataloge, die die "Nicht-Konformitäten" im Bereich der biologischen Landwirtschaft betreffen, zu harmonisieren.

Absatz 4:

Mit dieser Änderung wird Artikel 7 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, ergänzt. Es werden zwei zusätzliche Pflichten für die im Landesverzeichnis eingetragenen Ökounternehmer vorgesehen. Ziel der eingeführten Maßnahmen ist es, die Qualität des biologischen Landbaus und seiner Erzeugnisse sicherzustellen sowie das Schutzniveau für die Verbraucher zu erhöhen. Daher ist es wichtig, auch gegen die Unternehmer vorzugehen, die außerhalb des Bio-Kontrollsystems handeln, und im Falle einer Rückstufung der Erzeugnisse die Transparenz zu verbessern, indem die Verbraucher angemessen informiert werden.

Absatz 5:

Mit dieser Änderung wird Artikel 10 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, ergänzt. Es werden zwei zusätzliche Pflichten für die zur Durchführung der Kontrolltätigkeit in Südtirol ermächtigten Kontrollstellen vorgesehen. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass es notwendig ist, zusätzliche Pflichten für die Kontrollstellen vorzusehen, um die Durchführung der Überwachungstätigkeit der Abteilung Landwirtschaft effizienter zu gestalten.

Absätze 6 und Absatz 7:

Mit diesen Änderungen wird das von Artikel 11 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, geregelte Kontrollverfahren ergänzt bzw. abgeändert. Insbesondere werden Anpassungen vorgenommen, um die Kontrollverfahren zu stärken und einige Begriffe durch passendere Begriffe zu ersetzen.

Absatz 8:

Mit dieser Änderung wird die Überschrift von Artikel 13 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, zum besseren Verständnis ergänzt.

Absatz 9:

Mit dieser Änderung wird die Überschrift von Artikel 14 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, ergänzt.

Zudem werden neue Sanktionen für die verschiedenen im ökologischen Landbau tätigen Akteure (Ökounternehmen, Kontrollstellen und Akteure, die sich außerhalb des Systems befinden) vorgesehen. Die Beträge der Verwaltungsstrafen sind niedriger als auf staatlicher Ebene, da es sich bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Südtirol vorwiegend um Betriebe kleiner-mittlerer Größe handelt (61% der Betriebe bewirtschaften eine Fläche von weniger als fünf Hektar und der Prozentsatz steigt auf 93%, wenn die Betriebe mit einer Fläche von bis zu 20 Hektar berücksichtigt werden), die sich sowohl in logistischer als auch morphologischer Hinsicht in benachteiligten Gebieten befinden. Daher können angesichts der Südtiroler Realität die vorgesehenen Verwaltungsstrafen – gemäß den geltenden EU-Bestimmungen – als effektiv, verhältnismäßig und abschreckend angesehen werden.

Absatz 10:

Der im Landesgesetz Nr. 3/2003 enthaltene Verweis auf die aufgehobene Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 wird als Verweis auf die geltenden EU-Bestimmungen betrachtet, damit keine europarechtliche Lücke entsteht.

2. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Gewässer

Artikel 6:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 18. Juni 2002, Nr. 8 (Bestimmungen über die Gewässer), vorgeschlagen.

Absatz 1:

Mit diesen Änderungen werden die im Landesgesetz enthaltenen Begriffsbestimmungen an die im EU-Recht (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000) und im staatlichen Recht (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 152/2006) enthaltenen Begriffsbestimmungen angepasst.

Absatz 2:

Mit dieser Änderung wird die Überschrift des Artikels an seinen Inhalt angepasst, da die vorhergehende Fassung unvollständig war.

Absatz 3:

Mit dieser Änderung werden die in der Durchführungsverordnung (DLH Nr. 6/2008) geregelten Nutzungsbeschränkungen und Vorschriften für Ufer und Schutzstreifen auch auf das Gewässer selbst ausgeweitet.

Absatz 4:

Mit dieser Änderung wird in Bezug auf die vorgesehene Verwaltungsstrafe die neue Überschrift von Artikel 48 übernommen.

3. ABSCHNITT

Wassergebühren für die Nutzung öffentlicher Gewässer in Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG Die europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG sieht in Artikel 9 vor, dass innerhalb 2010 die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer schafft, die Wasserressourcen effizient zu nutzen, und die verschiedenen Sektoren, die das Wasser nutzen, unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen zu leisten. Dabei kann den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Kostendeckung Rechnung getragen werden. Die Kosten, inklusive der umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten, für die Schäden, die durch die Nutzung der Gewässer entstehen können, sind mittels Wassergebühr (teilweise) auszugleichen. Italien hat in den vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und vom Kohäsionsfonds unterstützten Sektoren zugesagt, die Deckung der Kosten für Wasserdienstleistungen gemäß Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb 2019 umzusetzen. Dies ist in der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 vorgesehen und gilt als Ex-ante-Konditionalität für die Auszahlung der entsprechenden Beiträge in der Landwirtschaft.

Die folgenden Bestimmungen ersetzen das Landesgesetz Nr. 10/1983 "Änderung der Wasserzinse für die Nutzung öffentlicher Gewässer", das lediglich auf die konzessionierten mittleren Wassermengen ausgerichtet ist und hohe Freibeträge vorsieht, die vor allem im Bereich Trinkwasser und Landwirtschaft zum Tragen kommen. Mit dem Gesetz zum Nachtragshaushalt (Landesgesetz Nr. 12/2017) wurde zur Deckung der Kosten der Wassernutzungen ein vierter Artikel eingefügt, der die Verwendung der mit den Wassergebühren eingehobenen Beträge zur Beobachtung und Wiederherstellung der Gewässer vorsieht, insbesondere durch Optimierung der Wassernutzungsanlagen und deren Anpassung an den Klimawandel (z.B. Speicherbau und Tropfbewässerung).

Artikel 7:

Die Bestimmungen zur Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG sind dahingehend ausgerichtet, die umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten der Wassernutzungen zu decken und die Wassernutzungen zu einer verstärkten Nachhaltigkeit zu führen. Es wird besonderes Augenmerk auf jene Gewässer gelegt, welche ein Ungleichgewicht zwischen natürlicher Verfügbarkeit und Belastung durch bestehende Nutzungen aufweisen. Sofern nicht eigens angegeben, wird in die Regelungen bezüglich des Mineralwassers und der hydroelektrischen Nutzung nicht eingegriffen.

Artikel 8:

In diesem Artikel wird aufgelistet, welche Ziele mit der Einführung der Wassergebühr verfolgt werden:

Steigerung der Nutzungseffizienz (Reduktion neuer Anlagen),
 Minimierung und Anpassung der Entnahmestellen in öffentlichen Gewässern,
 Nachhaltige Gestaltung der maximalen Wassermengen, da die Gewässer immer stärker belastet werden,
 Förderung gewässerschonender Nutzungspraktiken und Nutzung in Gemeinschaftsstrukturen,
 Optimierung von Entnahmen in Gebieten geringer Wasserverfügbarkeit.

Artikel 9:

In diesem Artikel werden die wichtigsten Begriffe erklärt.

Artikel 10:

Dieser Artikel sieht vor, dass die Wassernutzungen in die Sektoren Haushalt (Trinkwasser), Landwirtschaft (Bewässerung und Fischzucht), Gewerbe (Industrie, Handwerk, Beschneidung, thermische Nutzung), Bevölkerungsschutz (Löschwasser), Antriebskraft und andere Zwecke (Schaumühlen, Freizeitteiche, Kneippanlagen, Erhalt der Waale) gegliedert werden.

Artikel 11:

In diesem Artikel werden die Wassergebühren und deren Gliederung vorgesehen. Die Gebühren werden nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Nutzungen festgelegt.

Entnahmestellen, Jahreswassermenge sowie Maximalwassermenge stellen jährliche Gebührenanteile dar, die von der Landesregierung festgelegt werden. Zudem wird ein einmaliger Betrag für die Errichtung einer neuen Entnahmestelle eingehoben.

Für Grünlandbetriebe werden die Wassergebühren und eventuelle Befreiungen nach Erschwerungspunkten festgelegt.

Zur Förderung einer nachhaltigen Gewässernutzung werden für konsortial geführte Anlagen sowie bei Anwendung gewässerschonender Nutzungspraktiken, sowohl aus qualitativer als auch aus quantitativer Sicht, Gebührenerlässe gewährt.

Der Fischzucht können Gebührenerlässe gewährt werden.

Artikel 12:

Die Kosten zur Untersuchung der Gewässer und zur Wiederherstellung eines zumindest guten ökologischen Zustandes der Gewässer sowie zur Förderung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Gewässernutzung, insbesondere durch Optimierung der Wassernutzungsanlagen werden durch die Einnahmen aus den in diesem Abschnitt geregelten Wassergebühren sowie aus den Konzessionsgebühren für die Mineralwassernutzung gemäß Artikel 13 des Landesgesetzes Nr. 7/2005 gedeckt.

Artikel 13:

Absätze 1-3:

Für folgende Maßnahmen wird eine Förderung vorgesehen: die Planung und Errichtung von Speichieranlagen, die Installation wassersparender Bewässerungstechniken, der Austausch und die Sanierung von Leitungen und Pumpanlagen, der Zusammenschluss bestehender Anlagen, die Elektrifizierung von Pumpanlagen, der Einbau energieoptimierender Systeme und der Erhalt von landschaftlich und kulturhistorisch wertvollen Bewässerungssystemen wie den Waalen. Die Kriterien zur Vergabe der Beiträge werden von der Landesregierung festgesetzt.

Absatz 4:

Der Absatz betrifft die finanzielle Deckung der im Artikel vorgesehenen Förderung.

Artikel 14:

Es wird vorgesehen, dass die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Konzessionen umgewandelten alten Nutzungsrechte, für welche bereits innerhalb 2025 die erforderlichen, vollständigen Unterlagen nachgereicht wurden, bis zum 31. Dezember 2034 von der Wassergebühr befreit sind.

Artikel 15:

Es wird festgelegt, dass die Strafen angewandt werden, die in Artikel 57/bis des Landesgesetzes Nr. 8/2002, "Bestimmungen über die Gewässer", vorgesehen sind.

Artikel 16:

Es wird festgelegt, dass die Wassergebühren ab 1. Jänner 2020 zu entrichten sind. Die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht anerkannten Wasserrechte, die mehr als drei Jahre nicht mehr ausgeübt wurden, verirken, ohne dass eine Wassergebühr dafür zu entrichten ist.

Artikel 17:

Mit diesem Artikel wird folgende Landesbestimmung aufgehoben.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. ABSCHNITT

Finanzbestimmungen und Inkrafttreten

Artikel 18:

Absätze 1 und 2:

Der Artikel enthält die Bestimmung zur Deckung der durch dieses Gesetz entstehenden Kosten.

Artikel 19:

Absatz 1:

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore e Signori Consiglieri,

il presente disegno di legge è stato predisposto ai sensi della legge provinciale 12 ottobre 2015, n. 14, recante "Disposizioni sulla partecipazione della Provincia autonoma di Bolzano alla formazione e all'attuazione della normativa dell'Unione europea". Nel comma 2 dell'articolo 4 della legge provinciale n. 14/2015 è previsto che la Giunta provinciale proceda alla verifica dello stato di conformità dell'ordinamento giuridico della Provincia a quello dell'Unione europea e, accertata la necessità, presenti al Consiglio un apposito disegno di legge. Lo scopo di questo disegno di legge, quindi, è l'attuazione del diritto dell'Unione europea e il costante adeguamento allo stesso dell'ordinamento giuridico della Provincia.

Con il presente disegno di legge provinciale si prevedono in particolare - in recepimento della direttiva 2000/60/CE - disposizioni in materia di canoni per l'utilizzo di acque pubbliche (vedasi articoli 7-20). Inoltre, vengono precisati meglio il ruolo e la funzione dell'Ufficio di Bruxelles (art. 1) e si prevede esplicitamente la possibilità per la Provincia di ricorrere alla figura del cosiddetto "esperto nazionale distaccato" (END) (art. 2). Viene prevista l'attuazione dell'articolo 53 della direttiva 2005/36/CE (art. 4) e vengono anche modificate le leggi provinciali in materia di assistenza scolastica (art. 3), agricoltura (art. 5) e utilizzazione delle acque (art. 6), per adeguarli al diritto europeo.

Per quanto riguarda lo stato di conformità dell'ordinamento giuridico della Provincia al diritto dell'Unione si precisa quanto segue.

La legge 24 dicembre 2012, n. 234, recante "Norme generali sulla partecipazione dell'Italia alla formazione e all'attuazione della normativa e delle politiche dell'Unione europea", prevede all'articolo 29, comma 3, che, nelle materie di loro competenza, le Regioni e le Province autonome verifichino lo stato di conformità dei propri ordinamenti in relazione ai suddetti atti e comunichino, entro il 15 gennaio di ogni anno, alla Presidenza del Consiglio dei Ministri - Dipartimento per le politiche europee, le risultanze della verifica e le misure da intraprendere.

All'articolo 29, comma 6, lettera f) è inoltre previsto che la Conferenza delle Regioni e delle Province autonome predisponga un elenco degli atti normativi con cui le singole Regioni e Province autonome hanno provveduto a dare attuazione alle direttive dell'Unione europea nelle materie di loro competenza, anche con riferimento a leggi annuali di recepimento eventualmente approvate dalle Regioni e dalle Province autonome. La Conferenza trasmette tale elenco alla Presidenza del Consiglio dei Ministri - Dipartimento per le Politiche europee - non oltre il 15 gennaio di ogni anno.

Pertanto, la Provincia autonoma di Bolzano trasmette ogni anno, entro il termine previsto, le informazioni necessarie rispettivamente al Consiglio dei Ministri – Dipartimento per le Politiche europee - e alla Conferenza Stato - Regioni. La prossima comunicazione sarà trasmessa nel gennaio 2020.

Per quanto concerne lo stato delle procedure d'infrazione a carico dello Stato in conseguenza di inadempimenti della Provincia autonoma di Bolzano si evidenzia quanto segue:

1) la procedura di infrazione n. 2013/2022 relativa alla non corretta attuazione della direttiva 2002/49/CE relativa alla determinazione e alla gestione del rumore ambientale. Mappe acustiche strategiche.

La procedura di infrazione si è aperta con l'emissione di una lettera di messa in mora complementare (in data 26.02.2016) da parte della Commissione europea, estesa alla seconda fase riguardante la mappatura acustica e i piani d'azione richiesti sulla base degli articoli 7, comma 2, e 8, comma 2, in combinato disposto con gli Allegati IV e V della direttiva 2002/49/CE. La costituzione di messa in mora complementare è scaturita dall'esito della verifica condotta dalla Commissione stessa sulla documentazione inviata dall'Italia nel periodo 2013-2014. Nello specifico alla Provincia autonoma di Bolzano erano stati contestati i seguenti punti:

a) per l'agglomerato di Bolzano (corrisponde territorialmente con i confini del Comune di Bolzano) la "Sintesi del piano d'azione" risultava non trasmessa;

b) per le strade (statali e provinciali con più di 3.000.000 veicoli/anno) in gestione alla Provincia la "Sintesi del piano d'azione" risultava non trasmessa e, per quanto riguardava le mappe acustiche, era impossibile determinare se i dati riguardanti una determinata strada fossero stati trasmessi.

Nel maggio 2016 sono pervenute alla Provincia tre note da parte del Ministero dell'Ambiente, il quale richiedeva i dati integrativi contestati dalla Commissione europea. La terza nota era riferita al Comune di Merano, benché non presente nell'analisi effettuata dalla Commissione stessa. Per il Comune di Merano venivano richieste informazioni relativamente sia alla mappatura acustica che al Piano d'azione.

Nel giugno 2016 è stata trasmessa la documentazione richiesta per quanto riguarda l'agglomerato di Bolzano e le strade in gestione alla Provincia, mentre il Comune di Merano (che di fatto non era stato verificato dalla Commissione europea) ha riferito che nell'ambito della terza fase avrebbe provveduto a redigere quanto richiesto.

Al momento questa procedura di infrazione è in fase di parere motivato ai sensi dell'articolo 258 del Trattato sul funzionamento dell'Unione europea (TFUE), trasmesso alle Autorità italiane il 25 gennaio 2018. La Commissione europea, infatti, in esito a una verifica condotta sull'ulteriore documentazione trasmessa dall'Italia con riferimento al periodo 2016-2017, ha contestato anche i seguenti punti:

a) per l'agglomerato di Bolzano la "Sintesi del piano d'azione" risultava non trasmessa. Ciò era dovuto al fatto che lo studio era privo della data di adozione, che, dopo una fase di consultazione pubblica, era avvenuta con deliberazione del Consiglio comunale n. 27 del 20.04.2016;

b) per le strade (statali e provinciali con più di 3.000.000 veicoli/anno) in gestione alla Provincia autonoma, la "Sintesi del piano d'azione" risultava trasmessa, ma con informazioni parzialmente

mancanti. Mancava infatti la data di adozione del piano di azione definitivo che, conclusa la fase di consultazione pubblica, è stato adottato dalla Giunta provinciale in data 25.11.2013.

Il 6 marzo 2018 è stata convocata una riunione presso il Ministero dell'Ambiente, in seguito alla quale lo stesso con una nota ha richiesto i dati mancanti di cui sopra, dati che sono stati forniti dalla Provincia autonoma di Bolzano nello stesso mese.

2) La procedura di infrazione n. 2011/2026, riguardante le concessioni idroelettriche.

In questo caso la Commissione europea ha ravvisato nella proroga quinquennale delle concessioni disposta dal decreto-legge 24 gennaio 2012, n. 1 ("Cresci Italia") un vantaggio ingiustificato per gli operatori esistenti - prevalentemente italiani - e una conseguente compromissione della libertà di stabilimento degli altri operatori. Nell'ambito di questa procedura sono stati contestati tra l'altro l'articolo 19/bis della legge provinciale 20 luglio 2006, n. 7, nonché l'articolo 37 del decreto-legge 22 luglio 2012, n. 83 ("Decreto Sviluppo"). L'articolo 37 del decreto sviluppo ha infatti imposto alle Regioni e alle Province autonome l'obbligo di indire le gare ad evidenza pubblica per l'attribuzione a titolo oneroso delle concessioni idroelettriche cinque anni prima della scadenza della concessione in corso. La norma ha tuttavia precisato che, per le concessioni già scadute e per quelle in scadenza entro il 31 dicembre (per le quali non può evidentemente essere rispettato il termine di cinque anni), l'avvio della gara deve avvenire entro due anni dall'entrata in vigore del decreto che indicherà nel dettaglio requisiti, parametri e termini per lo svolgimento della gara; in tal caso le nuove concessioni avranno decorrenza dal termine del quinto anno successivo alla scadenza originaria e, comunque, non oltre il 31 dicembre 2017. Presso il Dipartimento per gli affari regionali era stato istituito quindi un tavolo di coordinamento con le Regioni, al quale ha partecipato anche la Provincia autonoma di Bolzano. Successivamente, con l'articolo 1, comma 833, della legge 27 dicembre 2017, n. 205 (Legge di bilancio per il 2018) è stato modificato l'articolo 13 dello Statuto speciale approvato con il D.P.R. 31 agosto 1972 n. 670. Il nuovo comma 6 dell'articolo 13 è stato oggetto di contestazione - insieme ad altri aspetti che riguardavano diverse regioni italiane - della lettera di messa in mora complementare della Commissione europea del 7 marzo 2019 (alla quale il Governo ha risposto il 9 maggio 2019). In tale lettera è stata infatti contestata la provvisoria prosecuzione, nelle more del completamento delle procedure di gara, fino al massimo al 31 dicembre 2022, delle concessioni scadute o in scadenza entro tale data nel territorio della Provincia. Con nota del 9 maggio 2019 la Struttura di Missione per le procedure di infrazione della Presidenza del Consiglio dei Ministri ha evidenziato che la normativa contestata non ha inteso né disporre ulteriori proroghe ritardando, ovvero omettendo, l'indizione delle procedure di selezione, né concedere un vantaggio ai concessionari uscenti. Quelle che la Commissione definisce "proroghe" sono, invero, mere prosecuzioni del tutto provvisorie (cc.dd. "proroghe tecniche"). Inoltre, entro il termine massimo indicato è espressamente prescritto che dovrà aversi il "completamento" delle procedure di gara, con il subentro del nuovo concessionario e non la mera indizione delle stesse. Le prosecuzioni rispondono infatti all'esigenza effettiva di garantire che, in attesa della conclusione delle procedure di selezione, sia assicurata la continuità della produzione di energia elettrica e, per tale via, la manutenzione degli impianti. La ratio delle disposizioni non è pertanto in alcun modo da rinvenirsi nell'intento di concedere al concessionario uscente un vantaggio, in virtù della prosecuzione della concessione, bensì nella strategia energetica nazionale, ad esclusivo vantaggio del Paese e dell'utenza finale. Ad ogni modo il nuovo quadro normativo dispone espressamente che la Provincia autonoma imputi in capo al concessionario uscente, per il periodo di prosecuzione della concessione, corrispettivi aggiuntivi rispetto a quelli ordinari ed eventuali oneri. Per quanto all'entità temporale della possibile prosecuzione che lo Statuto speciale (articolo 13, comma 6) ha previsto - indicando come termine massimo il 31 dicembre 2022 - essa trova ragion d'essere nel riordino della disciplina delle concessioni idroelettriche, resasi necessaria a fronte della censura da parte della Commissione europea della previgente normativa, oggetto della prima lettera di costituzione in mora complementare del 26 settembre 2013. Al momento il Governo italiano è in attesa di un riscontro da parte della Commissione europea alla nota del 9 maggio 2019.

L'elaborazione del disegno di legge europea tiene conto tra l'altro delle seguenti disposizioni ovvero dei principi ivi contenuti:
trattato di Lisbona;

articolo 117 della Costituzione;
 articolo 4 dello Statuto di Autonomia;
 legge 24 dicembre 2012, n. 234, recante "Norme generali sulla partecipazione dell'Italia alla formazione e all'attuazione della normativa e delle politiche dell'Unione europea";
 legge provinciale 12 ottobre 2015, n. 14, recante "Disposizioni sulla partecipazione della Provincia autonoma di Bolzano alla formazione e all'attuazione della normativa dell'Unione europea".
 Nella presente relazione di seguito vengono illustrate le disposizioni proposte.

TITOLO I

RAPPORTI DELLA PROVINCIA CON L'UNIONE EUROPEA, ASSISTENZA SCOLASTICA, ATTUAZIONE DELLA DIRETTIVA 2005/36/CE

CAPO I

Disposizioni in materia di rapporti della Provincia con l'Unione europea

Articolo 1:

Con questo articolo vengono precisati meglio il ruolo e la funzione dell'Ufficio di Bruxelles.

Comma 1:

L'Ufficio di Bruxelles della Provincia autonoma di Bolzano funge da piattaforma tra i diversi portatori di interesse dell'Alto Adige e le istituzioni europee e altri attori a Bruxelles. Uno dei compiti principali dell'Ufficio di Bruxelles è quello di trasmettere informazioni a soggetti che a loro volta hanno contatti diretti con chi cerca informazioni.

Comma 2:

L'Ufficio di Bruxelles si considera anche come un punto di contatto per tutti gli attori del territorio che desiderano saperne di più sulla gestione di progetti, l'attività di rete e la rappresentanza di interessi nonché strumenti finanziari soprattutto nei settori del finanziamento diretto dell'UE. Grazie a programmi di lavoro bilaterali l'attività a favore di simili attori potrà essere resa ancora più mirata e strutturata.

Comma 3:

Le attività su misura di informazione, formazione, messa in rete e rappresentanza di interessi, in particolare nel settore dei finanziamenti diretti dell'UE, vanno sostenute da competenze e iniziative supplementari. A tal fine la Provincia può concludere accordi con altri organismi e rimborsare quota parte delle spese sostenute. Tale cofinanziamento da parte della Provincia può eventualmente consistere anche, in tutto o in parte, nella messa a disposizione di locali presso la sede di Bruxelles.

Comma 4:

Il comma specifica la copertura finanziaria dell'articolo.

Articolo 2:

Con questo articolo si prevede esplicitamente la possibilità per la Provincia di avvalersi della figura dell'esperto nazionale distaccato o dell'esperto nazionale in formazione professionale presso la Commissione europea.

La figura del cosiddetto "esperto nazionale distaccato" (END) ha lo scopo di fornire al personale amministrativo in alcuni settori strategici una panoramica delle attività delle istituzioni europee, in particolare della Commissione europea. In questo modo, si costituirà una rete interna di esperti europei che, tra l'altro, dispongono di una rete ben strutturata a Bruxelles.

A tal riguardo si fa presente che il decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri 30 ottobre 2014, n. 184, recante "Regolamento di attuazione relativo ai distacchi di personale della pubblica amministrazione presso l'Unione Europea, le organizzazioni internazionali o Stati esteri" per il pagamento della figura dell'END prevede quanto segue:

Durante il distacco la Commissione europea non diviene datore di lavoro dell'END, il quale resta alle dipendenze della propria amministrazione di origine, che deve garantirne la retribuzione economica, le prestazioni di sicurezza sociale e lo svolgimento della carriera professionale, mentre la Commissione si fa carico dell'assicurazione per infortuni sul lavoro. Pertanto, l'amministrazione di appartenenza deve rilasciare un apposito nulla osta, dal quale risulti l'esplicito assenso al distacco del funzionario presso i servizi della Commissione. L'END esercita le sue funzioni a tempo pieno esclusivamente nell'interesse della Commissione ed è gerarchicamente inquadrato nel ser-

vizio cui è assegnato. La Commissione resta l'unica responsabile per l'approvazione dei compiti svolti dall'END, nonché per la firma degli atti che ne derivano.

Due volte all'anno, la Commissione europea offre inoltre al personale della pubblica amministrazione la possibilità di partecipare al programma di formazione professionale per esperti nazionali (ENFP). Il gruppo target è costituito da personale laureato, con o senza esperienza professionale. Il periodo di formazione di tre, quattro o cinque mesi inizia a marzo o ottobre. La Commissione, in questo caso, non rimborsa le spese di viaggio e di alloggio, non paga un'indennità giornaliera, né fornisce altri servizi finanziari.

Entrambi i casi sono soggetti alla disciplina di missione della Provincia, conformemente alle disposizioni del contratto collettivo intercompartimentale – Allegato 1 "Disciplina di missione" del 9 aprile 2008, articolo 8, paragrafi 1 e 2. In particolare, viene previsto che al distacco deve essere collegato l'obbligo di prestare per un determinato periodo di tempo servizio presso l'amministrazione provinciale, altrimenti i costi per il distacco devono essere restituiti.

È particolarmente importante mettere a frutto l'esperienza acquisita da entrambi i profili al loro ritorno, sia in termini di contenuti che di contatti. A tal fine, le esperienze maturate sono opportunamente valorizzate all'interno dell'Amministrazione provinciale alla fine del periodo di distacco.

CAPO II

Disposizioni in materia di assistenza scolastica

Articolo 3:

Con questo articolo si propone una modifica della legge provinciale 31 agosto 1974, n. 7 (Assistenza scolastica. Provvidenze per assicurare il diritto allo studio).

Comma 1:

La modifica proposta è necessaria al fine di fornire una base legislativa al regolamento di esecuzione in materia di "borse di studio ad alunni e alunne frequentanti scuole primarie o secondarie di I. o II. grado oppure corsi di formazione professionale a tempo pieno", per quanto concerne i requisiti richiesti per i beneficiari. A tal fine si rinvia espressamente alla relativa direttiva UE 2011/95/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 13 dicembre 2011, recante norme sull'attribuzione, a cittadini di paesi terzi o apolidi, della qualifica di beneficiario di protezione internazionale, su uno status uniforme per i rifugiati o per le persone aventi titolo a beneficiare della protezione sussidiaria, nonché sul contenuto della protezione riconosciuta, per comprendere anche lo status di rifugiato e la protezione sussidiaria.

Comma 2:

Il comma specifica la copertura finanziaria dell'articolo.

CAPO III

Attuazione della direttiva 2005/36/CE

Articolo 4:

Con il presente articolo viene data attuazione all'articolo 53 della direttiva 2005/36/CE relativo al riconoscimento delle qualifiche professionali, che è stato modificato con la direttiva 2013/55/UE. L'articolo 53 prevede che i professionisti che beneficiano del riconoscimento delle qualifiche professionali possiedano la conoscenza di una lingua ufficiale dello Stato membro ospitante necessaria all'esercizio della professione, o di una lingua amministrativa dello stesso, a condizione che quest'ultima sia anche una delle lingue ufficiali dell'Unione europea.

Lo Stato ha dato attuazione alla predetta direttiva con il decreto legislativo 9 novembre 2007, n. 206, modificato dal decreto legislativo 28 gennaio 2016, n. 15, prevedendo il requisito della conoscenza della lingua italiana.

Al fine di salvaguardare il principio di parificazione della lingua tedesca a quella italiana, di cui all'articolo 99 dello Statuto di autonomia, è pertanto necessario prevedere una disposizione provinciale che precisi che gli ordini o i collegi professionali, competenti per l'iscrizione ai sensi del d.lgs. n. 206/2007, devono iscrivere anche professionisti che conoscano solo la lingua tedesca, limitando gli effetti dell'iscrizione all'esercizio della professione al territorio della Provincia autonoma di Bolzano.

Nel territorio della Provincia autonoma di Bolzano ai sensi dell'articolo 99 dello Statuto di autonomia la lingua tedesca è parificata alla lingua italiana, che è la lingua ufficiale dello Stato. Perciò

ai sensi dell'articolo 53 comma 2 della direttiva 2005/36 è da considerarsi comunque lingua amministrativa dello Stato membro ospitante e lingua ufficiale dell'Unione europea.

La conoscenza della lingua tedesca è indispensabile in quanto i cittadini e le cittadine di lingua tedesca della provincia di Bolzano hanno la facoltà di utilizzarla nei rapporti con la pubblica amministrazione (articolo 100 dello Statuto di autonomia).

L'iscrizione all'esercizio della professione non pregiudica l'obbligo al bilinguismo nella pubblica amministrazione finalizzato alla tutela delle minoranze (Corte di Giustizia UE, sentenza 24 novembre 1998, C-274/96, Bickel und Franz, EU:C:1998:563, punto 29; sentenza 27 marzo 2014, C-322/13, Grauel Rüffer, EU:C:2014:189, punti 19 seg).

TITOLO II

AGRICOLTURA, ACQUE E CANONI PER L'UTILIZZO DI ACQUE PUBBLICHE

CAPO I

Disposizioni in materia di agricoltura

Articolo 5:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3 (Norme per l'agricoltura biologica).

A tale riguardo va precisato che la succitata legge provinciale n. 3/2003 fa ancora riferimento al regolamento (CEE) n. 2092/91 e che non è stata adeguata al regolamento (CE) n. 834/2007, il quale a sua volta è stato abrogato e sostituito dal regolamento (UE) n. 2018/848. Quest'ultimo, pur essendo già in vigore, si applica a decorrere dal 1° gennaio 2021. Un'ampia revisione della legge provinciale è stata pertanto posticipata all'anno prossimo. Nel frattempo, vengono proposte attraverso la presente legge europea le modifiche più urgenti da apportare necessariamente in materia di sanzioni. Il rinvio all'abrogato regolamento (CEE) n. 2092/91 contenuto nella legge provinciale n. 3/2003 si intende riferito alla vigente normativa europea (per assicurare che non ci sia una lacuna per quanto riguarda l'applicazione del diritto europeo).

Comma 1:

Con questa modifica viene integrato l'articolo 1 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3. In particolare, vengono esplicitamente citate le attività di controllo e vigilanza che costituiscono attività essenziali nel sistema di produzione biologica.

Comma 2:

Con questa modifica viene integrato l'articolo 2 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3. Al fine di consentire una migliore comprensione occorre aggiungere la definizione di "controllo" e di "organismi di controllo".

Comma 3:

Con questa modifica viene modificato l'articolo 5 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3. Il periodo per poter presentare una nuova domanda per la reinscrizione all'elenco per un operatore viene ridotto da tre a due anni dalla cancellazione. La modifica è necessaria ai fini di una armonizzazione a livello europeo dei diversi cataloghi nazionali riguardanti le "non conformità" in materia di produzione biologica.

Comma 4:

Con questa modifica viene integrato l'articolo 7 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3. Si prevedono due ulteriori obblighi per gli operatori iscritti nell'elenco degli operatori biologici. L'obiettivo delle misure è quello di garantire la qualità dell'agricoltura biologica e dei suoi prodotti nonché di aumentare il livello di tutela dei consumatori. A tal fine si ritiene importante anche punire i comportamenti dei soggetti che agiscono fuori dal sistema di controllo e ampliare il concetto di trasparenza del sistema biologico attraverso un'informazione di tipo "attivo" in caso di declassamento della merce nei confronti del consumatore.

Comma 5:

Con questa modifica viene integrato l'articolo 10 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3. Si prevedono ulteriori obblighi per gli organismi di controllo autorizzati in Alto Adige al controllo delle produzioni biologiche. Nel corso degli anni si è concretizzata la necessità di introdurre nella legge ulteriori obblighi per gli organismi di controllo ai fini di consentire una maggiore efficacia nello svolgimento delle attività di vigilanza espletate dalla Ripartizione Agricoltura.

Commi 6 e 7:

Con queste modifiche viene integrato nonché modificato l'articolo 11 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3, che regola il procedimento di controllo. In particolare, vengono operati degli adeguamenti finalizzati a rafforzare le procedure di controllo e a sostituire alcune espressioni con termini più appropriati.

Comma 8:

Con questa modifica viene integrato il titolo dell'articolo 13 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3 per agevolarne la comprensione.

Comma 9:

Con questa modifica viene integrato il titolo dell'articolo 14 della legge provinciale 20 gennaio 2003, n. 3.

Inoltre, vengono introdotte nuove sanzioni per i vari soggetti che operano nel settore biologico (operatori biologici, organismi di controllo e soggetti fuori dal sistema di controllo). Gli importi previsti sono inferiori rispetto a quelli previsti dalla normativa nazionale, in quanto la realtà aziendale altoatesina è rappresentata da imprese agricole di medie-piccole dimensioni (il 61% delle aziende hanno una superficie inferiore ai 5 ettari, ma la percentuale sale al 93% se si considerano le aziende con superficie di unità agricola (SAU) fino ai 20 ettari) collocate in aree svantaggiate dal punto di vista logistico e dal punto di vista delle caratteristiche morfologiche del territorio. Pertanto, prendendo in considerazione le condizioni della realtà altoatesina, si ritiene l'importo delle sanzioni pecuniarie amministrative proposto – conformemente alle norme europee vigenti – efficace, proporzionato e dissuasivo.

Comma 10:

Il rinvio all'abrogato regolamento (CEE) n. 2092/91 contenuto nella legge provinciale n. 3/2003 si intende riferito alla vigente normativa europea per assicurare che non ci sia una lacuna per quanto riguarda l'applicazione del diritto europeo.

CAPO II

Disposizioni in materia di acque

Articolo 6:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 18 giugno 2002, n. 8 (Disposizioni sulle acque).

Comma 1:

Con queste modifiche si vogliono adeguare le definizioni contenute nella legge provinciale a quelle contenute nella normativa dell'UE (Direttiva 2000/60/CE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 23 ottobre 2000) e nella normativa statale (Decreto legislativo n. 152/2006).

Comma 2:

Con questa modifica si vuole adeguare la rubrica, che nella versione precedente era incompleta, al contenuto dell'articolo.

Comma 3:

Con questa modifica si vogliono estendere le prescrizioni e le limitazioni d'uso per le sponde e le fasce di protezione, regolate con il regolamento di esecuzione (DPP n. 6/2008), anche alle acque vere e proprie.

Comma 4:

Con questa modifica si riprende, in riferimento alla sanzione amministrativa prevista, la nuova rubrica dell'articolo 48.

CAPO III

Canoni per l'utilizzo di acque pubbliche in attuazione della direttiva 2000/60/CE

La direttiva quadro europea sulle acque 2000/60/CE prevede, all'articolo 9, che entro il 2010 le politiche dei prezzi dell'acqua incentivino adeguatamente gli utenti ad un uso efficiente delle risorse idriche, imponendo ai vari settori di impiego dell'acqua di contribuire adeguatamente al recupero dei costi dei servizi idrici, in aderenza al principio "chi inquina paga". In tal modo si può tener conto delle ripercussioni sociali, ambientali ed economiche del recupero. I costi, inclusi quelli ambientali e relativi alla risorsa, per i danni che possono derivare dall'utilizzazione delle acque pubbliche vanno (parzialmente) coperti con il canone idrico. L'Italia ha assicurato che, nei settori sostenuti dal Fondo europeo di sviluppo regionale (FESR) e dal Fondo di coesione, provvederà entro il 2019 all'implementazione del recupero dei costi dei servizi idrici, ai sensi dell'arti-

colo 9 della direttiva quadro sulle acque. Ciò è previsto nel contratto di partenariato 2014-2020 ed è condizione *ex ante* per l'erogazione dei relativi contributi in agricoltura.

Le seguenti disposizioni sostituiscono la legge provinciale n. 10/1983 "Adeguamento della misura dei canoni per le utenze di acqua pubblica", che contempla solamente le portate medie di acqua concessa e che prevede una soglia elevata al di sotto della quale non sono dovuti i canoni, condizione che riguarda in particolare i settori uso domestico ed agricoltura. Con la legge di assestamento del bilancio di previsione (legge provinciale n. 12/2017) è stato inserito un quarto articolo volto alla copertura dei costi degli utilizzi idrici, che prevede l'utilizzo dei ricavi dei canoni idrici per il monitoraggio e il ripristino dei corpi idrici, ottimizzando in particolare gli impianti di utilizzazione delle acque pubbliche e adeguandoli ai mutamenti climatici (p.es. costruzione di serbatoi e impianti di irrigazione a goccia).

Articolo 7:

Le disposizioni per il recepimento della direttiva 2000/60/CE sono volte alla copertura dei costi ambientali e della risorsa degli utilizzi idrici e ad indirizzare questi ultimi ad una maggiore sostenibilità. Particolare attenzione è riservata a quei corpi idrici che presentano uno squilibrio tra la disponibilità naturale e le pressioni derivanti dagli utilizzi in atto. Ove non espressamente indicato, non si interviene sulle disposizioni relative alle utenze di acqua minerale e alla produzione idroelettrica.

Articolo 8:

In questo articolo sono elencati gli scopi per i quali viene istituito il canone idrico:
 aumento dell'efficienza di utilizzo (riduzione di nuovi impianti);
 riduzione al minimo e adattamento dei punti di prelievo da corpi idrici pubblici;
 modulazione sostenibile della portata massima d'acqua, in quanto essa aumenta l'impatto sui corpi idrici;
 incentivazione di pratiche di utilizzo poco impattanti sui corpi idrici e dell'utilizzo idrico tramite gestione collettiva;
 ottimizzazione dei prelievi in aree con scarsa disponibilità idrica.

Articolo 9:

In questo articolo sono riportate le singole definizioni.

Articolo 10:

Questo articolo prevede la suddivisione degli utilizzi idrici nei settori domestico (acqua potabile), agricoltura (irrigazione e piscicoltura), produttivo (utilizzi a scopo industriale e artigianale, innevamento, termico), protezione civile (antincendio), forza motrice, altri utilizzi (mulini didattici, laghetti ricreativi, impianti "Kneipp", mantenimento dei cosiddetti "Waale").

Articolo 11:

In questo articolo sono previsti i canoni idrici e le loro articolazioni. I canoni vengono stabiliti tenendo conto della portata economica dei diversi utilizzi.

Punti di prelievo, quantità d'acqua annua, portata massima concessa rappresentano componenti di canone annuali che vengono stabiliti dalla Giunta provinciale. Inoltre viene richiesto un importo *tantum* per la realizzazione di un nuovo punto di prelievo.

Per aziende foraggere il canone idrico ed eventuali esenzioni vengono stabiliti in base ai punti di svantaggio.

Per l'incentivazione di una utilizzazione sostenibile delle risorse idriche impianti consortili e impianti che adottano pratiche poco impattanti sui corpi idrici sia dal punto di vista qualitativo che quantitativo vengono concesse riduzioni del canone.

Per itticultore possono essere concesse riduzioni del canone.

Articolo 12:

I costi per indagini dei corpi idrici e per il ripristino di uno stato ecologico almeno buono dei corpi idrici, nonché per promuovere un impiego idrico sostenibile e rispettoso dell'ambiente, in particolare mediante l'ottimizzazione degli impianti di utilizzazione delle acque pubbliche sono recuperati attraverso le entrate derivanti dai canoni idrici disciplinati nel presente capo e quelle dei canoni derivanti dall'utilizzo delle acque minerali secondo l'articolo 13 della legge provinciale n. 7/2005.

Articolo 13:

Commi 1-3:

Si prevede l'erogazione di contributi per le seguenti iniziative: progettazione e costruzione di impianti di invaso, installazione di sistemi di irrigazione a risparmio idrico, sostituzione e risanamento di tubazioni e impianti di pompaggio, collegamento di impianti esistenti, elettrificazione di sistemi di pompaggio, installazione di sistemi di ottimizzazione energetica, nonché mantenimento di sistemi di irrigazione di grande valore paesaggistico e storico-culturale come i cosiddetti "Waale". I criteri per la concessione dei contributi vengono stabiliti dalla Giunta provinciale.

Comma 4:

Il comma specifica la copertura finanziaria dell'articolo.

Articolo 14:

Si prevede che le utenze di antichi diritti trasformate in concessioni dopo l'entrata in vigore della presente legge, per le quali è stata consegnata la completa documentazione richiesta entro il 2025, sono esentati dal canone fino al 31 dicembre 2034.

Articolo 15:

Si prevede l'applicazione delle sanzioni di cui all'articolo 57/bis della legge provinciale n. 8/2002, recante "Disposizioni sulle acque".

Articolo 16:

Si stabilisce che i canoni idrici siano corrisposti a decorrere dal 1° gennaio 2020. Sino all'entrata in vigore della legge i diritti di utilizzo dell'acqua non ancora riconosciuti e che non sono stati esercitati per più di tre anni scadono senza che sia dovuto un canone idrico.

Articolo 17:

Con quest'articolo viene abrogata la seguente disposizione provinciale.

NORME FINALI

CAPO I

Disposizioni finanziarie ed entrata in vigore

Articolo 18:

Commi 1 e 2:

L'articolo contiene le disposizioni sulla copertura finanziaria della presente legge.

Articolo 19

Comma 1:

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Agosto 2019

Landeshauptmann Kompatscher, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke! Das ist unser zweites substanzielles Europagesetz nach dem formellen Europagesetz, mit welchem wir praktisch geregelt haben, wie wir Europagesetze machen. Das war vor zwei Jahren. Dann haben wir eines gehabt und das ist das zweite substanzielle Europagesetz, bei dem wir jetzt einfach nach diesen Regeln auch ein Europagesetz verabschieden. Was heißt Europagesetz? Das ist ein Sammelbegriff für Bestimmungen, die in Umsetzung europäischer Richtlinien oder Verordnungen erfolgen, in all jenen Bereichen, wo es eben eine Anpassung des Landesrechtes braucht oder wo wir selbst aktiv werden und von uns aus, vielleicht auch ohne Not, Europarecht selbst umsetzen. Wir tun das ganz einfach aus autonomiepolitischen Überlegungen, weil wir sagen, dass wir damit unsere Autonomie stärken, wenn wir Europarecht umsetzen, auch bevor es eine staatliche Umsetzung dazu gibt. Sonst riskieren wir, dass in Ermangelung einer Umsetzung auf Landesebene inzwischen ein staatliches Recht zur Anwendung gelangt. Soviel grundsätzlich.

Das Europagesetz hat dann auch noch einen Teil vom Anhang, um das so zu nennen, wo ein Bericht enthalten ist. Es geht darum, inwieweit es in Südtirol Änderungsbedarf und inwieweit es Verfahren gibt, Vertragsverletzungsverfahren seitens der Europäischen Union, welche Südtirol betreffen. Sie haben diesen Anhang sicher gesehen. Darin ist der Bericht enthalten. Es sind in diesem Fall sehr wenige. Einmal geht es um das Thema der großen Wasserkraftkonzessionen, bei denen die Europäische Union ein Pilotverfahren zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien eingeleitet hat, da die italienische staatliche Regelung in diesem Bereich aus Sicht der Europäischen Union nicht der EU-Richtlinie in Bezug auf einen freien, gerechten

und fairen Wettbewerb entspricht. Wir erklären in diesem Bericht des Europagesetzes, ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes, indem wir sagen: "Moment, wir haben zwar auch das Thema Wasserkraft und die großen Ableitungen, aber wir sind davon nicht betroffen. Wir haben autonome Gesetzgebungsbefugnis und wir werden das, mein liebes Europa, mit einem eigenen Landesgesetz EU-rechtskonform regeln." Das erklären wir praktisch. Das ist der formelle Teil. Dann haben wir auch eine Reihe von Bestimmungen, die die EU selbst betreffen, unser Außenamt in Brüssel. Wir haben das im Gesetzgebungsausschuss entsprechend debattiert. Es gibt auch Abänderungsanträge. Ich darf dazu ankündigen, dass wir den einen oder anderen auch annehmen werden, wo es Präzisierungen seitens der Opposition gibt. Dann haben wir noch das Thema der Bestimmungen im Bereich der Schulfürsorge, eine Anpassung ans EU-Recht, das insbesondere Drittstaatsangehörige/Migranten betrifft, die zu uns gekommen sind, hier eine rechtliche Klarstellung zu haben.

Ein sehr wichtiger Artikel, der viel diskutiert worden ist, ist der Artikel 4. Ich darf nochmal an die Umsetzung des Artikels 53 der Richtlinie 2005/36/EG erinnern. Es geht um die Eintragung in die Berufsverzeichnisse von Personen, die allein der deutschen Sprache mächtig sind. Hier nehmen wir mit Landesgesetz eine Gesetzgebungskompetenz wahr, die sich in zweierlei Maß begründet: Zum einen sind wir für die Regelung von Berufskammern und Verzeichnissen zuständig, aber nur konkurrierend mit dem Staat. Wir haben keine primäre Befugnis in diesem Bereich. Deshalb beschränkt sich unsere Gesetzgebungsbefugnis in diesem Bereich auf – so hat es der Verfassungsgerichtshof einmal erklärt - territoriale Besonderheiten. Es muss etwas sein, was in Südtirol anders ist als im restlichen Staatsgebiet. Dann können wir das per Gesetz regeln. Das besagt der Verfassungsgerichtshof. Und wir sind für die Umsetzung von EU-Rechten zuständig. Die Kombination aus den beiden ergibt diesen Artikel im Europagesetz, nämlich dass wir sagen: Bei uns ist Deutsch die Amtssprache bzw. die öffentliche Sprache der Verwaltung, und das ist anders als im übrigen Staatsgebiet. Das ist nur bei uns so. Das ist eine solche Besonderheit, bei der wir primäre Gesetzgebungsbefugnis haben. Deshalb sagen wir den Berufskammern, wie sie das mit diesen Leuten, die im Berufsverzeichnis eingetragen werden, handhaben sollen, und erklären, dass sie kein Italienisch, sondern nur Deutsch können. Dann müssen sie einen Beisatz in dieser Eintragung einführen und sagen: Ok, dann gilt die Eintragung nur für Südtirol, weil Deutsch eben nur in Südtirol Amts- und Verwaltungssprache ist, die der italienischen Sprache gleichgestellt ist. Soviel zu diesem Artikel.

Wir sind der Überzeugung, dass er in dieser Form vor allen Instanzen standhält, gegebenenfalls auch vor dem Verfassungsgerichtshof. Ich persönlich gehe nicht davon aus, dass die italienische Regierung den vor dem Verfassungsgerichtshof anfigt. Aber ich darf jetzt schon ankündigen, wenn sie es tun sollte, werden wir ihn nicht zurücknehmen, sondern wir werden vor den Verfassungsgerichtshof ziehen und diese Norm verteidigen. Ich bin überzeugt, dass wir diesbezüglich erfolgreich sein werden.

Die anderen Artikel betreffen die Regelung des ökologischen Landbaus. Hier sind einige Bestimmungen notwendig. Es sind Hinweise in Bezug auf die Nicht-Übereinstimmung mit EU-rechtlichen Bestimmungen, auch Klarstellungen zum Teil handelsrechtlicher Natur. Dann gibt es doch ein Thema, das relativ viel diskutiert worden ist. Ich bin mir dessen bewusst, dass dies auch hier im Plenum diskutiert werden wird. Es geht um die Bestimmungen im Bereich Gewässer, die auch in Umsetzung einer europäischen Richtlinie eingeführt werden. Wir müssen unser Landesgesetz den öffentlichen Gewässern anpassen. Deshalb gehört das ins Europagesetz, ist dann aber thematisch einfach eine Änderung unseres Landesgesetzes über die öffentlichen Gewässer. Es gibt dort auch eine neue Bestimmung, die im Bereich der Wassergebühren eingeführt wird. Das erfolgt in Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG. Wir müssen jetzt überall auch für die Wassernutzungen entsprechende Gebühren vorsehen, auch für die Beregnungsnutzung. Das ist durchaus richtig. Die Einnahmen sind dann aber auch wieder zweckbestimmt für die Förderung dieser Infrastruktur zur Bewässerung zu landwirtschaftlichen Zwecken. Und hier geht es darum, mit diesem Auftrag entsprechend sorgsam umzugehen, nicht eine unnötige Bürokratie zu erzeugen und gleichzeitig das Ziel zu erreichen, dass jeder versucht mit optimaler effizienter Nutzung des vorhandenen Wassers die Ergebnisse zu erzielen. Das ist der Sinn dieser Norm, denn was nichts kostet ist nichts wert. Deshalb wird man natürlich versuchen das sorgsam zu nutzen. Auf der anderen Seite fließt das Geld ja wieder in diesen Sektor zurück und unterstützt eben die für gut befundenen Bewässerungs- oder Beregnungsprojekte. Das wäre es von meiner Seite. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns noch eine gute Arbeit bei diesem Europagesetz!

PRÄSIDENT: Ich frage zuerst die Vorsitzende des I. Gesetzgebungsausschusses, Abgeordnete Amhof, ob Sie den Bericht verlesen möchte.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich verzichte auf die Verlesung des Berichtes.

Bericht des I. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della I° commissione legislativa:

Die Arbeiten im Ausschuss

Der I. Gesetzgebungsausschuss hat in der Sitzung vom 20. September 2019 die Artikel 1 bis 4 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch Landeshauptmann Arno Kompatscher, der Direktor der Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen Klaus Luther, die Direktorin der Abteilung Bildungsförderung Rolanda Tschugguel, die Mitarbeiterin im Amt für Gesetzgebung des Landes Veronika Meyer und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung des Landes Gabriele Vitella teil.

Die Vorsitzende Magdalena Amhof erklärte, dass im I. Gesetzgebungsausschuss, im Sinne von Artikel 87-bis der Geschäftsordnung, nur die Artikel 1 bis 4 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 behandelt werden.

Landeshauptmann Arno Kompatscher führte aus, dass Artikel 1 die Funktionen und Aufgaben des Außenamtes in Brüssel festlegt. Artikel 2 schafft für das Land die Möglichkeit, die Figur eines "abgeordneten nationalen Sachverständigen" (ANS) einzuführen. Dies sei wichtig, damit Mitarbeiter der Landesverwaltung die Möglichkeit erhalten, wertvolle Berufserfahrung in Brüssel zu sammeln und das dort erworbene Wissen bei ihrer Rückkehr in die Landesverwaltung einbringen können. In Artikel 4 wird festgelegt, wie Eintragungen in Berufskammern vorgenommen werden müssen, wenn eine Person nur die deutsche Sprache beherrscht. Dass die Eintragung in diesem Fall erfolgen muss, selbst dann, wenn der Ansuchende kein Italienisch spricht, sei im Autonomiestatut bereits verbrieft und stehe nicht zur Diskussion. Um dies klarer zum Ausdruck zu bringen, habe er auch einen Ersetzungsantrag zum Artikel eingebracht. Mit einem weiteren Änderungsantrag soll im I. Titel des Landesgesetzentwurfs das Wort "Umsetzung" durch das Wort "Anwendung" ersetzt werden. Damit wird zusätzlich unterstrichen, dass es sich nicht um eine gesetzliche Innovation handelt, sondern um die Ausführung eines bereits bestehenden Rechts. Um Missverständnisse vorzubeugen wird zudem klargestellt, dass es bei dieser Regelung nicht um die Aufnahme in den öffentlichen Dienst der Landesverwaltung geht.

Abteilungsdirektorin Rolanda Tschugguel erläuterte Artikel 3. Damit wird der Status von Flüchtlingen oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz in Bezug auf die Zwecke und Ziele des Landesgesetzes über die Schulfürsorge und der Sicherung des Rechts auf Bildung jenem der italienischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Die Abg. Myriam Atz Tammerle regte an, dass das Wort "altoatesine" im italienischen Teil von Artikel 1 durch einen, ihrer Meinung nach, treffenderen Begriff ersetzt werden soll. In Bezug auf den abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) fragte sie, ob es nicht möglich wäre das Projekt auf die Europaregion Tirol auszuweiten.

Der Abg. Alessandro Urzi fragte, was sich durch Artikel 1 in Zukunft konkret gegenüber der heutigen Regelung ändern würde. In Bezug auf Artikel 2 verwies er auf einen Unterschied zwischen Gesetzestext und Begleitbericht. Während im Begleitbericht davon die Rede sei, dass das Land vom abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) "Gebrauch machen" könne, sei im Artikel davon die Rede, dass diese Figur "gefördert" werden. Er wolle wissen ob die Wortwahl hier eine Bedeutung habe. In Bezug auf Artikel 4 fragte er sich, warum diese Bestimmung im Europagesetz aufgenommen wurde, obwohl hier kein Bezug zur EU bestehe.

Der Abg. Andreas Leiter Reber fragte, was man sich unter der Unterstützung von spezifischen jährlichen Arbeitsprogrammen vorstellen kann, die in Artikel 1 erwähnt werden. Er fragte sich zudem warum die Bindefrist der Abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) aus Artikel 2 nur eine "Kann-Bestimmung" sei. Laut Aussagen des Landeshauptmannes war ursprünglich vorgesehen, die Thematik von Artikel 4 mit Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut zu regeln. Er würde gerne erfahren, warum es hier ein Umdenken gegeben hat und die Materie nun dennoch mit Landesgesetz gestaltet werden soll.

Der Abg. Alexander Ploner bezweifelte, dass die Bestimmung in Artikel 4 als Landesgesetz Bestand haben wird. Er fände es richtiger, hier mit Durchführungsbestimmung tätig zu werden. Er wollte wissen, ob die Größe der Vertretung des Landes Südtirol in Brüssel für ausreichend empfunden werde.

Der Landeshauptmann Arno Kompatscher antwortete auf die Frage des Abg. Urzi zu Artikel 1, dass es keinen Unterschied zu den bisherigen Aufgabenbereichen des Außenamtes gibt. Die Tätigkeit des Außenamtes war bisher aber noch nie gesetzlich niedergeschrieben worden. Dem Abg. A. Ploner antwortete er, dass die ständige Vertretung des Landes in Brüssel, insbesondere im Vergleich zu anderen Regionen, wie beispielsweise Bayern, sehr bescheiden ausfalle. Allerdings sei die ständige Vertretung nicht die einzige Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der EU. Ein großer Teil der Zusammenarbeit erfolge nämlich auf dem direkten Weg über die einzelnen Ämter der Verwaltung. Artikel 2 beziehe sich auf Personen, die für einen bestimmten Zeitraum nach Brüssel entsandt werden sollen, um dort zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln. Im Gegenzug für diese Möglichkeit verpflichten sich die entsprechenden Personen in der Folge für eine gewisse Zeit in der Landesverwaltung tätig zu sein und ihr Wissen für diese nutzbar zu machen. Nicht zu verwechseln sei dies mit der nationalen Vertretung der Mitgliedsstaaten in Brüssel. Dem Abg. Leiter Reber antwortete er, die Bindefrist sei nicht zwingend vorgeschrieben, da man erst abwarten wolle, wie sich die Nachfrage zu diesem neuen Angebot verhält. Zu Artikel 1 Absatz 2 führte er aus, dass die Unterstützung von spezifischen jährlichen Arbeitsprogrammen unterschiedlichster Natur sein könne und von Projekten mit Freiwilligenorganisationen bis hin zu Vereinbarungen mit der Handelskammer oder mit bestimmten Interessensvertretungen, verschiedene Bereiche betreffen kann. In Bezug auf Artikel 4 führte der Landeshauptmann aus, dass sein erster Gedanke, bei einer nicht korrekten Umsetzung des Autonomiestatuts jener war, den Sachverhalt mit einer Durchführungsbestimmung präziser darzulegen. Bei zweiter Betrachtung würde dies jedoch eine Betonung oder Wiederholung des Offensichtlichen bedeuten. Deshalb habe man sich entschieden, hier mit einem Landesgesetz und nicht mit Durchführungsbestimmung zu reagieren. Den Abg.en Urzi und Ploner entgegnete er, dass die Bestimmung ins Europagesetz aufgenommen wurde, da diese Regelung auf einer Grundfreiheit des EU-Rechts fuße: Wenn man in einem Mitgliedsstaat die Befähigung zur Ausübung eines Berufes erlangt hat, wird dieser auch in den anderen Staaten anerkannt. Einzige Einschränkung hierzu sei die Kenntnis der Landessprache. Wobei explizit festgeschrieben ist, dass hierfür die Kenntnis einer der Verwaltungssprachen des Staates ausreichend sei. Artikel 4 betreffe somit die Anwendung einer EU-Richtlinie.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 mit 7 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die Artikel 1 bis 4, die in seine Zuständigkeit fallen, mit folgendem Ergebnis:

Artikel 1: der Ausschuss prüfte insgesamt drei Änderungsanträge. Der erste betrifft die bereits von Landeshauptmann erläuterte Änderung des I. Titels des Landesgesetzentwurfes und wurde vom Ausschuss mehrheitlich genehmigt. Die beiden Änderungsanträge der Abg. Atz Tammerle verfolgen hingegen jeweils das Ziel, den Begriff "altoatesine" im italienischsprachigen Teil des ersten Artikels zu ersetzen. Nachdem die Einbringerin ihren ersten Änderungsantrag zurückgezogen hatte, führte der Ausschuss eine ausgiebige Diskussion über den zweiten Änderungsantrag. Dieser wurde schließlich, auf Antrag der Einbringerin, in getrennten Teilen abgestimmt. Jener Teil, der den Vorschlag enthält "im italienischen Text "altoatesine" durch "della provincia di Bolzano" zu ersetzen" wurde vom Ausschuss mehrheitlich genehmigt. Der Teil, der diese Ersetzung auch auf alle nachfolgenden Nennungen in Artikel 1 ausdehnt, wurde vom Ausschuss hingegen mehrheitlich abgelehnt. In der Debatte über den Artikel 1 merkte der Abg. Urzi an, dass der Einfluss des Außenamtes in Brüssel auf das politische Geschehen in Europa eher bescheiden ausfallen dürfte. Zudem sei ihm nicht klar, was mit den Vereinbarungen mit anderen Körperschaften aus Absatz 3 gemeint sei. Nach den Antworten des Abg. Lanz, des Abteilungsdirektors Luther und einer Präzisierung des Amtsdirektors Vitella zu der Deckungssumme, hat der Ausschuss den so abgeänderten Artikel mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der Abg. Urzi wiederholte, dass seiner Auffassung nach, hier Begleitbericht, Prämissen und Artikel des Gesetzes widersprüchlich seien. Er frage sich, ob die Figur des abgeordneten

nationalen Sachverständigen (ANS) Vertreter des Landes Südtirol sei, oder das Land Südtirol sich hier der ANS des Staates bediene. Die Mitarbeiterin des Rechtsamtes Meyer erläuterte den Sachverhalt des Artikels 2 und wies darauf hin, dass es sich bei der Entsendung nach Brüssel um Beamte der Südtiroler Landesverwaltung handelt. Nach kurzer Diskussion genehmigte der Ausschuss den Änderungsantrag mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Artikel 3: Der Abg. Vettori führte aus, dass der Inhalt des Artikels für ihn vertretbar sei. Er wurde gemeinsam mit den zuständigen Stellen abgesprochen und ist auch mit dem Geist des "Decreto Sicurezza 1" vereinbar. Der Abg. Urzi begrüßte den Artikel und sprach sich dafür aus, da er eine Unterstützung für Flüchtlinge darstelle, deren Status offiziell anerkannt wurde. Der Ausschuss genehmigte den Artikel daraufhin mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 4: Der Ausschuss prüfte einen Ersetzungsantrag des Landeshauptmannes zum Abschnitt 3 und des darin enthaltenen Artikel 4 des Landesgesetzes, betreffend die Berufskammern und Berufskollegien. Der Abg. Urzi erinnerte daran, dass der Artikel auf eine lange öffentliche Debatte folgt, deren Auslöser allen bekannt sein dürfte. Er frage sich, ob der Landtag auf diesem Gebiet überhaupt mit Landesgesetz eingreifen kann. Nach einer ausgiebigen Diskussion, in welcher die Abg.en Leiter Reber, Lanz und Atz Tammerle, die Bestimmung des Artikels jeweils guthießen, wird der Ersetzungsantrag auf Ansuchen des Abg. Urzi einer getrennten Abstimmung unterzogen. Der Ersetzungsantrages des Landeshauptmannes, ohne den letzten Satz des Artikels 4, wird vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der letzten Satz des Ersetzungsantrages wird vom Ausschuss mit 5 Jastimmen, 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen genehmigt. Der Änderungsantrag des Landeshauptmannes wurde somit in seiner Originalfassung genehmigt und ersetzt den 3. Abschnitt vom I Titel des Landesgesetzes und den in diesem Abschnitt enthaltenen Artikel 4.

In Ermangelung einer Erklärung zur Stimmabgabe, werden die vom I. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 1 bis 4 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 in der Schlussabstimmung mit 5 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Ladurner, Lanz, A. Ploner und Vettori), 1 Gegenstimme (des Abg. Urzi) und 2 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tammerle und Leiter Reber) genehmigt.

I lavori in commissione

La I commissione legislativa nella seduta del 20 settembre 2019 ha esaminato gli articoli da 1 a 4 del disegno di legge provinciale n. 30/19. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche Arno Kompatscher, presidente della Provincia autonoma di Bolzano, Klaus Luther, direttore della ripartizione Presidenza e Relazioni estere, Rolanda Tschugguel, direttrice della ripartizione Diritto allo studio nonché Veronika Meyer, collaboratrice dell'ufficio legislativo della Provincia e Gabriele Vitella, direttore dell'ufficio legislativo della Provincia.

La presidente Magdalena Amhof ha spiegato che ai sensi dell'articolo 87-bis del regolamento interno la I commissione legislativa avrebbe esaminato solo gli articoli da 1 a 4 del disegno di legge provinciale n. 30/19.

Il presidente della Provincia Arno Kompatscher ha spiegato che l'articolo 1 definisce i compiti e le funzioni dell'Ufficio di Bruxelles. L'articolo 2 prevede la possibilità per la Provincia di istituire la figura del cosiddetto "esperto nazionale distaccato" (END). Ciò è importante affinché i collaboratori dell'amministrazione provinciale possano fare preziose esperienze lavorative a Bruxelles e al loro ritorno mettere a disposizione della stessa amministrazione provinciale le conoscenze acquisite. L'articolo 4 definisce come debbano avvenire le iscrizioni agli ordini professionali per le persone che conoscono la sola lingua tedesca. È già previsto dallo Statuto di autonomia che in questo caso l'iscrizione debba avvenire – anche se il richiedente non parla italiano – e non è quindi in discussione. Al fine di chiarire ancora meglio questa circostanza, ha presentato un emendamento sostitutivo dell'articolo. Con un altro emendamento al Titolo I del disegno di legge si intende sostituire la parola "attuazione" con la parola "applicazione". Con ciò si sottolinea che non si tratta di innovazioni legislative, ma dell'esecuzione di un diritto preesistente. Per evitare fraintendimenti viene inoltre chiarito che questa disciplina non riguarda l'assunzione nell'amministrazione provinciale.

La direttrice di ripartizione Rolanda Tschugguel ha illustrato l'articolo 3, che in riferimento agli obiettivi e alle finalità della legge provinciale sull'assistenza scolastica e sull'assicurazione del diritto allo studio parifica lo status dei profughi o delle persone aventi diritto alla protezione sussidiaria a quello dei cittadini italiani.

La cons. Myriam Atz Tammerle ha proposto di sostituire la parola "altoatesine" nel testo italiano dell'articolo 1 con una definizione a suo parere più calzante. Con riferimento agli esperti nazionali distaccati, ha chiesto se sia possibile estendere tale progetto alla regione europea del Tirolo.

Il cons. Alessandro Urzi ha chiesto quali cambiamenti concreti introducesse per il futuro l'articolo 1 rispetto alla disciplina attuale. Con riferimento all'articolo 2, ha segnalato una divergenza tra il testo del disegno di legge e quello della relazione accompagnatoria. Mentre nel testo della relazione si parla della possibilità della Provincia di "avvalersi" della figura dell'esperto nazionale distaccato (END), l'articolo stabilisce che la Provincia "promuove" questa figura. Ha chiesto se la scelta delle parole qui abbia un significato. Con riferimento all'articolo 4, ha dichiarato di chiedersi per quale motivo questa disposizione debba far parte della legge europea se non ci sono riferimenti all'Unione europea.

Il cons. Andreas Leiter Reber ha chiesto cosa si debba intendere quando all'articolo 1 si parla di supportare programmi di lavoro specifici annuali. Si è chiesto inoltre per quale motivo il periodo di impegno degli esperti nazionali distaccati (END) di cui all'articolo 2 sia facoltativo. Secondo quanto affermato dal presidente della Provincia, inizialmente si era previsto di disciplinare la tematica di cui all'articolo 4 tramite una norma d'attuazione dello Statuto di autonomia: ha quindi chiesto per quale motivo ci sia stato un ripensamento e ora si vuole disciplinare la materia con legge provinciale.

Il cons. Alexander Ploner ha espresso dubbi circa il fatto che la norma di cui all'articolo 4 possa permanere in una legge provinciale. Troverebbe più corretto operare, in questo caso, con norma d'attuazione. Ha chiesto se si ritenga sufficiente la dimensione della rappresentanza della Provincia autonoma di Bolzano a Bruxelles.

Con riferimento alla domanda del cons. Urzi sull'articolo 1, il presidente della provincia Arno Kompatscher ha risposto che non vi sono differenze con i compiti svolti finora dall'Ufficio di Bruxelles. L'attività dell'Ufficio però finora non era definita per legge. Al cons. Ploner ha risposto che in confronto ad altre realtà quali ad esempio la Baviera, la rappresentanza permanente della Provincia a Bruxelles ha dimensioni modeste. Tuttavia, la rappresentanza permanente non è l'unica possibilità di collaborare con l'UE. Gran parte dell'attività di collaborazione avviene infatti in via diretta tramite i singoli uffici dell'amministrazione. L'articolo 2 si riferisce a persone che vengono inviate a Bruxelles per un determinato periodo di tempo per lavorare e fare esperienza. In cambio di questa possibilità queste persone si impegnano successivamente a lavorare presso l'amministrazione provinciale, che così può fruire delle conoscenze da loro acquisite. Tutto ciò non va confuso con le rappresentanze nazionali degli Stati membri a Bruxelles. Al cons. Leiter Reber ha risposto che il periodo di impegno non è obbligatorio in attesa di vedere come si sviluppa la domanda rispetto a quest'offerta. Con riferimento al comma 2 dell'articolo 1 ha spiegato che il supporto di programmi di lavoro specifici annuali può essere di diversa natura e riguardare settori diversi, dai progetti con le organizzazioni di volontariato alle convenzioni con la camera di commercio o con determinate associazioni di categoria. Con riferimento all'articolo 4, il presidente della Provincia ha spiegato che inizialmente la sua idea era quella di disciplinare in modo più dettagliato la fattispecie, in caso di una non corretta attuazione dello Statuto di autonomia, tramite norma d'attuazione. Successivamente si è reso conto che questo significherebbe sottolineare o ribadire l'ovvio. Pertanto, in questo caso si è deciso di reagire con legge provinciale e non con norma d'attuazione. Ai cons. Urzi e Ploner ha risposto che tale norma è stata inserita nella legge europea perché questa disciplina si basa su una delle libertà fondamentali del diritto UE. Se si è acquisita l'abilitazione all'esercizio di una determinata professione in uno Stato membro, questa viene riconosciuta anche negli altri Stati. L'unica limitazione a questa regola è la conoscenza della lingua locale, ma è stabilito esplicitamente che a tale scopo è sufficiente la conoscenza di una delle lingue amministrative dello Stato. Quindi l'articolo 4 riguarda l'applicazione di una direttiva europea.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 30/19 è stato approvato con 7 voti a favore e 1 voto contrario.

La commissione, ai sensi dell'articolo 87-bis del regolamento interno, ha approvato gli articoli rientranti nelle proprie competenze, cioè quelli da 1 a 4, col seguente esito:

Articolo 1: complessivamente la commissione ha esaminato 3 emendamenti. Il primo riguarda la modifica al Titolo I del disegno di legge già illustrata dal presidente della Provincia ed è stato approvato a maggioranza dalla commissione. Entrambi gli emendamenti della cons. Atz Tammerle avevano invece l'obiettivo di sostituire nel testo italiano dell'articolo la parola "altoatesine". Dopo il ritiro del primo emendamento da parte della presentatrice, la commissione ha ampiamente discusso sul secondo emendamento che, infine, su richiesta della presentatrice, è stato posto in votazione per parti separate. La parte con la proposta di sostituire nel testo italiano la parola "altoatesine" con le parole "della provincia di Bolzano" è stata approvata a maggioranza dalla commissione. La commissione ha invece respinto a maggioranza la parte che estende questa sostituzione a tutte le altre definizioni contenute nell'articolo 1. Nel corso della discussione sull'articolo 1 il cons. Urzi ha commentato che l'influenza dell'ufficio di Bruxelles sulla vita politica europea sarà probabilmente piuttosto modesta. Inoltre non è chiaro cosa si intenda con gli accordi con altri organismi di cui al comma 3. Dopo le risposte fornite dal cons. Lanz e dal direttore di ripartizione Luther nonché una precisazione sulla copertura delle spese da parte del direttore d'ufficio Vitella, la commissione ha approvato l'articolo emendato con 4 voti favorevoli, 1 contrario e 3 astensioni.

Articolo 2: il cons. Urzi ha ripetuto che a suo parere la relazione accompagnatoria, le premesse e il testo della legge si contraddicono. Ha detto di chiedersi se la figura dell'esperto nazionale distaccato (END) sarà un rappresentante della Provincia autonoma di Bolzano oppure se quest'ultima si avvarrà degli END dello Stato. La collaboratrice dell'ufficio legislativo della Provincia Meyer ha illustrato la fattispecie relativa all'articolo 2, precisando che saranno inviati a Bruxelles i funzionari dell'amministrazione provinciale. Dopo breve discussione la commissione ha approvato l'articolo con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 3: il cons. Vettori ha dichiarato di ritenere condivisibile quanto previsto dall'articolo: è stato concordato con le istanze competenti ed è compatibile con lo spirito del "decreto sicurezza 1". Il cons. Urzi si è detto favorevole all'articolo e ha auspicato che esso sia di aiuto a quei profughi il cui status è stato ufficialmente riconosciuto. La commissione ha quindi approvato l'articolo con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 4: la commissione ha esaminato un emendamento del presidente della Provincia sostitutivo del Capo III e quindi dell'articolo 4 in esso contenuto, riguardante gli Ordini e i Collegi professionali. Il cons. Urzi ha ricordato che l'articolo è stato preceduto da un lungo dibattito pubblico la cui causa dovrebbe essere nota a tutti. A tal proposito si è chiesto se il Consiglio provinciale avesse facoltà di intervenire tramite legge provinciale. Dopo un'ampia discussione in cui i cons. Leiter Reber, Lanz e Atz Tammerle si sono espressi in favore della disposizione contenuta in questo articolo, l'emendamento sostitutivo è stato posto in votazione per parti separate su richiesta del cons. Urzi. L'emendamento del presidente della Provincia senza l'ultimo periodo dell'articolo 4 è stato approvato dalla commissione con 5 voti favorevoli e 3 astensioni. L'ultimo periodo dell'emendamento sostitutivo è stato approvato dalla commissione con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni. L'emendamento del presidente della Provincia è stato così approvato nella sua versione originale e sostituisce il Capo III del Titolo I del disegno di legge così come l'articolo 4 in esso contenuto.

In assenza di dichiarazioni di voto, gli articoli da 1 a 4 del disegno di legge n. 30/19 esaminati dalla I commissione legislativa sono stati posti in votazione finale e approvati con 5 voti favorevoli (presidente Amhof e cons. Ladurner, Lanz, A. Ploner e Vettori), 1 voto contrario (cons. Urzi) e 2 astensioni (cons. Atz Tammerle e Leiter Reber).

PRÄSIDENT: Ich frage jetzt den Vorsitzenden des II. Gesetzgebungsausschusses, Abgeordneten Locher, ob er den Bericht verlesen möchte.

LOCHER (SVP): Danke, Herr Präsident! Wir verzichten ebenfalls auf die Verlesung des Berichtes.

Bericht des II. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della II° commissione legislativa:

Die Arbeiten im Ausschuss

Der II. Gesetzgebungsausschuss hat in der Sitzung vom 16. September 2019 die Artikel 5 bis 17 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch teil, der Direktor des Verwaltungsamtes für Umwelt und Klimaschutz, Helmut Schwarz, der Direktor des Amtes für Landmaschinen und biologische Produktion, Andreas Werth, der Beamte der Abteilung Landwirtschaft, Klaus Brugger, der Direktor des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung, Thomas Senoner, der geschäftsführende Direktor des Amtes für Gewässerschutz, Robert Faes, der Direktor des Amtes für Gesetzgebung des Landes, Gabriele Vitella und die Mitarbeiterin im Amt für Gesetzgebung des Landes, Veronika Meyer.

Der Vorsitzende Locher erklärte, dass im II. Gesetzgebungsausschuss, im Sinne von Artikel 87-bis der Geschäftsordnung, nur die Artikel 5 bis 17 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 behandelt werden. Weiters teilte sie mit, dass das Gutachten des Rates der Gemeinden unter der Bedingung positiv ausgefallen sei, dass die spezifischen Änderungswünsche zu den Artikeln 11 und 13 berücksichtigt werden. Daraufhin ersuchte er um Erläuterung des Landesgesetzentwurfs.

Amtsdirektor Werth erklärte in Bezug auf Artikel 5, dass dieser längst überfällige Änderungen am Landesgesetz Nr. 3/2003 vorsehe. Er teilte mit, dass für nächstes Jahr eine umfangreiche Überarbeitung des Landesgesetzes geplant sei, in der Zwischenzeit jedoch einige dringliche Anpassungen insbesondere hinsichtlich der Sanktionen vorgenommen werden müssen. Der italienische Gesetzgeber habe im Februar 2018 mit Legislativdekret unverhältnismäßig hohe verwaltungsrechtliche Geldbußen vorgesehen. Das Land habe jedoch primäre Gesetzgebungsbefugnis in diesem Bereich und könne somit auf Landesebene niedrigere Sanktionen vorsehen. Da im Landesgesetz von 2003 die Sanktionen nur sehr allgemein geregelt sind, sei dennoch eine Anpassung zwecks Einfügung einer detaillierteren Regelung erforderlich.

Präsident Locher kritisierte, dass der Gesetzesentwurf eine zu detaillierte Regelung der Sanktionen enthalte und insbesondere, dass er bereits bei kleinen Vergehen gegen die Wassernutzungsbestimmungen erhebliche Strafen auch strafrechtlicher Natur vorsehe.

Geschäftsführender Amtsdirektor Faes führte aus, dass mit Artikel 6 Absatz 1 in Anpassung an die Wasserrahmenrichtlinie (Anm.d.Red. EU-Richtlinie Nr. 2000/60/EG) und an das GvD Nr. 152/2006 neue Begriffsbestimmungen vorgesehen werden. Er erklärte weiters, dass mit Absatz 3 die in der Durchführungsverordnung geregelten Nutzungsbeschränkungen und Vorschriften für Ufer und Schutzstreifen auch auf das Gewässer selbst ausgeweitet werden und mit Absatz 4 nur eine sprachliche Anpassung vorgenommen werde.

Amtsdirektor Senoner schickte voraus, dass es sich bei der im Landesgesetzesentwurf vorgesehenen Wassergebühr nicht um einen Trinkwassertarif handle, sondern um eine Konzessionsgebühr, so wie diese bisher vom Landesgesetz Nr. 10 von 1983 vorgesehen war. Bisher galt der Grundsatz, wer mehr Wasservolumen ableitet, muss mehr zahlen. Die Wasserrahmenrichtlinie fuße hingegen auf dem Grundsatz, dass jegliche Nutzung einen Schaden an den Gewässern ausrichtet und die aus diesen Schäden erwachsenen Kosten mittels einer Wassergebühr gedeckt werden müssen. Die Wassergebühr solle weiters so ausgestaltet werden, dass sie Anreize für einen effizienten Umgang mit der Ressource Wasser schafft. Grund für die zwar späte aber nun sehr dringende Umsetzung dieser Richtlinie sei, dass bei fehlender Umsetzung der Richtlinie künftig keine landwirtschaftlichen Beiträge mehr ausbezahlt werden können. Absicht sei es, mit dem Landesgesetzesentwurf lediglich die Rahmenbedingungen festzulegen und die Landesregierung mit der Regelung im Detail (z. B. Festlegung der Gebührenhöhe, der Berechnungsmodalitäten, eventuelle Befreiungen von der Gebühr) zu beauftragen.

Amtsdirektor Schwarz merkte in Bezug auf die im Landesgesetzesentwurf vorgesehenen Sanktionen an, dass es sich dabei ausschließlich um Verwaltungsstrafen handle.

Abg. Leiter Reber führte aus, dass gemäß Wasserrahmenrichtlinie für die Berechnung der Wassergebühr eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung gemacht werden müsse. Er fragte die Beamten, ob eine solche Analyse bereits gemacht wurde. Er spreche sich dagegen aus, eine Wassergebühr einzuführen, ohne die Wassereffizienz in den verschiedenen Landesteilen und die

Wasserverfügbarkeit zuvor berechnet zu haben. Man könne nämlich ansonsten nicht von einer gezielten Wassergebühr sprechen, die dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip Rechnung trägt. Er verwies darauf, dass in einigen Ländern Europas, wo genügend Wasser vorhanden sei, die Richtlinie ohne Einführung einer Wassergebühr oder mit der Einführung einer sehr niederen Wassergebühr umgesetzt wurde.

Amtsdirektor Senoner merkte an, dass der italienische Gesetzgeber die Auszahlung der Beiträge an die Wassergebühr binde. In Bezug auf die wirtschaftliche Analyse erklärte er, dass eine solche noch nicht vorliege und die Erstellung derselben sich als sehr schwierig und komplex erweise.

Der Vorsitzende Locher unterstrich zunächst, dass jeder Landwirt und Obstbauer Wasser verwendet und benötigt. In Bezug auf die Aufgabe der Landesregierung, erklärte er zudem, dass man der Landesregierung, die aufgrund der europäischen Wasserrichtlinie das Ausmaß der Wassergebühren sowie deren Berechnungskriterien festzulegen hat, vertrauen müsse. Er fügte hinzu, dass es notwendig sei, einen möglichst günstigen Wasserverbrauch vorzusehen und anzupeilen. Außerdem unterstrich der Vorsitzende, dass in den kleinen Gemeindefraktionen der Wasserhaushalt des Trinkwassers oft problematisch sei und erwähnte dabei die Bestimmungen des Landesgesetzes über die Gewässer, deren Umsetzung allerdings seiner Meinung nach in der Praxis nicht funktioniere.

Der Abg. Faistnauer teilte mit, dass einige der Konsortien, die von den im Beschluss der Landesregierung vom 24. Februar 2015, Nr. 204 vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen für die konzessionspflichtigen Anlagen zur Nutzung öffentlicher Gewässer betroffen sind, mit ihm Kontakt aufgenommen haben: Der Abgeordnete unterstrich, dass man unbedingt verstehen müsse, wer im Falle von Schäden bei Anlagen, die noch nicht saniert wurden und für welche bereits im laufenden Jahr noch nicht umgesetzte Projekte vorgelegt worden sind, die Verantwortung trage. Bezüglich der Zinse für die Wasserableitungen sprach sich der Abgeordnete dafür aus, dass bei deren Festlegung auch die schwierige Lage und der Ertrag der Grünlandbauern berücksichtigt werden sollten, denn diese würden sich ganz klar von jenen eines Wein- oder Obstbauern unterscheiden.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 30/19 vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern stimmte der Ausschuss den vom Rechtsamt des Landtages vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die Artikel in seiner Zuständigkeit mit folgendem Ergebnis:

Artikel 5: Nach einer sprachlichen Korrektur im italienischen Wortlaut der Überschrift des II. Titels wurde der Artikel mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 6 wurde mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 7: Nach einer sprachlichen Änderung am italienischen Text der Überschrift des 3. Abschnitts wurde der Artikel mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8 und 9 wurden jeweils mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 10 wurde einstimmig genehmigt.

Artikel 11: Der Ausschuss genehmigte den Ersetzungsantrag von Abg. Vallazza zu Absatz 4 mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen. Außerdem wurden eine technische Korrektur am italienischen Text von Absatz 6 sowie eine sprachliche Korrektur am italienischen Text von Absatz 8 vorgenommen. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12 wurde mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13 und 14 wurden jeweils mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 15 wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 16 und 17 wurden jeweils mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen kündigte Abg. Leiter Reber seine Stimmenthaltung an und erklärte diesbezüglich, dass er einem Gesetzesentwurf nicht zustimmen könne, der einen Artikel enthält, in dem die von der einschlägigen europäischen Wasserrichtlinie vorgeschriebene detaillierte Analyse der Berechnungskriterien der Wassergebühr nicht vorgesehen sei (der Abgeordnete erinnerte daran, gegen den Artikel gestimmt zu haben). Er könne zwar nachvollziehen,

dass es notwendig sei, die Beitragsvergabe aufgrund der Staatsbestimmungen zu gewährleisten, doch könne er mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden sein.

Der Vorsitzende Locher verwies auf die weitere Debatte anlässlich der Diskussion im Landtag und ersuchte um Vertrauen, auch damit die Auszahlung der von den einschlägigen Staatsbestimmungen vorgesehenen Beiträge ermöglicht wird.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zum bedingt positiven Gutachten des Rates der Gemeinden zu den Artikeln 11 und 13 wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurden die vom II. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 5 bis 17 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 mit 4 Jastimmen (Abg.e Locher, Amhof, Ladurner und Vallazza) und 3 Enthaltungen (Abg.e Faistnauer, Leiter Reber und Repetto) genehmigt.

PRÄSIDENT: Zuletzt frage ich noch Vorsitzenden des III. Gesetzgebungsausschusses, Abgeordneten Tauber, ob er seinen Bericht verlesen möchte.

TAUBER (SVP): Ich verzichte ebenso!

Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della III° commissione legislativa:

Die Arbeiten im Ausschuss

Der III. Gesetzgebungsausschuss prüfte in der Sitzung vom 23. September 2019 die Artikel 18 und 19 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19. An den Arbeiten nahmen auch der Generaldirektor des Landes, Alexander Steiner, der Direktor des Landesamtes für Haushalt und Programmierung, Enrico Gastaldelli, der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella sowie die Beamtin des Landesamtes für Gesetzgebung, Veronika Meyer, teil.

Der Vorsitzende Helmut Tauber erklärte, dass im III. Gesetzgebungsausschuss im Sinne von Artikel 87-bis der Geschäftsordnung nur die Artikel 18 und 19 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 behandelt werden.

Der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung, Gabriele Vitella, erklärte, dass der Gesetzesentwurf gemäß dem Landesgesetz Nr. 14/2015 "Bestimmungen über die Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen an der Ausarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union" erstellt wurde. Insbesondere wies er darauf hin, dass gemäß Artikel 4 Absatz 2 des besagten Landesgesetzes die Landesregierung den Grad der Übereinstimmung der Rechtsordnung des Landes mit jener der Europäischen Union überprüft und falls erforderlich dem Landtag einen eigenen Gesetzesentwurf vorlegen wird. Weiters erklärte er, dass der Gesetzesentwurf in drei Titel unterteilt ist und dass die letzten zwei Artikel des III. Titels vom III. Gesetzgebungsausschuss überprüft werden müssen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 vom Ausschuss mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die in seine Zuständigkeit fallenden Artikel mit folgendem Ergebnis:

Der Artikel 18 wurde ohne Wortmeldungen mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der Artikel 19 wurde ohne Wortmeldungen mit 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

In Ermangelung einer Stimmabgabeerklärung wurden die vom III. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 18 und 19 des Landesgesetzentwurfes Nr. 30/19 in der Schlussabstimmung mit 3 Jastimmen (Vorsitzender Tauber und Abg.e Renzler und Lanz) und 4 Enthaltungen (Abg.e Köllensperger, Nicolini, Staffler und Unterholzner) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato gli articoli 18 e 19 del disegno di legge provinciale n. 30/19 nella seduta del 23 settembre 2019. Ai lavori hanno partecipato anche il direttore generale della Provincia, Alexander Steiner, il direttore dell'ufficio bilancio e programmazione, Enrico Gastaldelli, il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella e la funzionaria dell'ufficio legislativo della Provincia, Veronika Meyer.

Il presidente Helmut Tauber ha spiegato che ai sensi dell'articolo 87-bis del regolamento interno alla III commissione legislativa compete unicamente l'esame degli articoli 18 e 19 del disegno di legge provinciale n. 30/19.

Il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia Gabriele Vitella ha spiegato che il disegno di legge è stato predisposto, ai sensi della legge provinciale n. 14/2015, recante "Disposizioni sulla partecipazione della Provincia autonoma di Bolzano alla formazione e all'attuazione della normativa dell'Unione europea". Ha specificato che nel comma 2 dell'articolo 4 della legge provinciale n. 14/2015 viene previsto che la Giunta provinciale proceda alla verifica dello stato di conformità dell'ordinamento giuridico della Provincia a quello dell'Unione europea e, accertata la necessità, presenti al Consiglio un apposito disegno di legge. Ha dichiarato poi che il disegno di legge è stato suddiviso in tre Titoli e che gli ultimi due articoli del terzo Titolo sono sottoposti all'attenzione della III commissione legislativa.

Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 3 voti favorevoli e 4 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 30/19.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza, come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno, con il seguente esito:

L'articolo 18 è stato approvato, senza interventi, con 3 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 19 è stato approvato, senza interventi, con 3 voti favorevoli e 4 astensioni.

In assenza di dichiarazioni di voto, nella votazione finale gli articoli 18 e 19 del disegno di legge provinciale n. 30/19, esaminati dalla III commissione legislativa, sono stati approvati con 3 voti favorevoli (presidente Tauber e conss. Renzler e Lanz) e 4 astensioni (conss. Köllensperger, Nicolini, Staffler e Unterholzner).

PRÄSIDENT: Somit beginnen wir mit der Generaldebatte. Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Ich möchte jetzt in der Generaldebatte eigentlich nur auf einen Punkt ein bisschen eingehen, und zwar auf Artikel 4. Bei den anderen Artikeln werden wir ja die Gelegenheit haben, im Detail darüber zu sprechen, weil es auch an einen Beschlussantrag anknüpft, über den wir diese Woche hier schon diskutiert hatten. Sie waren zwar nicht da, aber Sie haben es wahrscheinlich mitbekommen oder in der Fraktion bzw. Ihrer Partei ist sicherlich darüber diskutiert worden, und zwar geht es um die Auslegung einerseits von Artikel 99 des Autonomiestatutes, also was die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen Sprache in Südtirol anbelangt. Hier haben Sie jetzt die Amtssprache genannt. Es wäre ein bisschen zu differenzieren. Ich glaube, im Friaul ist Deutsch auch als Amtssprache anerkannt. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, ob es als Minderheitensprache oder als Amtssprache anerkannt ist. Ich kann mich nur erinnern, als wir mal in Triest waren, dass dort in allen Amtsgebäuden die deutsche Sprache mit angegeben ist. Dies jetzt nur deshalb, weil Sie gesagt haben, dass Deutsch nur in Südtirol Amtssprache ist. Aber egal!

Was ich eigentlich sagen wollte, ist die Auslegung des Artikels 99. Der wurde ja, was die Gleichstellung des Autonomiestatutes anbelangt, bisher so interpretiert, dass die deutsche Sprache zusätzlich zur italienischen angewendet werden kann, das heißt, dass das eine zusätzliche Möglichkeit, aber nicht eine rechtliche Verbindlichkeit ist. Das heißt, ich kann zwar die deutsche Sprache verwenden, überall dort, wo die italienische vorgesehen ist, als Zusatz, aber es ist nicht definiert, dass in Südtirol die deutsche Sprache verwendet werden muss. Das ist bisher ein bisschen das Problem bei der Auslegung gewesen, denn ansonsten - gerade wie man das bei der Ärzteschaft gesehen hat - wäre die Interpretation ja leicht zu sagen: "In Südtirol ist die Amtssprache Deutsch." Deswegen ist dem Gesetz Genüge getan, wenn jemand, der nach Südtirol kommt, Deutsch spricht. Das heißt, das ist ein bisschen ein gesetzliches Problem, das wir auch selber nie so festgelegt hatten. Wir hatten diese Woche im Zuge der Etikettierung der Handelswaren darüber gesprochen, ob das nicht eine

Möglichkeit wäre. Wir hatten die Landesregierung in unserem Beschlussantrag darum ersucht, einmal prüfen zu lassen und eventuell ein Gesetz vorzulegen, mit dem mal ganz klar definiert wird, wie Artikel 99 des Autonomiestatutes interpretiert wird. Das heißt, dass man gesetzlich festlegt, dass überall dort, wo vom italienischen Gesetzgeber die italienische Sprache verpflichtend vorgesehen ist, in Südtirol jedenfalls die deutsche Sprache gesetzlich vorgesehen werden muss, weil sie nicht nur Amtssprache, sondern die Sprache der Mehrheitsbevölkerung in Südtirol ist. Aus diesem Grund sollte primär darauf Rücksicht genommen werden. Wenn jetzt in diesem Artikel 4 festgelegt wird, dass Ärzte, die nach Südtirol kommen und nur die deutsche Sprache beherrschen, trotzdem im Register beispielsweise der Ärztekammer eingetragen werden können, entspricht das ja bereits einer Auslegung in diesem Sinne. Das ist aber eine Auslegung in diesem Sinne und eine Auslegung ist natürlich immer anfechtbar. Die Frage ist also, ob so etwas langfristig hält. Es hat ja jetzt diesen Rekurs gegeben, der in dieser Form zurückgezogen wurde, aber ob so etwas langfristig hält, ist die Frage. Deswegen grundsätzlich natürlich Unterstützung zu diesem Artikel, aber ich glaube, es wäre schon notwendig, hier auch gesetzgeberisch tätig zu werden und es einmal ganz klar zu definieren, wie Artikel 99 des Autonomiestatutes in Südtirol auszulegen ist. Damit hängt nicht nur die Problematik der Ärzteschaft zusammen, sondern das geht bis hin zu den Produktinformationen, zu den Medikamentenbeipackzetteln und vielem mehr. Meine Kollegin Art Tammerle wird Ihnen danach noch bei der Erläuterung unseres Abänderungsantrages etwas zu dieser Definition der territorialen Besonderheit sagen. Ich weiß schon, dass Sie sich auf ein Gericht beziehen. Sie werden sich auf dieses Gerichtsurteil berufen, nur ein Gerichtsurteil, das von einem Prinzip der ethnischen Autonomie abgeht, muss deswegen nicht richtig sein und auch nicht weiter verfolgt werden. Nur weil einmal etwas falsch geschrieben wurde, das in unserem Sinne zwar gut ist, heißt das nicht, dass das weiterhin so ausgeführt werden muss. Ich glaube, gerade wir sollten bei so einer heiklen Frage – und das ist durchaus eine heikle Frage –, wie man eben mit der Anerkennung und der Eintragung von Ärzten in ein Ärztereister im italienischen Staatsgebiet umgeht, die eben nicht der italienischen Sprache mächtig sind, vielleicht einmal überlegen, dass es schon sinnvoll wäre, hier nicht nur auf ein Territorium zu verweisen, sondern effektiv auf die ethnische Komponente unserer Autonomie hinzuweisen. Aber darauf wird noch meine Kollegin Myriam Atz Tammerle im Zusammenhang mit dem Abänderungsantrag eingehen.

Was in diesem Zusammenhang schon berücksichtigt werden sollte – das haben wir hier jetzt nicht gemacht – ist meiner Meinung nach die Anerkennung der Studientitel. Die Anerkennung der Studientitel ist ein ganz elementarer Bestandteil dieser ganzen Auseinandersetzung. Ein Aspekt ist natürlich die Sprache, ob jemand, der nach Südtirol kommt, in ein Register der Ärztekammer eingetragen werden kann. Ein anderer Aspekt ist aber auch, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, genauso wie wir das jetzt hier regeln, das heißt, dass für das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen eine Regelung getroffen wird, dass Ärzte, die nur deutschsprachig sind, in dieses Register eingetragen werden können. Genauso könnte die Anerkennung von Studientiteln auf automatischem Wege erfolgen. Man beschränkt sie natürlich auf das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen für Studientitel, die beispielsweise im deutschsprachigen Umfeld erworben worden sind, weil eben Südtirol – nicht aufgrund des Territoriums, sondern aufgrund der ethnischen Besonderheit - nicht die Möglichkeit hat, im italienischen Staatsgebiet in der eigenen Muttersprache Studientitel zu erwerben, sondern eben nur im benachbarten Umland. Das heißt, wir hatten hier im Landtag schon mal einen entsprechenden Antrag, der mehrheitlich genehmigt wurde. Deshalb gäbe es unserer Auffassung nach schon eine Möglichkeit, hier an diesem Punkt anzuknüpfen, wenn das so durchgeht, zu sagen: Wenn das Prinzip gilt, dass hier Sonderbestimmungen beschränkt auf das Gebiet der Autonomen Provinz Bozen für die Eintragung der Ärzte in ein Register gemacht werden, dann muss das im gleichen Maße auch für die Anerkennung der Studientitel gelten. Warum? Weil ein Arzt, der in Südtirol arbeitet, bekommt diese Möglichkeit. Wenn dieser Arzt dann nach Trient oder nach Verona oder wohin auch immer gehen möchte, wird er sich den staatlichen Bestimmungen unterwerfen müssen. Das heißt, dann wird die Voraussetzung auch die sein, dass er die italienische Sprache beherrscht. Dasselbe gilt dann auch für die Anerkennung der Studientitel. Das heißt, wenn ich meinen Studientitel, meinen Facharztstitel oder was auch immer beispielsweise in Österreich erworben habe und ich komme nach Südtirol, um hier zu arbeiten, dann wird dieser Titel hier automatisch anerkannt. Sobald ich nach Trient, Verona, Rom oder wo auch immer hingehe, werde ich mir diesen Titel von Italien anerkennen lassen oder gegebenenfalls Zusatzprüfungen machen müssen, wo dieser Studiengang von Italien in dieser Form nicht anerkannt wird. Das wäre unserer Meinung nach ein guter Anknüpfungspunkt, weil wir keine andere Möglichkeit haben. Wir sehen, dass die bisherige Regelung zu Ungunsten Südtirols ausgelegt wird. Das heißt, jemand, der nach Südtirol kommt und kein Wort Deutsch kann, kann hier arbeiten und hat überhaupt keine Probleme. Dass er aber die Mehrheitssprache der Bevölkerung in unserem Land nicht versteht, wird vom italienischen

Gesetzgeber in dem Moment einfach nicht berücksichtigt, sodass er eine Problematik darstellt. Genauso verhält es sich mit den Studientiteln. Deswegen werden wir vor allem diesem Antrag hier zustimmen und werden aber – wie bereits angekündigt – in den Abänderungsanträgen noch auf gewisse Besonderheiten eingehen, nicht aus sprachlichen Spitzfindigkeiten, sondern weil wir glauben, dass es gut wäre, hier eine präzisere Formulierung zu finden.

PLONER Franz (Team Köllensperger): Herr Präsident, lieber hätte ich beim Artikel 4 gesprochen, aber nachdem der Kollege vorhin auch schon darüber gesprochen hat, denke ich, dass es sinnvoll ist, dass auch ich jetzt meinen Beitrag zum Artikel 4 leiste.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mit dem Artikel 4 im Landesgesetze Nr. 30/19 (Europagesetz) soll die Einschreibung in die Berufskammern bei Kenntnis nur der deutschen Sprache gesetzlich geregelt werden. In diesem Artikel weist man auf die Besonderheit der Autonomen Provinz Bozen und die sprachliche Minderheit im italienischen Staatsgebiet hin.

Die Basis dieses Artikels 4 bildet die EU-Richtlinie 2005/36/EG, in welcher die Anerkennung der Berufsqualifikationen in den europäischen Mitgliedsstaaten geregelt wird. Ziel dieser normativen Regelung aus dem Jahr 2005, Nr. 36 der beruflichen Anerkennung ist die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu erhöhen, die Liberalisierung der Dienstleistungssektoren voranzutreiben, die automatische Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern und die Verwaltungsverfahren im europäischen Raum zu erleichtern. Damit spielt sie für die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten innerhalb der Europäischen Union eine maßgebliche Rolle. Unter diese Bestimmungen fallen – und das ist wichtig - alle reglementierten Berufe. Das sind alle Berufe, die in eine Kammer eingeschrieben werden, sprich Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte usw., die ihren Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ausüben wollen als im Herkunftsland. Das ist die Norm Nr. 36 von 2005, die dann aber wieder mit der Norm Nr. 55 aus dem Jahr 2015 abgeändert worden ist.

Im Titel IV "Modalitäten der Berufsausübung" dieser Richtlinie 2005/35/EG steht im Artikel 53 "Sprachkenntnisse". Ich zitiere daraus: "*Personen, deren Berufsqualifikationen anerkannt werden, müssen über Sprachkenntnisse verfügen, die für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit im Aufnahmemitgliedsstaat erforderlich sind.*" So wird es dort beschrieben.

Der italienische Staat hat dann – das wird hier auch zitiert - mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 9. November 2007, Nr. 206 diese europäische Gesetzesnorm übernommen. Der Artikel 7 geht auf die Sprachkenntnisse ein. Dort steht explizit Folgendes – ich zitiere -: "*... um die berufliche Tätigkeit ausüben zu können, müssen die Antragsteller die notwendigen sprachlichen Kenntnisse besitzen.*" Mit der EU-Richtlinie 2013/55/EG – das ist die neue -, die eine Änderung der 2006/36/EG-Richtlinie vornimmt, steht im Artikel 53, Absatz 2 und Absatz 3 – ich nehme den Absatz 1 nicht herein - zur Sprachkenntnis Folgendes – das ist jetzt ganz wichtig -: "*(2) Ein Mitgliedstaat stellt sicher, dass Überprüfungen auf die Kenntnis einer Amtssprache – das ist jetzt der Knackpunkt - des Aufnahmemitgliedstaats oder einer Verwaltungssprache des Aufnahmemitgliedstaats, sofern diese Verwaltungssprache auch Amtssprache der Union ist, beschränkt sind.*" Das heißt, es beschränkt sich auf die entsprechende Amtssprache oder Verwaltungssprache. "*(3) Die gemäß Absatz 2 durchgeführten Überprüfungen können vorgeschrieben werden, wenn der auszuübende Beruf Auswirkungen auf die Patientensicherheit hat ...*" Das ist auch das, was wir jetzt haben. Da steht nicht drinnen, welche Art von Prüfungen ich machen muss. Es wird nicht spezifiziert, dass ich die B2-Prüfung machen muss, aber ich muss eine Prüfung machen. Das heißt, die Ärztekammer hat nichts anderes gemacht, als ihre fachliche Überprüfung mit dieser B2-Prüfung zurückzunehmen, aber sie sagt, dass sie dennoch prüfen muss. Das ist der nächste Punkt.

"*Die Überprüfungen – das ist wichtig - dürfen erst nach der Ausstellung eines Europäischen Berufsausweises – und da ist zurzeit ganz Europa säumig, auch Italien, denn es wird ja bereits laut dieser 55er EG-Richtlinie ein beruflicher Ausweis für ganz Europa vorgesehen, was wichtig wäre, denn dann gäbe es diese Konformitätsproblematik nicht - gemäß Artikel 4d bzw. nach der Anerkennung einer Berufsqualifikation vorgenommen werden.*" Also muss ich die Prüfung erst, nachdem eine Berufsqualifikation in Rom vorgenommen ist, erfüllen. Die Berufsqualifikation wird im Ministerium angenommen, aber dann muss ich bei den entsprechenden Behörden meine Sprachkenntnisse ablegen.

"*(4) Überprüfungen der Sprachkenntnisse müssen in angemessenem Verhältnis – das ist auch wichtig - zur auszuübenden Tätigkeit stehen.*" Das heißt, ein Arzt muss anders sprechen können, aber beim Arzt kann es unterschiedlich sein, da müsste ich auch wieder differenzieren usw. Man könnte viele Differenzierungen machen. "*Der betroffene Berufsangehörige kann gegen diese Überprüfungen Rechtsbehelfe nach nationalem*

Recht einlegen." Ich kann also auch dagegen rekurrieren, wenn es nicht in Ordnung ist, aber nach nationalem Recht.

Das Besondere in der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol ist die Zweisprachigkeit, die im Autonomiestatut im Abschnitt XI, Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache durch die Artikel 99 und 100 geregelt wird. Im Artikel 99 steht – ich zitiere -: "*Die deutsche Sprache ist in der Region der italienischen Sprache, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt.*" Demnach ist die italienische Sprache die Amtssprache, so dass die EU-Richtlinie bezogen auf das Mitgliedsland Italien nur auf diese anzuwenden ist. Wahrscheinlich – und deswegen finde ich in Ihrem Artikel nicht mehr den Bezug auf Artikel 99, der ja ganz am Anfang in der Erstausgabe Anfang September noch da war - wurde aus diesen Überlegungen der Artikel 99, der in der ersten Version noch vorhanden war, gestrichen.

Ausschließlich sich auf die EU-Richtlinie 2006/36/EG und nachfolgende Änderung 2013/55/EG sowie das gesetzvertretende Dekret Nr. 206 vom November 2007 zu beziehen, scheint uns nicht ausreichend zu sein, da die Einschreibung – ganz wichtig - in die Kammern durch staatliche Normen geregelt ist – und nicht durch die Regelung der Provinz oder Region - und die Einschreibung in die Berufskammern der Provinz damit automatisch die Ausübung des Berufes auf dem gesamten Staatsgebiet erlaubt. Das heißt, einmal hier eingeschrieben kann ich überall tätig sein.

Um sich aber in die Berufskammern der Provinz Bozen bei alleiniger Kenntnis der deutschen Sprache einschreiben zu können, bedarf es – so glaube ich - einer Durchführungsbestimmung, die die Einschreibung in die Kammern mit entsprechender Ausübung des Berufes begrenzt auf die Provinz Bozen regelt. Eine solche Durchführungsbestimmung würde der EU-Richtlinie 2006/36/EG gerecht werden, die die Kenntnisse der territorialen Sprache regeln würde bei Garantie der Niederlassungs- und Arbeitsfreizügigkeit im gesamten europäischen Raum. Selbstverständlich würde weiterhin die Kenntnis beider Sprachen – und das ist ohne Zweifel Deutsch und Italienisch - bei der Anstellung bei öffentlichen Arbeitgebern garantiert werden. So lautet das Autonomiestatut.

Aus diesem Grunde haben wir in unserer Gruppe Team K bereits einen Beschlussantrag ausgearbeitet und eingebracht, in welchem die Landesregierung aufgefordert wird, einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag an die Sechserkommission zu richten, die die entsprechende Durchführungsverordnung zu dieser Thematik ausarbeitet und das, was vorhin Kollege Knoll gesagt hat - auch die andere Thematik, die wir gestern schon gehabt haben - damit regeln würde, um sie dann dem Ministerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir sind mit dem Inhalt dieses Artikels einverstanden und werden ihn mittragen, sind uns aber bewusst, dass dieser wahrscheinlich – und das hat auch der Landeshauptmann gesagt - wegen der primären staatlichen Zuständigkeiten bei der Anerkennung der Berufsqualifikationen und bei der Einschreibung in die Berufskammern nach der europäischen Gesetzesnorm 2005/35/EG und nachfolgenden Abänderungen angefochten wird! Danke.

PRÄSIDENT: Wie bereits gestern angekündigt, wird die Sitzung heute frühzeitig beendet. Wir fahren morgen mit der Behandlung des Landesgesetzentwurfs fort.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.32 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (8, 28, 44, 47)
AMHOF (23, 29, 76)
ATZ TAMMERLE (3, 27, 45, 46, 47)
BESSONE (45)
DEEG (19, 33)
DELLO SBARBA (8, 17)
FOPPA (4, 9, 12, 24)
KNOLL (1, 3, 5, 25, 84)
KÖLLENSPERGER (2, 14, 26)
KOMPATSCHER (4, 13, 21, 37, 42, 44, 46, 47, 48, 56, 74)
LANZ (3, 7, 35)
LEITER REBER (7, 24, 33, 42, 48)
MAIR (18, 24)
PLONER Alex (6)
PLONER Franz (86)
PRÄSIDENT (1, 2)
RENZLER (31, 35)
REPETTO (6, 18, 33, 44, 45)
RIEDER (32, 33)
SCHULER (48)
STAFFLER (25)
TAUBER (27, 83)
URZÌ (2, 3, 5, 16, 19, 21)
VETTORATO (9, 29, 46, 48, 49)
VETTORI (17, 20)